

Jugend – Demokratie – Politik



Oliver Rathkolb
Demokratieentwicklung in Österreich
seit dem 19. Jahrhundert

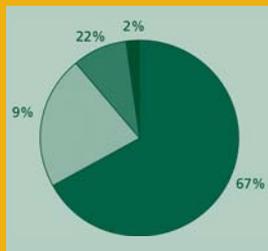


Manfried Welan
Verfassung: Die rechtliche
Grundordnung für Demokratie

Herbert Dachs
Verschiedene Modelle der Demokratie

Barbara Tham
Jugendpartizipation in Europa

Petra Mayrhofer
Schulgemeinschaft und
Schuldemokratie in Österreich



Heinrich Ammerer
Fachdidaktikrubrik: Jugend und Politik

Elfriede Windischbauer
Simulationsspiel „Wir bestimmen mit!“

Gerhard Tanzer
Demokratie ist ...! Demokratie-
verständnis und Demokratiemodelle



**Claudia Rauchegger-Fischer,
Irmgard Senhofer**
SchülerInnenmitbestimmung
in der Praxis

Die *Informationen zur Politischen Bildung*,
herausgegeben vom Forum Politische Bildung,
erscheinen zweimal jährlich.

Redaktionsadresse:
Forum Politische Bildung
A-1010 Wien, Hegelgasse 6/5
Tel.: 0043/1/512 37 37-11
Fax: 0043/1/512 37 37-20
E-Mail: office@politischebildung.com
www.politischebildung.com

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Jugend – Demokratie – Politik
Forum Politische Bildung (Hrsg.). – Innsbruck; Bozen;
Wien: Studien-Verl., 2008
(Informationen zur Politischen Bildung; Bd. 28)
ISBN: 978-3-7065-4621-8
Alle Rechte vorbehalten

Satz & Layout: Katrin Pflieger Grafikdesign
Lektorat: Irmgard Dober
Druck: Berger, Horn, Printed in Austria, 2008

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz
Grundlegende Richtung der Halbjahresschrift
Informationen zur Politischen Bildung: Informationen und
Debattenbeiträge zur Politischen Bildung. Die veröffentlichten Beiträge
geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers wieder.

Bildnachweis Umschlag:
VGA/AZ-Bildarchiv
Claudia Rauchegger-Fischer
Eurobarometer 67/2007
MEP Germany
© Forum Politische Bildung

Die *Informationen zur Politischen Bildung* werden unterstützt vom
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abteilung Politische Bildung, Umweltbildung und VerbraucherInnenbildung

bm:uk



Erscheint im Rahmen der Demokratieinitiative

Forum Politische Bildung (Hrsg.)

Informationen zur Politischen Bildung

Nr. 28 • 2008

Jugend – Demokratie – Politik

Forum Politische Bildung:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ingrid Bauer,
Universität Salzburg
Mag. Barbara-Anita Blümel,
Parlamentsdirektion
Univ.-Prof. Dr. Herbert Dachs,
Universität Salzburg
Mag. Gertraud Diendorfer,
Demokratiezentrum Wien
Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann,
Universität Wien
Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier,
Donau-Universität Krems
Em. Univ.-Prof. Dr. Hans-Georg Heinrich,
Universität Wien
Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll,
Österreichisches Institut für Internationale Politik
Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Krammer,
Universität Salzburg
Em. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Larcher,
Universität Klagenfurt
Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka,
Central European University Budapest
Univ.-Prof. Dr. Sonja Puntischer Riekmann,
Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert,
Universität Wien
Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos,
Universität Wien
Univ.-Prof. Dr. Brigitte Unger,
Universität Utrecht
Em. Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl,
Universität Wien

In Zusammenarbeit mit

MR Mag. Manfred Wirtitsch,
BMUKK, Abteilung Politische Bildung, Umweltbildung und VerbraucherInnenbildung

Redaktion:

Mag. Gertraud Diendorfer (Gesamtredaktion)
Mag. Petra Mayrhofer (Redaktionelle Mitarbeit)

Inhalt

3 Einleitung

Informationsteil

- 5 **Oliver Rathkolb**
Demokratieentwicklung in Österreich
seit dem 19. Jahrhundert
- 18 **Manfried Welan**
Verfassung: Die rechtliche Grundordnung
für Demokratie
- 22 **Herbert Dachs**
Verschiedene Modelle der Demokratie
- 31 **Barbara Tham**
Jugendpartizipation in Europa
- 40 **Jugendpolitik in Österreich**
- 46 **Petra Mayrhofer**
Schulgemeinschaft und Schuldemokratie
in Österreich

Für den Unterricht

- 52 **Heinrich Ammerer**
Jugend und Politik: Ein schwieriges Verhältnis?
- 58 **Elfriede Windischbauer**
Simulationsspiel „Wir bestimmen mit!“
- 66 **Gerhard Tanzer**
Demokratie ist ...! Demokratieverständnis und
Demokratiemodelle
- 74 **Claudia Rauchegger-Fischer,
Irmgard Senhofer**
SchülerInnenmitbestimmung in der Praxis.
Projektbericht „Schuldemokratie am
Akademischen Gymnasium Innsbruck“

Wissenswertes, Grafiken, Tabellen

- 4 Unterrichtsmaterialie „Demokratie ist ...“
- 6 Berichte zur Revolution von 1848 in Wien
- 14 Nationalratswahlen 1945
- 21 Der Österreichkonvent
- 21 Exkurs: Die Verfassungsentwicklung in der
Europäischen Union
- 22 Kriterien für Demokratiequalität
- 23 Voraussetzungen für ein
demokratisches System
- 28 Struktur- und Funktionsmerkmale von
Konkurrenz- und Konkordanzdemokratien
- 33 Jugendpartizipation
- 35 Die Demokratie-Initiative in Österreich
- 36 Anknüpfungsmöglichkeiten im Unterricht
- 39 Rahmenbedingungen für Jugendpartizipation
in der Europäischen Union
- 47 Gremien der Schulpartnerschaft
- 48 Kompetenzverteilung in den Gremien
der Schulpartnerschaft
- 50 Aufbau der BundesschülerInnenvertretung
- 54 Dimensionen des Politischen
- 82 **Glossar**
- 85 **Weiterführende Hinweise**

Einleitung

Jede Generation soll und muss aufs Neue demokratische Kompetenzen erwerben, um eine stabile Demokratie zu gewährleisten. Das setzt Wissen über demokratische Entwicklungen und politische Zusammenhänge voraus, Möglichkeiten und Strukturen, um mitzugestalten, aber auch Kompetenzen, um aktiv am politischen Geschehen mitwirken zu können.

Das vorliegende Heft leistet einen Beitrag dazu mit informativen Artikeln, fachdidaktischen Beiträgen sowie konkreten Unterrichtsvorschlägen und Projektberichten. Der historische Einleitungsartikel gibt einen Überblick über die **Demokratieentwicklung** in Österreich seit dem 19. Jahrhundert, über den Kampf um Beteiligung und das Wahlrecht aller BürgerInnen, über die Herausbildung zentraler politischer Akteure wie die Parteien und den Widerstreit von Demokratie und Diktatur im 20. Jahrhundert. Vermittelt wird damit auch, dass das politische System immer Veränderungen unterliegt und unterschiedliche Akteure daran Anteil haben. Skizziert werden weiters die Grundprinzipien der Verfassung und ihre rechtliche Entwicklung sowie die Strukturen und Regeln der verschiedenen Spielarten von Demokratie.

Jugendpolitik und **Jugendpartizipation** stellen einen zweiten Schwerpunkt in diesem Heft dar. Zum Politikbereich Jugendpolitik in Österreich beantworten JugendsprecherInnen der im Parlament vertretenen Parteien Fragen über ihre Tätigkeit und ihre Jugendpolitik. Beschrieben werden die Möglichkeiten auf EU-europäischer Ebene für Jugendliche mitzuwirken sowie welche Anknüpfungsmöglichkeiten es dafür im Unterricht für LehrerInnen gibt, rechtliche Möglichkeiten zur Schuldemokratie in Österreich sowie die Möglichkeiten hinsichtlich Mitsprache und Mitentscheidung der Schulpartner – also LehrerInnen, SchülerInnen, Erziehungsberechtigte. Darüber hinaus werden Beispiele gelebter Schuldemokratie (Best-Practice-Beispiel SchülerInnenparlament) vorgestellt.

Der Praxisteil beinhaltet Unterrichtsbeispiele bereits ab der 8. Schulstufe: zum Beispiel das Simulationsspiel „Wir bestimmen mit!“ mit praktischen Rollenkarten zum Ausschneiden, gefolgt von konkreten Arbeitsaufgaben (A) und Materialien (M), anhand derer SchülerInnen ihre eigenen Erwartungen an demokratische Politik reflektieren, sich mit verschiedenen Demokratiemodellen auseinandersetzen und ihre konkreten Chancen und Möglichkeiten der Mitbestimmung ausloten können. Ein Projektbericht schildert Organisation, Ablauf, konkrete Ergebnisse und Einschätzungen zu SchülerInnenparlamenten. Die Rubrik „Aus der Theorie für die Praxis“ beschäftigt sich mit den didaktischen Herausforderungen, die sich aufgrund von unterschiedlichem Politikverständnis und heterogenen Einstellungen der Jugendlichen ergeben. In den nächsten Heften wird an dieser Stelle auch über die Arbeit an den Kompetenzmodellen berichtet.

Ergänzend zu den Beiträgen im Heft gibt es auf der Webseite des Forums Politische Bildung weiterführendes aktuelles Material wie Texte, Tabellen und Infografiken mit ausführlichen Analysetexten für eine umfassende und vertiefende Information zum Thema.

Wien, Februar 2008

Mag. Gertraud Diendorfer

Demokratie ist ...

M₁

Für mich bedeutet Demokratie ...

- | | |
|---|--------------------------|
| Dass ich mitbestimmen kann, was in Österreich passiert. | <input type="checkbox"/> |
| Lebensfreiheit | <input type="checkbox"/> |
| Pressefreiheit | <input type="checkbox"/> |
| Meinungsfreiheit | <input type="checkbox"/> |
| Medienfreiheit | <input type="checkbox"/> |
| Herrschaft des Volkes | <input type="checkbox"/> |
| Eine Konfliktlösung | <input type="checkbox"/> |
| Dass man ab 18 wählen darf (die Jugendlichen nahmen im Jahr 2005 Stellung, also noch vor Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren, Anm. d. Red.) | <input type="checkbox"/> |
| Freiheit | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung durch den Willen des Volkes | <input type="checkbox"/> |
| Mitbestimmung in allen meinen Lebensbereichen, auf allen Ebenen und auf diverse Arten und Weisen | <input type="checkbox"/> |
| Gleichberechtigung, vollzogen durch die RepräsentantInnen des Volkes | <input type="checkbox"/> |
| Eine Farce, bei der man der Bevölkerung die Illusion gibt, sie könne mitbestimmen | <input type="checkbox"/> |
| Ein System, welches der Bevölkerung eines Landes weismacht, dass sie Macht besitzt, dass das Volk einen gewissen Einfluss auf die Politik hat | <input type="checkbox"/> |
| Einbindung der BürgerInnen eines Landes in politische Entscheidungen | <input type="checkbox"/> |
| Dass wirklich jeder sagen kann, was er denkt, und dass auch jeder mitbestimmen kann | <input type="checkbox"/> |
| Demokratie is' super | <input type="checkbox"/> |
| Demokratie ist anstrengend | <input type="checkbox"/> |
| In meiner idealen Form der Demokratie müsste man die Menschen in schwerwiegende Entscheidungen mehr einbinden, eben mit Volksabstimmungen, was in Österreich de facto gar nicht passiert, wo eigentlich die Schweiz eine Vorreiterrolle hat; das wär' meine ideale Form der Demokratie. | <input type="checkbox"/> |
| Demokratie /.../ an sich ist insofern gefährdet, als die Demokratie inzwischen ein komplett abgehobenes, für sich eigenständiges System ist. Das widerspricht aber schon einmal der Theorie der Demokratie, und damit, glaub' ich, ist die Demokratie schon mehr als gefährdet. | <input type="checkbox"/> |
| Eine Gefährdung der Demokratie ist der Rassismus. Es werden in Österreich zum Beispiel viele Minderheiten ausgeschlossen und in meinen Augen ist es dann eigentlich keine Demokratie mehr. | <input type="checkbox"/> |
| Die Gefahr in einer Demokratie seh' ich dann, wenn Leute, die zwar demokratisch legitimiert sind – wenn es keine wirkliche Kontrolle gibt über das, was sie tun –, anfangen, die Macht, die sie haben, auszunützen; und wenn sie Dinge tun, die dann wiederum die demokratischen Errungenschaften abschaffen. Also beispielsweise hat mich die Abschaffung der direkten Wahl der Bundesvertretung bei den Studentinnen und Studenten ziemlich schockiert, weil das in meinen Augen ein ganz klarer Rückschritt im demokratischen Bereich ist. | <input type="checkbox"/> |
| Für MICH bedeutet Demokratie ... | <input type="checkbox"/> |

Quelle: Stellungnahmen zur Demokratie von SchülerInnen aus dem Film „Demokratie ist ...“ produziert vom Demokratiezentrum Wien für die Konferenz „Demokratie-Bildung in Europa. Herausforderungen für Österreich“, 2005.

Demokratieentwicklung in Österreich seit dem 19. Jahrhundert

Die Entwicklung des demokratischen Systems in Österreich hat im Unterschied zu anderen Staaten Europas keine tief gehende revolutionäre Basis. Die Demokratiedefinition, der der nachfolgende historische Überblick zugrunde liegt, beinhaltet eine Staatsform mit einer Verfassung, die individuelle und politische Rechte garantiert, mit geheimen Wahlen und einer unabhängigen Justiz. Durch umfassende garantierte Grundrechte ist die Freiheit des/der Einzelnen garantiert, gleichzeitig sichert die Gewaltenteilung in Exekutive (Regierung), → Legislative (Parlament) und Judikative (unabhängige Gerichte), dass es zu keiner starken Machtansammlung und Machtmissbrauch kommt, was auch durch die „Vierte Gewalt“, die unabhängigen Medien, verhindert werden soll.

**Definition
von
Demokratie**

Von der Französischen zur sogenannten 1848er-Revolution

Die Ideen der Französischen Revolution von 1789 mit dem zentralen Motto „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ debattierte auch eine kleine Gruppe von „Jakobinern“ in Wien – sie teilten die Einstellungen des politischen Klubs der → Jakobiner während der Französischen Revolution und waren um den Offizier und Freimaurer Franz Hebenstreit von Streitenfeld aus Prag und den Magistratsbeamten Martin Joseph Prandstätter organisiert. Dieser Diskussionszirkel wurde aber rasch gewaltsam zerschlagen¹ und in Schauprozessen machte das autoritäre monarchische System 1794 den zentralen Akteuren den Prozess: Hebenstreit 1795 wurde durch den Strang hingerichtet, Prandstätter starb in der Zelle. Wohl hatte es ursprünglich Kontakte zum Umfeld Kaiser Leopolds II., vor allem zu dem Erzieher der Söhne des Kaisers, Baron Andreas Riedel, gegeben, aber die Pläne in Richtung einer auf einer demokratischen Verfassung beruhenden → konstitutionellen Monarchie kamen über das Planungsstadium nicht hinaus.² Das monarchische System hatte den Polizeiapparat nach der Französischen Revolution verstärkt gegen derartige Entwicklungen eingesetzt. Auch in Ungarn wurden sieben Jakobiner hingerichtet, viele andere zu langen Kerkerstrafen unter unmenschlichen Bedingungen verurteilt. Die Beschäftigung einer Gruppe von Beamten und Freiberuflern mit der Französischen Revolution fand jedoch keine Massenbasis, obwohl manche Ideen zumindest in zahlreichen Spottgesängen überlebten. Insgesamt galt aber – frei nach der Einschätzung Ludwig van Beethovens – „Solange der Oesterreicher noch braun's Bier und Würstel hat, revoltirt [sic!] er nicht.“³

**Französische
Revolution
inspiriert
Jakobiner**

**Konstitutio-
nelle Monar-
chie geplant**

**Keine breite
Basis für
Revolution**

Forderungen nach politischen „Rechten“ für BürgerInnen

Trotz der massiven Intervention des Staates wurden vor allem in den 1840er-Jahren die Diskussionen um die allgemein geltenden Bürgerrechte – wie sie die Französische Revolution formuliert hatte – wieder intensiviert und Ideen zur Gleichstellung aller StaatsbürgerInnen

**Diskussion um
Bürgerrechte**

und die Ausarbeitung einer Verfassung debattiert. Wesentlich weniger Raum bekamen Ideen zur materiellen und sozialen Gleichstellung der Menschen, wie sie Hebenstreit postuliert hatte. Als sich die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in der Habsburgermonarchie nach dem Hungerwinter 1847/1848 änderten, entlud sich am 13. März 1848 mit dem Sturm auf das Landhaus in Wien die Wut und Verzweiflung des Kleinbürgertums und der frühindustriellen ArbeiterInnen in Wien. In vielen urbanen Zentren in Europa gab es ähnliche Protestbewegungen, die sich auch wechselseitig beeinflussten.

BERICHTE ZUR REVOLUTION VON 1848 IN WIEN

Das „Neue Wiener Journal“ beschrieb den Auslöser dieses ersten Revolutionsversuchs präzise:

„Am 12. März /.../ hielten die Studenten an der Universität unter der Leitung sämtlicher Professoren eine Versammlung, wo sie eine Adresse an den Kaiser beschossen, worin Pressfreiheit, Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerichte /.../, Verantwortlichkeit der Minister /.../ die Hauptpunkte bildeten. /.../ Zugleich wurde beschlossen, sich am Montag, den 13. März, /.../ in der Herrengasse vor dem niederösterreichischen Landhause zu versammeln, um der auch von den niederösterreichischen Ständen beabsichtigten Adresse mehr Nachdruck zu geben. /.../ Die Stände eröffneten ihren Landtag ruhig, obgleich

eine große Menschenmenge auf den Beinen war, jedoch die Elite der gebildeten Welt. /.../ Plötzlich verbreitete sich /.../ das Gerücht, es seien Studenten verhaftet worden. /.../ Die schon aufgeregte Menge will in das Ständehaus dringen, wo die Reden immer hitziger werden; eine Abteilung Grenadiere und Pioniere halten den Eingang besetzt. Die Unglücklichen geben Feuer in diese /.../ vielleicht aus 6.000 Menschen bestehende Menge. /.../ Über einige Tote geht der Weg in den Palast. Alles wird zertrümmert. /.../ Bald darauf stürmte eine ungeheure Menschenmasse die Freyung herauf /.../, um das städtische Zeughaus zu stürmen. /.../ Nun ging es in allen Straßen los. /.../ „Nieder mit Metternich /.../! Freiheit! Waffen!“

Quelle: http://plato.kfunigraz.ac.at/dp/KONST/DOCS_F/13MAERZ.HTM (8.2.2008)

**Dominanz
feudaler
Strukturen**

In der Habsburgermonarchie war die Dominanz der feudalen Strukturen des Adels, die Frage der Bauernbefreiung wesentlich stärker sowie die Rolle der ArbeiterInnenbewegung unbedeutender als beispielsweise in Frankreich oder England. Gleichzeitig verbanden sich sozialrevolutionäre Ziele mit nationalen Unabhängigkeitsbewegungen in der multinationalen Monarchie. Sowohl im industriell besser entwickelten Norditalien als auch in den Großstädten Prag und Wien, aber auch in den ländlichen Gebieten Böhmens und Ungarns kam es zu Protestbewegungen. Teile der Beamten und Studenten unterstützten diese Bewegung.

**Kein Raum
für Frauen**

Die 1848er-Bewegung war aber männlich dominiert und die Frauenrechte und die Frauenbewegung fanden keinen politischen Raum mit ihren Anliegen. Der am 28. August 1848 gegründete Wiener Demokratische Frauenverein, der die volle Emanzipation der Frauen forderte und auch den freien Zugang zu → Wahlen und zur Bildung, wurde von den meisten männlichen 1848er-Aktivisten ignoriert bis bekämpft. Im November 1848 wurde diese Vereinigung ebenso aufgelöst wie zahlreiche andere politische Vereine, ihre Themen und Zielsetzungen blieben aber in den nächsten Jahrzehnten auf der politischen Agenda.

**Realpolitisch
vordergründig
kein
Erfolg**

Insgesamt blieb die Märzrevolution von 1848, während der auch die Todesstrafe verhängt wurde⁴, trotz scheinbarer Zugeständnisse seitens des Kaisers Ferdinand I. realpolitisch erfolglos, legte aber den Keim für langsame demokratische Entwicklungen. Insbesondere die Abschaffung der Zensur und vor allem die Zeitungsgründungen – unter ihnen die „Neue Freie Presse“ – sowie die diversen Verfassungsentwürfe⁵ sind hervorzuheben. Zwar wurde der nachfolgende sogenannte „Pfungstaufstand“ mit Gewalt niedergeschlagen, aber zumindest akzeptierte der nach Innsbruck geflüchtete Kaiser Ferdinand I. einen konstituierenden österreichischen Reichstag mit 383 männlichen Delegierten aus Österreich und den slawischen Ländern. Besonders die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der

Bauern, die Anfang September 1848 beschlossen wurde, vollendete die unter Josef II. begonnene „Bauernbefreiung“.

**Bauern-
befreiung**

Als 1848er-Gruppen – Bürger, ArbeiterInnen und Studenten sowie einzelne Soldaten – die ungarische Separationsbewegung um Lajos Kossuth unterstützten, kam es zu blutigen militärischen Auseinandersetzungen, wobei 2.000 Revolutionäre fielen und zahlreiche ihrer Führungspersonalitäten hingerichtet wurden oder ins Exil flüchteten. Am 31. Oktober 1848 war die „Revolution“ endgültig zerschlagen worden, eine Protestbewegung, die sich primär auf urbane Gruppen beschränkt hatte und die Mehrheit der Gesellschaft, die Bauern – abgesehen von nationalen Fragen wie in Ungarn –, nicht für die Demokratisierung von unten gewinnen wollte bzw. konnte.

**Unterstüt-
zung der
Ungarn**

Mit Kaiser Franz Joseph, dem Neffen Ferdinands I., begann die Ära des → Neoabsolutismus, der einerseits durch liberale Wirtschaftsreformen die ökonomische Rückständigkeit von vielen Teilen der Monarchie reduzieren sollte, andererseits im kulturellen und politischen Bereich vorerst auf autoritäre Maßnahmen und keineswegs auf die Umsetzung der 1848er-Reformforderungen setzte.



Brennende Hofburg, am 31.10.1848, Blick auf Josefsplatz und Nationalbibliothek. Quelle: ÖNB Bildarchiv

Trotzdem blieb die gescheiterte 1848er-Revolution ein wichtiger demokratiepolitischer Erinnerungsort für die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstituierenden politischen Parteien. Die selektive Inszenierung der Jahrestage der Märzrevolution von 1848 bot bis weit in das 20. Jahrhundert hinein Gelegenheit, dieses gescheiterte Schlüsselereignis in der deutschen und österreichischen Geschichte weiterzutransportieren. 1898 demonstrierten beispielsweise Hunderttausende Menschen bei den Gräbern der 35 Wiener Märzgefallenen, die „bürgerlichen“ Revolutionäre standen symbolisch für die Forderung der Sozialdemokratie nach umfassender → Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess. Auch für viele jüdische AktivistInnen bedeutete 1848 der Beginn der Emanzipation und der langsamen Integration in die bürgerliche Gesellschaft, obwohl antisemitische Vorurteile bestehen blieben.

**Beginn der
jüdischen
Emanzipation**

Elitenwahlrecht für wenige (1867–1873–1906) im Cisleithanien der Habsburgermonarchie

Wie eben skizziert, waren auf dem Staatsgebiet des heutigen Österreich die Revolutionen des Jahres 1848 nicht erfolgreich. Die Entwicklung des Parlamentarismus und des freien und gleichen Wahlrechts – zentrale Grundvoraussetzungen für den formal notwendigen Rahmen eines demokratischen Systems – sollten ein Produkt längerfristiger gesellschaftlicher Kompromisse sein.

**Parlamen-
tarismus
Produkt
längerfristiger
Kompromisse**

In der autoritären Grundstimmung der Monarchie setzte erst die Reichsratswahlordnung von 1873⁶ ein erstes – wenngleich höchst ungleich verteilt – Signal, wobei der typische Wähler, aber auch Wählerin ein Großgrundbesitzer bzw. eine Großgrundbesitzerin war, der oder die das 24. Lebensjahr vollendet hatte. Es genügten allerdings bereits 59 WählerInnen aus dieser privilegierten Kurie, um einen Repräsentanten (hier waren Frauen nicht vorgesehen) in den Reichsrat entsenden zu können.⁷

Die Entwicklung von Massenparteien

Größeres WählerInnen- potenzial

Je größer das WählerInnenpotenzial wurde, umso deutlicher kristallisierten sich zwei → Massenparteien heraus, die Christlichsoziale Partei und die Sozialdemokraten. Die ursprünglich dominante Partei, die seit 1867 im Abgeordnetenhaus des Reichsrats die Regierung stützte, waren bis 1879 die Deutschliberalen, die in der Folge von konservativen Gruppierungen mit deutschösterreichischer, polnischer und tschechischer nationaler Ausrichtung abgelöst wurden: Seit 1893 hatte keine Regierung mehr eine Mehrheit im Reichsrat, was aber politisch aufgrund seiner marginalen realpolitischen Kompetenz und der autoritären Sondervollmachten der Regierung und des Kaisers keine Rolle spielte.

Man(n) kämpfte für das allgemeine Männerwahlrecht – Frau für das allgemeine Wahlrecht

Forderung nach allge- meinem und gleichem Wahlrecht

Der Druck in Richtung eines allgemeinen Wahlrechts wurde sukzessive stärker. Beispielsweise intensivierte die Sozialdemokratie nach dem Ende des Partikularismus der Arbeiterbewegung auf dem Einigungsparteitag in Hainfeld die Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht, wobei diese Forderung für Männer und Frauen Geltung haben sollte. Höhepunkt war der Aufmarsch in Wien am 29. November 1905, bei dem rund 250.000 ArbeiterInnen für eine entsprechende Ausdehnung des Wahlrechtes demonstrierten.

Kampf um Frauen- wahlrecht

Bereits 1903 hatte der zentrale sozialdemokratische Politiker Victor Adler die sozialdemokratischen Frauenrechtlerinnen zurückgedrängt, um nicht einen Vorwand gegen die Einführung des Männerwahlrechts zu liefern. Das Parlament selbst zog sich bei dem Verzicht auf das Frauenwahlrecht auf ein formales Argument zurück: „Die Mehrheit des Ausschusses ging von der Erwägung aus, dass bisher in allen Staaten Europas, in denen das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, die Frauen unberücksichtigt blieben und dass es sehr bedenklich wäre, gerade in Österreich im Zeitpunkte einer tief greifenden politischen Evolution den Versuch, die Frauen zur Teilnahme am politischen Leben heranzuziehen, zu unternehmen.“⁸ Die Frauenbewegung argumentierte aber weiter in Richtung Gleichstellung. Das allgemeine Männerwahlrecht wurde schließlich mit der sogenannten Beck'schen Wahlrechtsreform 1907 eingeführt: Die Wähler 1907 und 1911 waren 24 Jahre und älter, besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft seit mindestens drei Jahren und mussten überdies eine einjährige „Sesshaftigkeit“ vorweisen; das passive Wahlrecht galt erst ab 30 Jahren. Diese Reform bedeutete aber nicht, dass es ein allgemeines Männerwahlrecht auf Gemeinderatsebene gab. So blieb beispielsweise in Wien bis 1918 das Kuriensystem erhalten. Die Frauen durften erst 1918 mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in der Republik Österreich ihren politischen Willen bei Wahlen artikulieren (siehe S. 10 idB).

1907: Beck'sche Wahlrechts- reform

Bedeutungslosigkeit des Reichsrates

Bühne des Nationalität- tenkonflikts

Der Reichsrat selbst blieb trotz der Kämpfe um mehr Mitsprache und politische Rechte in seiner Arbeit marginalisiert, die Regierung wurde vom Kaiser ernannt, der seinerseits über ein umfassendes Notverordnungsinstrumentarium verfügte, falls nicht die gewünschten Gesetze vom Reichsrat erlassen wurden. Darüber hinaus wurde durch die Wahlkreiseinteilung die deutschsprachige Bevölkerung bevorzugt, andere ethnische Gruppen – insbesondere die Ruthenen – benachteiligt. Überdies verstärkte der Antisemitismus im Wahlkampf 1907, vor allem der Christlichsozialen und Deutschnationalen, Ausgrenzungstendenzen. Die Wähler konnten zwar 1907 und 1911 das Abgeordnetenhaus wählen, großen realpolitischen Einfluss hatte aber ihre Vertretung vorerst nicht. Der Reichsrat wurde zunehmend nur noch zur Bühne des Nationalitätenkonflikts.

Die beiden → Massenparteien, deren Dominanz für die Erste und Zweite Republik typisch war, entwickelten vor 1918 ihre jeweiligen Organisations- und Vorfeldstrukturen. Christlichsoziale Partei und Sozialdemokratische Arbeiterpartei betrieben eigene Zeitungen, getrennte Kultur- (vor allem Gesangs-) und Sport-Vereine. Zwischen den beiden ersten → Wahlen 1907 und 1911 waren bereits mehr als 60 % aller Zeitungen offen ideologisch mit einer Partei verbunden⁹. 1907 sollten die Christlichsozialen die Mehrheitspartei im Abgeordnetenhaus werden¹⁰, 1911 die Sozialdemokraten.

Massenparteien organisieren feste Strukturen

Die Trennlinien zwischen den Parteien liefen bereits entlang ethnischer Ausgrenzung bzw. Inklusion sowie entlang der politischen Modelle für die Lösung der sozialen und ökonomischen Entwicklungen, die im Zuge der ersten Globalisierung und Industrialisierung zu großen gesellschaftlichen Veränderungen geführt hatten: Offen wurden bereits Feindbilder mittels Antisemitismus und Nationalitätenhass transportiert. Während christlichsoziale Wähler eher im nicht-urbanen Bereich sowie in bestimmten Bezirken Wiens anzutreffen waren, waren die Sozialdemokraten vor allem in den Bezirken Wiens mit hohem Industrieanteil und auch in Industrieinseln im agrarischen Bereich in den übrigen Bundesländern erfolgreich.

Trennlinien zwischen den Parteien

Der Erste Weltkrieg hatte die Krisenstimmung in der politischen Kultur in den vor-demokratischen Strukturen der Habsburgermonarchie, deren Auswirkungen bis hin zur Anwendung politisch motivierter Gewalt reichten, durch traumatische Erfahrungen noch potenziert und von allem Anfang an eine militante, gewaltbereite Stimmung auch bei den Wählern und in geringerem Ausmaß auch bei den Wählerinnen hinterlassen.

Militante, gewaltbereite Stimmung

75 % der männlichen Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie waren zum Kriegsdienst eingezogen worden. Die Bevölkerung, hier vor allem Frauen, wurde aufgrund schlechter Versorgung und eines blühenden Schwarzmarkts von Hunger geplagt. Ein lexikalischer Überblick genügt, um die tief greifenden Auswirkungen zu verdeutlichen: „Der für Österreich-Ungarn 1.563 Tage dauernde Erste Weltkrieg hatte dem k. u. k. Heer mehr als 1 Million Tote und dauernd Vermisste (davon verstarben rund 400.000 in russischer, rund 50.000 in serbischer und mehr als 30.000 in italienischer Gefangenschaft), 1.943.000 Verwundete und 1,2 Millionen Kriegsgefangene, die oft erst nach Jahren heimkehrten, gekostet. Die Kriegskosten sollen zirka 90 Milliarden Kronen betragen haben, die Staatsverschuldung war von Juli 1914 bis November 1918 von 13 auf 72 Milliarden Kronen gestiegen, die Inflation betrug 1914–1924 1.400 %.“¹¹ Rund 1,04 Millionen Männer aus dem heutigen Österreich waren eingezogen gewesen, 180.000 gefallen. 60.000 Zivilistinnen und Zivilisten waren umgekommen. 90.000 Witwen und 270.000 Waisen prägten die zerstörte Sozialstruktur, über 760.000 Flüchtlinge und Deportierte befanden sich auf dem Staatsgebiet der Republik Deutsch-Österreich.

Hoher Blutzoll des Krieges

Zerstörte Sozialstruktur

Der intellektuelle Führer der Sozialdemokratie, Otto Bauer, thematisiert diese tief greifenden psychologischen Auswirkungen des Krieges auch auf die künftigen Wähler und Wählerinnen, denn „die Jahre im Schützengraben hatten sie mit dem Glauben an die Gewalt erfüllt /.../“¹². Zu Hause erwartete sie die totale Krise mit galoppierender Inflation und hoher Arbeitslosigkeit.

Psychologische Auswirkungen

Republikgründung und Wähler- und Wählerinnen-Gleichheit ab 1919

Bereits die historische Staatsgründung am 12. November 1918 durch die Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich durch den deutschnationalen Abgeordneten der Provisorischen Nationalversammlung Franz Dinghofer hatte zu einer Massenpanik und einer gewaltsamen

Auseinandersetzung geführt, in deren Verlauf rund 40 Menschen verletzt und ein Mann und ein Bub während der Massenflucht nach einer Schießerei zu Tode getreten wurden.



Menschenmenge vor dem Parlament am 12. November 1918 bei der Ausrufung der Republik in Wien.



Erste Nationalversammlung. Am 21. Oktober 1918 traten die deutschsprachigen Abgeordneten des Parlaments von 1911 im niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrngasse zusammen und konstituierten die Provisorische Nationalversammlung. Quelle beider Bilder: VGA/AZ-Bildarchiv

Trotzdem gelang es sehr rasch, durchaus in der Tradition der Verwaltungserfahrungen der Monarchie, den formalen Rahmen sowohl für Wahlen als auch sozialpolitische Gesetze über den Achtstundentag, die Kinderarbeit und die Heimarbeit im Rahmen der Nationalversammlung zu erarbeiten, wobei im Zentrum das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen und Männer, die Senkung des Wahlalters auf das 20. Lebensjahr und die Einführung einer Verhältniswahlrechtsordnung standen. Ursprünglich waren die Abgeordneten noch von der Inklusion Deutschböhmen (45 Abgeordnete) und des Sudetenlands (15 Abgeordnete), d.h. von einer EinwohnerInnenzahl Deutsch-Österreichs von 10.299.000 Menschen, ausgegangen, sodass auf eine/n Abgeordnete/n 48.000 WählerInnen entfallen sollten.¹³ Weitere fünf Mandate waren für die deutschsprachigen Minderheiten in Brünn, Olmütz und Iglau nach entsprechenden Vertragsregelungen mit der Tschechoslowakei vorgesehen. Die Realpolitik der Alliierten, aber auch die Einbeziehung der deutschsprachigen Gebiete in die Tschechoslowakei lösten diese Überlegungen ebenso auf, wie im Jahr 1920 durch den Friedensvertrag von St.-Germain auch der „Anschluss“ an Deutschland untersagt wurde.

Trotzdem konnte die erste echte freie und demokratische Wahl, an der erstmals auch Frauen teilnahmen, schon am 16. Februar 1919 durchgeführt werden – mit relativ hoher Wahlbeteiligung (82,10 % bei den Frauen und 86,97 % bei den Männern).

Erste Republik: Militarisierung der WählerInnen 1920–1932 bis zur Zwangsauflösung des Parlaments, der Regierungsdiktatur und dem „Anschluss“ an Hitler-Deutschland 1938

Parteien übernehmen Herrscherrolle

Obwohl die politischen Parteien eine zentrale Rolle bei der Ausrufung der Ersten Republik, die ein Ergebnis der militärischen Niederlage Österreich-Ungarns und der Etablierung von unabhängigen neuen Nationalstaaten war, einnahmen, blieb ihr rechtliches Fundament im 19. Jahrhundert bestehen. Die Parteien waren nun endgültig – nach Jahrzehnten der einflusslosen Lehrjahre im Reichsrat – an die Stelle des Herrscherhauses, der Bürokratie und der k. u. k. Armee getreten. Sie dominierten die →Wahlen und den Verfassungsentwicklungsprozess von 1920, wurden aber nicht in der Verfassung verankert. Die Rechtsgrundlage für die politischen Parteien war das Vereinsgesetz vom 15.11.1867, als Wahlparteien wurden sie von der jeweiligen, vom Nationalrat be-

schlossenen Wahlordnung definiert. Der zentrale Rechtstheoretiker des Verfassungsentwicklungsprozesses, Hans Kelsen, hatte vergeblich eine stärkere Verankerung der Parteien in der Verfassung von 1920¹⁴ gefordert, da sie die Voraussetzung für die repräsentative Demokratie seien. Für Kelsen war ein funktionierender Parlamentarismus die Grundvoraussetzung für Demokratie und er förderte mit der nüchternen und präzisen Verfassungssprache die formale Entwicklung des Parlaments zu einem „Arbeitsparlament“. Aus der Erfahrung mit der Zurückdrängung der Parteien in der Monarchie kam Kelsen zu dem Schluss: „Nur Selbsttäuschung oder Heuchelei kann [sic!] vermeinen, dass Demokratie ohne politische Parteien möglich sei. Die Demokratie ist notwendig und unvermeidlich ein Parteienstaat.“¹⁵

Parlamentarismus Voraussetzung für Demokratie

Die totale Durchorganisation aller Lebensbereiche durch die Parteien prägte die Wähler und Wählerinnen in der Zwischenkriegszeit („Versäulung“), doch muss festgehalten werden, dass der Trend in Richtung einer gesellschaftlichen Segmentierung mit politischen Folgen bereits in der Monarchie in der Phase der „Internationalisierung“ und Weltwirtschaftskrise im 19. Jahrhundert begonnen hatte.

Parteien organisieren alles für ihre Klientel

Gründung paramilitärischer Organisationen

Den militanten Höhepunkt fand die Versäulung, die nur zwischen 1918/1919–1920 durch Regeln und eine große Koalition kontrolliert werden konnte, mit der Gründung paramilitärischer Organisationen. Bereits in den ersten Stunden und Wochen der Staatsgründung 1918 spielten kleine militärische Einheiten und lose Gruppen von demobilisierten Armeeangehörigen eine wichtige direkte und indirekte Rolle. Die unter sozialdemokratischer Führung stehende „Volkswehr“ hatte 15.000 Mann unter Waffen, auch in den Bundesländern agierten „Bauernwehren“ und „Selbstschutzverbände“, die in Kärnten Gebietsansprüche des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen auf Südkärnten abwehrten. Die „Heimwehren“ verstanden sich als rechtskonservativ und beherrschten vor allem Bundesländer wie Tirol und die Steiermark. 1923 hatten die Sozialdemokraten ihre ehemaligen Fabriks- und Arbeiterwehren und die Partei-Ordnerorganisation zum „Republikanischen Schutzbund“ zusammengefasst – als Gegengewicht zu der Heimwehr und dem konservativen Bundesheer, einem Berufsheer.



Heimwehrausmarsch in Bruck/Mur. Im Verlauf der Ersten Republik spielten die bewaffneten Verbände – Heimwehren und Republikanischer Schutzbund – eine immer größere Rolle in der Konfrontation der beiden Lager.
Quelle: VGA/AZ-Bildarchiv

In den wirtschaftlich relativ günstigen Jahren 1924 bis 1926 fanden diese Gruppen kaum Zulauf. Seit 1927 nahmen aber die militanten anti-parlamentarischen Aktivitäten als Folge von sozio-ökonomischen Krisen (hohe Arbeitslosigkeit, Inflation) wieder zu. In Wien eskalierte die Situation 1927 nach einem Sturm auf den Justizpalast als Folge eines Fehlurteils nach einem Zusammenstoß zwischen der rechtskonservativen Frontkämpferversammlung mit dem Republikanischen Schutzbund in Schattendorf und forderte zwei Todesopfer.



Aufmarsch des Republikanischen Schutzbundes, Linz, Stadtplatz. Der Republikanische Schutzbund, 1923 aus den Anfängen der Arbeiterwehren hervorgegangen, wurde 1933 von der Regierung Dollfuß verboten, bestand aber illegal weiter.
Quelle: VGA/AZ-Bildarchiv

Zusammenhang Arbeitslosigkeit – Gewalt

Überdies gibt es einen Zusammenhang zwischen hoher Arbeitslosigkeit und Gewalttätigkeit, wie jüngste Regionalstudien auch empirisch dokumentieren.¹⁶ Die nachfolgenden Jahre waren von der steigenden Militarisierung der politischen Auseinandersetzung und der Radikalisierung der Konflikte (Stichwort: Justizpalastbrand 1927) inmitten sozialer und ökonomischer Dauerkrisen geprägt. Der autoritäre Kurs des christlichsozialen Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß mit der Ausschaltung des Parlaments nach dem 4. März 1933 im Zuge einer Geschäftsordnungskrise brachte keineswegs eine breite Akzeptanz des Modells des Kleinstaates.

Wachsender Anti-Parlamentarismus

Negativ-Slogan „Quatschbude“

Bereits in den Jahren zuvor hatten vor allem die Heimwehren ihre Propaganda gegen das demokratische System intensiviert und den Negativ-Slogan „Quatschbude“, der schon in der Monarchie sowohl in Deutschland als auch in Österreich gebraucht wurde, für die Abwertung des Parlaments neuerlich in die politische Debatte eingebracht. Auf dieser Linie des Anti-Parlamentarismus agierten auch die Nationalsozialisten.

Bürgerkrieg und Verbot der SDAP

Letztlich führte der autoritäre Kurs unter Dollfuß zum Bürgerkrieg im Februar 1934 und dem Verbot der SDAP (Sozialdemokratische Arbeiterpartei). Das Ziel, durch die Etablierung einer Regierungsdiktatur den Nationalsozialismus, der seit 1933 in Deutschland an der Macht war, zurückzudrängen, scheiterte. Auch gelang es dem Regime nicht, trotz Anlehnung an und intensiven Kontakten mit italienischen Faschisten eine Massenbasis zu schaffen, da – ausgehend von den letzten Wahlergebnissen und den darauf beruhenden Prognosen – mehr als 60 bis zu 70 % der WählerInnen dem Dollfuß-Regime ablehnend gegenüberstanden – d.h. vor allem ehemalige sozialdemokratische und nationalsozialistische/deutschnationale WählerInnen. Der Terror der Nationalsozialisten ging weiter und Dollfuß wurde im Juli 1934 bei einem Putschversuch ermordet. Sein Nachfolger Kurt Schuschnigg setzte vorerst auf einen Ausgleich mit Hitler-Deutschland

Putschversuch 1934



Jubelnde Menschenmenge auf der Ringstraße vor dem Hotel Bristol, Wien, März 1938
Quelle: Votava

(Juli-Abkommen 1936) und die Fortsetzung der Regierungsdiktatur. Der Einmarsch der deutschen Wehrmacht am 12. März 1938, dem kein Widerstand entgegengesetzt wurde, beendete endgültig die Kleinstaatlichkeit. An die 250.000 Menschen jubelten am Heldenplatz Adolf Hitler als „Befreier“ zu, gleichzeitig begannen erste Verhaftungswellen, die 50.000 ÖsterreicherInnen betrafen, politische GegnerInnen sowie Juden und Jüdinnen standen im Zentrum dieser Terroraktionen. Damit wurde auch bereits der Rahmen der hitlerschen Volksabstimmung über den „Anschluss“ vom 10. April 1938 abgesteckt, dessen fast 100%ige Zustimmung (99,6 %) ein Ergebnis von Opportunismus, ideologischer Überzeugung, inszenierter Massenhysterie, massivem Druck und perfekter Propaganda sowie punk-

tuellen Wahlfälschungen und dem Entzug des Wahlrechts (z.B. für Juden und Jüdinnen oder RegimegegnerInnen) war. Ab diesem Zeitpunkt regierte das NS-Regime ohne irgendeine Anbindung an demokratische Legitimationen mit totalitären Mitteln.

Zustimmungsdiktatur

In den Jahren 1938 bis 1945 regierte das nationalsozialistische Regime mit totalitären Mitteln, wobei diese Zustimmungsdiktatur durch einen Mix an Propaganda, massiver Kontrolle und politischer Unterdrückung sowie Ausgrenzungsstrategien gegenüber Juden und Jüdinnen, aber auch RussInnen und SlawInnen als „Untermenschen“ selbst am Höhepunkt der drohenden militärischen Niederlage im Zweiten Weltkrieg stabilisiert wurde.

Parlamentarische Demokratie im Exil oder Widerstand

Die positive Auseinandersetzung mit der Demokratie wurde vor allem in zahlreichen Exilorganisationen aufrechterhalten und auch in den wenigen Widerstandszellen im Lande selbst weitergetragen. Das System der parlamentarischen → Demokratie wurde nach der Zerschlagung des NS-Regimes wiedererrichtet. Trotz all der oben geschilderten Rahmenbedingungen gab es auch Widerstand gegen das nationalsozialistische Terror- und Aggressionsregime, auch wenn er – mit Ausnahme von Erfolgen 1945 in Tirol und im Ausseer Land – nicht entscheidend zur Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus beigetragen hat: Jene, die dem Widerstand und den Resistenzmilieus zugezählt werden können, sind nicht wirklich ein fester Bestandteil der österreichischen Basiserzählung geworden. 2.700 Frauen und Männer wurden in Gerichtsverfahren als aktive WiderstandsaktivistInnen zum Tode verurteilt und über 60.000 österreichische Jüdinnen und Juden in den NS-Vernichtungslagern und KZs ermordet, rund 130.000 überlebten im Exil.¹⁷

**Exilorganisa-
tionen und
Widerstands-
zellen**

Demokratischer Wiederbeginn unter alliierter Aufsicht 1945

Die zentrale Frage für alle Alliierten, die Österreich 1945 befreit hatten, und für die politischen Eliten der Zweiten Republik war, wie loyal die ehemaligen NationalsozialistInnen als Wähler und Wählerinnen dieser Zweiten Republik gegenüber eingestellt sein würden. Bereits in der „Proklamation der Vorstände der antifaschistischen Parteien Österreichs“ vom 27. April 1945, der ersten Regierungserklärung der Provisorischen Staatsregierung, wurde eine Art „Vergeltungsgesetz“ in Aussicht gestellt. Es sollte als „Ausnahmsrecht“ gegen jene ehemaligen Mitglieder der NSDAP angewandt werden, „welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung über unserm Volke aufgerichtet und erhalten /.../, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben“. Hinsichtlich der MitläuferInnen war hingegen eine rasche Reintegration in die Gesellschaft geplant.

**Frage der
Loyalität zur
neuen
Republik**

**Reintegra-
tion der
Mitläufer**

Ein weiteres – österreichisches – Spezifikum betraf die Integration der Eliten und FunktionärInnen der ehemaligen Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur der Jahre 1933/1934–1938 in ein parlamentarisches System. Viele alliierte PlanungsexpertInnen wiesen darauf hin, dass die österreichischen Wähler und Wählerinnen wenig Erfahrung mit gelebter Demokratie hatten und die Monarchie ein autoritäres System gewesen war. Im Nationalsozialismus war jeder Rest von demokratischer Grundgesinnung zerschlagen worden. Die Alliierten waren bereits 1945 ziemlich überrascht, wie rasch die Rekonstruktion staatlicher Autorität und die Abhaltung von → Wahlen durch die Provisorische Staatsregierung unter Karl Renner organisiert werden konnte, durch eine Regierung, die ohne Zustimmung der Westalliierten autonom von der Sowjetunion initiiert worden war. Für US-ExpertInnen war es unvorstellbar, dass eine österreichische Regierung ohne eine starke alliierte Militärregierung – unter Umständen unter der Hoheit der Vereinten Nationen – funktionieren könne. Mitte 1944 stellten die PlanerInnen des US-Geheimdienstes OSS (Office of Strategic Services) mit pessimistischem Unterton fest, einem unabhängigen österreichischen Staat fehle alles Staats- bzw. Nationenbildende, da keine Armee und Polizei, keine unabhängige Wirtschaft und eine heterogene Bevölkerung mit vielen „Reichsdeutschen“ vorhanden sowie der Mangel an Nationalgefühl nach wie vor spürbar sei.

**Integration
der Eliten
von 1933/
1934–1938**

**US-Pessimis-
mus bezüg-
lich Staaten-
bildung**

Die Mythen „Lagerstraße“ und „Opferdoktrin“

Die von US-NachkriegsplanerInnen im State Department geforderte politische Auseinandersetzung mit dem autoritären „Ständestaat“ wurde aber nach 1945 nicht gesucht, sondern blieb der Staatsdoktrin der Zusammenarbeit zur Etablierung eines souveränen Staates und des Abzugs der vier Alliierten (USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich) untergeordnet. Auch hier wurde das Leiden unter dem Nationalsozialismus zur Rechtfertigung

**Scheu vor
Auseinander-
setzung**

„Geist der Lagerstraße“ tigung herangezogen und der „Geist der Lagerstraße“ beschworen. Darunter verstand man die gemeinsame Leidenserfahrung von ÖVP- und SPÖ-PolitikerInnen und ParteifunktionärInnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, die mitgeholfen hatte, die früheren massiven Kontroversen zwischen den beiden dominanten politischen Gruppierungen zu überwinden. Tatsächlich gab es zwar punktuelle Kontakte in Konzentrationslagern, aber die Mehrheit der 1945er-SPÖ-Elite (wie Karl Renner, Adolf Schärf oder Oskar Helmer) war nicht im KZ gewesen, wohingegen eine Reihe von ÖVP-Politikern (wie Leopold Figl, Felix Hurdes, Heinrich Gleissner oder Lois Weinberger) diese individuellen Erfahrungen gemacht hatten und zur indirekten Rechtfertigung der Nichtthematisierung der Jahre 1933/1934–1938 heranzogen. Der Mythos „Lagerstraße“ sollte ebenso einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen, wie der Mythos „Opferdoktrin“ die Kollaboration von ÖsterreicherInnen in der nationalsozialistischen Vernichtungs- und Expansionsmaschinerie auf wenige TäterInnen reduzieren sollte.

Verstecken hinter der Opferdoktrin

Überwindung ideologischer Gräben Trotz einer klaren absoluten Mehrheit der ÖVP im Jahr 1945 konnte Bundeskanzler Leopold Figl (ÖVP) bereits am 8. Dezember 1945 die Regierungsbildung mit der SPÖ und einem KPÖ-Minister vermelden. Die externen Zwänge des Wiederaufbaus, die alliierte Administration und der beginnende Kalte Krieg überwinden die durchaus bestehenden ideologischen Gräben und Konfliktzonen. Die österreichische Konkordanzdemokratie¹⁸, die auch gerne als Proporzdemokratie bezeichnet wurde, war, wie die Beispiele zeigen, ein Ergebnis sowohl innerösterreichischer als auch geostrategischer Zwänge in einem Land, in dem zuletzt 1932 gewählt worden war und das vor der Sisyphos-Aufgabe stand, sofort die Abtrennung von Deutschland und den Aufbau eigener kleinstaatlicher Strukturen sowie die Etablierung eines republikanischen Systems mit Status vor 1933 durchzuführen. Die Proporz-Idee an sich war ein eher altes Kontrollelement. So hatte Karl Renner selbst bereits 1914 für die Einführung des Proporz in einem Verhältniswahlrecht plädiert, welches im Unterschied zum Mehrheitswahlrecht tendenziell keine klaren Mehrheiten und Parteienzersplitterung fördert: „Ein System, das zwar der Mehrheit die Herrschaft lässt, aber der Minderheit doch die gebührende Vertretung schafft.“

Kontrollinstrument Proporz

NATIONALRATSWAHLEN 1945	
<p>Josef Schöner, ein junger christlichsozial sozialisierter Diplomat, beschreibt in seinen Tagebüchern die WählerInnenstimmung: „Heute ist Wahltag. Nach 15 Jahren wieder und ich kann mich eines gewissen gehobenen Gefühls nicht erwehren, trotz meines alten Skeptizismus gegen alles, was Volkswille heißt /.../. Die Leute sind politisch interessiert, sie wollen nur keine Versammlun-</p>	<p>gen und Aufmärsche mehr. Dieser Wandel /.../ begünstigt die sogenannten ‚bürgerlichen‘ Richtungen, die sich wegen ihres mehr individualistischen Charakters mehr an das Einzelwesen wenden. /.../ Die ÖVP hat auffallend wenig Propaganda getrieben im Vergleich zu den beiden anderen Parteien. /.../ Es geht alles auf die Entscheidung zwischen Mitte und Links /.../“</p>
<p><small>Quelle: Josef Schöner, Wiener Tagebuch 1944/1945, hrsg. v. Eva-Marie Csaky, Franz Matscher, Gerald Stourzh. Wien-Köln 1992, S. 425.</small></p>	

Hoher Organisationsgrad der Parteien

Die WählerInnenblöcke aus der Ersten Republik blieben am Anfang der Zweiten Republik stabil, eine der Ursachen lag auch am Organisationsgrad der Parteien, die ihrer jeweiligen Klientel auch entsprechende Unterstützung angedeihen ließen: Von der Entnazifizierungsbescheinigung (gegen eine kleine Parteispende) bis zur Wohnungs- oder Arbeitsbeschaffung war das System durchaus auf Nützlichkeit für die WählerInnen angelegt. Dazu kam auch eine starke Kontinuität in den jeweiligen politischen Sozialisationen. „Gehorsam“ und „Unterordnung“ waren kein Phänomen, das erst der Nationalsozialismus entwickelt hatte, obwohl es in dieser Zeit seine extremste Ausformung und Pervertierung erfahren hatte. Wer die Erziehungstraditionen der Monarchie betrachtet, dem wird sofort der stark autoritäre Gehorsams- und Zwangscharakter auffallen. Daran änderten auch meist auf Wien beschränkte vereinzelte offenere Erziehungskonzepte der Zwi-

schenkriegszeit wie die Gloeckel-Reform nichts, abgesehen von der Ausbildung einer marginalen Gegenelite. Das autoritäre Dollfuß-Schuschnigg-Regime zerschlug diesen alternativen und aus heutiger Sicht fortschrittlichen Zugang im Erziehungsbereich. Der Nationalsozialismus besorgte den Rest. Auch unter dem Primat des politischen und vor allem ökonomischen Wiederaufbaus nach 1945 waren weitere „gehorsame Jahrzehnte“ angesagt. Erst in den späten 1950er-Jahren regte sich Widerstand – vor allem in der Jugendkultur –, der in den 1960er-Jahren politisch geprägt war.

Erziehung zu Gehorsam hat Tradition

In den 1950er-Jahren war politischen AnalytikerInnen klar, dass die österreichischen Nachkriegsstrukturen keineswegs einem klassischen liberal-demokratischen System entsprachen. Das zentrale Problem des Proporz in den 1950er- und 1960er-Jahren war, dass die ursprüngliche wechselseitige Kontrollfunktion einer totalen Machtaufteilung gewichen war. In diesem Sinne ist auch das Wahlergebnis 1966 zu interpretieren, das vor allem im Bereich der ErstwählerInnen und Frauen einen höheren Anteil für die ÖVP erbrachte, welche am glaubwürdigsten signalisierte, aus diesem System ausbrechen zu wollen. Ab 1970 gab dann Bruno Kreisky seine Bereitschaft zu erkennen, durch unabhängige Minister und Persönlichkeiten (zum Beispiel Rudolf Kirchschläger als Außenminister und Bundespräsident, Erich Bielka als Außenminister) die Parteidominanz in zentralen Machtpositionen reduzieren zu wollen.

Kein klassisches liberal-demokratisches System

Aufbrechen des Proporz

Die „langen Fünfzigerjahre“

Das Ende der langen Großen-Koalitions-Serien 1966 durch die ÖVP-Alleinregierung Josef Klaus und die Bestätigung dieses Trends 1970 ist Ausdruck eines deutlicher werdenden gesellschaftlichen, aber auch ökonomischen Nachholbedarfs und des Endes der „langen Fünfzigerjahre“, wie dies der Historiker Ernst Hanisch¹⁹ formuliert hat. Das Nachkriegswirtschaftswachstum war so stark und konstant, dass bereits Anfang der 1960er-Jahre Arbeitskräftemangel herrschte und erstmals aktiv MigrantInnen angeworben wurden, die aber im damaligen Konzept einer temporären Zuwanderung als „Gastarbeiter“ bezeichnet wurden. Während Einkommen und Freizeit zunahmen, bewegten sich die autoritären politischen Strukturen kaum. Der sozio-ökonomische Fortschritt stieß de facto auf versteinerte Rahmenbedingungen und forcierte den demokratiepolitischen Reformbedarf.

Sozialer und ökonomischer Nachholbedarf

Internationale StudentInnenbewegung

Während in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich 1968 dieser Reformstau und die Ungleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung in StudentInnenrevolutionen ausbrach, gab es in Österreich andere Signale. So wurden die politischen Wechsel in Richtung Alleinregierungen von ÖVP und dann SPÖ vor allem von ErstwählerInnen, Frauen und in den Kleinstädten getragen. Die politische 1968er-Bewegung blieb marginal und wurde überdies medial völlig von einer extremen und tabubrechenden AktionistInnenveranstaltung im Neuen Institutsgebäude der Universität Wien 1968 verdrängt, die ebenfalls Ausdruck der kulturellen und politischen „Grabesstille“, in der Radikalität aber auch ein politischer „Hilfeschrei“ war. Diese „andere“ 1968er-Bewegung in Österreich erreichte ebenfalls die Jugend und die Universitäten, wenngleich nicht so spektakulär und radikal wie in anderen westeuropäischen Staaten und in den USA.²⁰ Verstärkt wurde dieser Trend vor allem in den ersten Jahren ab 1970 unter Bundeskanzler Bruno Kreisky durch die aktive Politik, öffentliche demokratische Diskussionen und Debatten nicht nur zuzulassen, sondern auch zu motivieren – beispielsweise durch von Jugendorganisationen aller Parteien initiierte „Jugendkonfrontationen“ mit SpitzenpolitikerInnen zu damals „heißen“ aktuellen Fragen wie der Bundesheerreform.

Milder politischer Wandel

Einbeziehung der Diskussion in den politischen Rahmen

Protestbewegungen in den 1970er- und 1980er-Jahren

Frauen- und Umweltbewegung	Sowohl die Frauen- als auch die langsam stärker werdende Umweltbewegung begannen sich stärker außerhalb der großen Parteien bzw. autonom oder in teilweise losen Themenkoalitionen netzwerkartig zu organisieren. Damit entstanden neue und zivilgesellschaftliche Akteure, die vor allem bei relevanten gesellschaftspolitischen Themen wie der Abtreibungsdebatte 1975 oder der Schließung des bereits fertiggebauten Atomkraftwerkes Zwentendorf 1978 nach einer knapp gewonnenen Volksabstimmung eine politisch aktive Rolle spielten. Aber erst 1986 konnte sich die Grünbewegung auch als politische Kleinpartei etablieren, wobei eine zweite Kraftwerksdebatte 1984 um das geplante Donaukraftwerk Hainburg in der Lobau sicherlich auch ausschlaggebend war.
Die Grünen werden Partei	
Immer noch autoritäres Potenzial	Tatsache ist, dass autoritäres Potenzial durchaus noch stark in der österreichischen Gesellschaft verankert war, was beispielsweise die mehrheitliche Befürwortung der Wiedereinführung der Todesstrafe für Kapitalverbrechen in Österreich 1978 bei einer Umfrage zeigt. Das Paradigma, dass ÖsterreicherInnen primär nur Opfer des Nationalsozialismus gewesen wären, begann erst ab der wohl heftigsten geschichtspolitischen Debatte der Zweiten Republik, der Waldheim-Debatte, ab 1986 zu erodieren und eine Neubewertung der politischen Mitverantwortung für den Holocaust setzte ein. Ausgehend von der lückenhaft kommunizierten Biographie des Bundespräsidentenskandidaten und späteren Bundespräsidenten Kurt Waldheim über seine Funktionen und vor allem über sein Wissen bezüglich Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkrieges am Balkan wurde fast 50 Jahre nach dem „Anschluss“ an Deutschland eine intensive, die Gesellschaft temporär spaltende heftige Diskussion geführt. Erst Ende der 1980er- und in den 1990er-Jahren wurde hier die ursprüngliche „Opferdoktrin“ – ausgehend von einer Erklärung des damaligen Bundeskanzlers Franz Vranitzky – auch allmählich als Staatsdoktrin aufgegeben. Diese war noch in den 1970er-Jahren unter Kreisky kompromisslos und heftig verteidigt worden. Gerade während der Debatten und Demonstrationen um die Integration der rechtspopulistisch agierenden FPÖ unter Jörg Haider in einer Koalition mit der ÖVP im Jahr 2000 zeigten Umfragen, dass die ÖsterreicherInnen durchaus bereit waren, sich öffentlich im demokratiepolitischen Rahmen aktiver zu engagieren und zu artikulieren. 2004 war das autoritäre Potenzial deutlich gesunken, verglichen mit 1978. ²¹
Diskussion mit Verspätung	
Späte Aufgabe der Opferdoktrin	

Zur zukünftigen Entwicklung demokratischer Beteiligung in Österreich

Fremdenfeindlichkeit versus Engagement der Zivilgesellschaft	Die künftigen Bewährungsproben der demokratischen Entwicklung Österreichs liegen in der Bewältigung einer widersprüchlichen Entwicklung, geprägt einerseits durch das Erodieren der autoritären Grundeinstellungen in der Gesellschaft, andererseits durch das Erstarken von neuen autoritär geprägten Einstellungen von Teilen der Bevölkerung gegenüber AusländerInnen, MigrantInnen, Kriminalität etc. (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit). Diese überlagern und prägen auch die seit den späten 1980er- und 1990er-Jahren bis in das frühe 21. Jahrhundert geführte öffentliche Debatte immer wieder, ihnen wird aber zugleich mit →zivilgesellschaftlichem Engagement anderer gesellschaftlicher Teile wie beispielsweise mit dem „Lichtermeer“ 1993 begegnet.
EU-Beitritt schafft neue demokratische Prozesse	Ein zweiter wesentlicher Bereich liegt in der neuen Verortung der demokratischen Prozesse seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995, durch den es zu umfassenden Änderungen der traditionellen innerösterreichischen demokratischen Entscheidungsabläufe gekommen ist. Die politische →Partizipation der BürgerInnen erstreckt sich nun zusätzlich auf supranationale politische Akteure – namentlich das Europäische Parlament – und vor allem der politische Handlungsrahmen für nationale Politik wurde neu definiert.

Offen bleibt für die zukünftige Entwicklung der →Demokratie die Frage, ob die Beteiligung der ÖsterreicherInnen an demokratischer Mitbestimmung in Zeiten sinkender Wahlbeteiligung – im EU-europäischen Kontext vor allem bei den →Wahlen zum EU-Parlament²² – beziehungsweise großer EU-Skepsis eher in Richtung latenter Passivität, also hin zu einer „Zuschauer-Demokratie“, tendiert oder aber sich von einer mehrheitlich pluralistisch-repräsentativen →Partizipation in Richtung einer verstärkten →partizipativen Demokratie mit BürgerInnen-Engagement im Rahmen zivilgesellschaftlich organisierter Beteiligungsformen entwickelt. Eine verstärkte BürgerInnenbeteiligung wird gerade angesichts des erweiterten EU-europäischen politischen Handlungsrahmens auf der lokalen und regionalen Ebene wachsende Bedeutung erlangen.

Sich engagieren oder zuschauen?

Oliver Rathkolb, Univ.-Prof. DDr.

Studium der Geschichte und Rechtswissenschaft in Wien; 2000/2001 Schumpeter-Forschungsprofessur an der Harvard University, 2003 Gastprofessor am Department of History, University of Chicago; seit 2004 Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Europäische Geschichte und Öffentlichkeit, seit März 2008 Ordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: österreichische und internationale Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der politischen Geschichte, österreichische Republikgeschichte im europäischen Kontext, Kulturgeschichte sowie Entwicklung der internationalen Beziehungen mit Schwerpunkt Europa und Europäische Integration, NS-Perzeptionsgeschichte, Medien- und Wirtschaftsgeschichte sowie Rechtsgeschichte.

- 1 Vgl. dazu Körner, Alfred: Franz Hebenstreit (1747–1795). Biographie und Versuch einer Deutung, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 30/31 (1974/75), S. 39–62, und vor allem Reinalter, Helmut (Hrsg.): Jakobiner in Mitteleuropa, 1977.
- 2 Tull, Stephan: Die politischen Zielvorstellungen der Wiener Freimaurer und Wiener Jakobiner im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1993.
- 3 Reinalter, Helmut: Die Jakobiner von Wien, in: „Die Zeit“, 08.12.2005 (Nr. 50), in: http://www.zeit.de/2005/50/A_Jakobiner_i_Wien?page=all (8.2.2008)
- 4 Siehe Beitrag von Ellmeier, Andrea: Frauenpolitik, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Geschlechtergeschichte – Geschlechterpolitik – Gender Mainstreaming (= Informationen zur Politischen Bildung 26). Innsbruck–Bozen–Wien 2006, S. 5–23.
- 5 Siehe Beitrag von Manfred Welan idB.
- 6 Siehe Zeittafel „Wahlrechtsreformen“ in der Online-Ausgabe der Informationen zur Politischen Bildung: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Der WählerInnenwille (= Informationen zur Politischen Bildung 27), Innsbruck–Bozen–Wien 2007, http://www.politischebildung.com/fpb/pdfs/27_souveraen.pdf (8.2.2008)
- 7 Ucakar, Karl: Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik. Wien 1985, S. 154.
- 8 Zitiert nach http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/Raum04.html (8.2.2008)
- 9 Seethaler, Josef: Die Presse in der Habsburgermonarchie um 1900: Probleme und Chancen in einem multinationalen Raum. Wien 2004, in: www.oeaw.ac.at/cm/c/data/Seethaler%20-%20Vortrag%20G%F6ttingen%202004.pdf (11.2.2008)
- 10 Im Juni wurden die 66 Christlichsozialen mit den 30 Abgeordneten der Katholischen Volkspartei zur „Christlichsozialen Reichspartei“ vereinigt. Die 86 Sozialdemokraten bestanden aus 50 Deutschen, 23 Tschechen, 7 Polen, 4 Rumänen und 2 Ruthenen.
- 11 <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclp.w/w438953.htm> (8.2.2008)
- 12 Bauer, Otto: Die Österreichische Revolution. Volksbuchhandlung: Wien 1923, S. 120.
- 13 Dokumentation zur österreichischen Zeitgeschichte 1918–1928, hrsg. von Christine Klusacek und Kurt Stimmer. Wien, S. 52.
- 14 Siehe Beitrag von Manfred Welan idB.
- 15 Kelsen, Hans: Verteidigung der Demokratie: Abhandlungen zur Demokratietheorie, ausgewählt und herausgegeben von Mathias Jestaedt und Oliver Lepsius. Tübingen 2006, S. 167.
- 16 Bauer, Kurt: Struktur und Dynamik des illegalen Nationalsozialismus in der obersteirischen Industrieregion 1933/34 (Universität Wien, unveröffentlichte Dipl.-Arbeit 1998) S. 20, in: http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF_Texte%20&%20Themen/Diplomarbeit_Kurt_Bauer.pdf (8.2.2008)
- 17 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, www.doew.at
- 18 Siehe Beitrag von Herbert Dachs idB.
- 19 Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994.
- 20 Vgl. dazu Keller, Fritz: Wien, Mai '68. Eine heiße Viertelstunde. Mit einem Nachw. v. Rolf Schwendter. Wien 2008.
- 21 Vgl. dazu Rathkolb, Oliver: Autoritäres Potenzial und demokratische Werte in Österreich 1978 und 2004, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2005, S. 113–122.
- 22 Siehe Beitrag von Filzmaier, Peter: Ein unaufhaltbarer Sinkflug?, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Der WählerInnenwille (= Informationen zur Politischen Bildung 27), Innsbruck–Bozen–Wien 2007, Online-Version http://www.politischebildung.com/fpb/pdfs/27_wahlbet.pdf (8.2.2008)



ONLINEVERSION

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

► Europakarten: Demokratieentwicklung in Europa 1918–1938

Manfried Welan

Verfassung: Die rechtliche Grundordnung für Demokratie

Was ist eine Verfassung und wann braucht man sie?

Spielregeln für die Gemeinschaft

Jede Gemeinschaft braucht Spielregeln. Sie machen diese erst aus und charakterisieren sie. Besonders gilt dies für den Staat als Rechtsgemeinschaft. Die Verfassung ist die meist in einer Urkunde fixierte rechtliche Grundordnung eines Staates. Sie enthält Spielregeln der Politik. Sie legt die Grundrechte fest, regelt die →Wahlen, die Gesetzgebung und Grundzüge von Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

Freiheit vom Staat/Freiheit im Staat

Es war die Erfahrung des Missbrauchs der Macht durch die HerrscherInnen, die zum Verfassungsstaat der Neuzeit führte. Eine Verfassung sollte die Freiheit vom Staat durch Grundrechte und Bindung an Gesetze gewährleisten. Sie sollte auch Freiheit im Staat durch Mitbestimmung bringen. Das Volk hat an der Staatswillensbildung mitzuwirken.

Verfassungsfragen sind nach einem berühmten Wort auch Machtfragen. Der Kampf um die Verfassung war auch ein Kampf um die Macht: Im 19. Jahrhundert war es vor allem der Kampf zwischen Bürgertum und MonarchInnen, im 20. Jahrhundert der Kampf zwischen den politischen Parteien.

Verfassungsgeschichte ist Demokratiegeschichte

Verfassungsgeschichte wurde seit der Revolution 1848 in Österreich zur Demokratiegeschichte. Der Kampf um die Verfassung war auch ein Kampf um Demokratie.

Der 1848 gewählte Reichstag arbeitete einen Verfassungsentwurf aus (Kremsierer Entwurf). Der Entwurf des Grundrechtskataloges proklamierte schon die Volkssouveränität: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volk aus.“ Die Revolution wurde zwar vom Kaiser niedergeschlagen, Kaiser Franz Joseph löste im März 1849 den Reichstag auf, aber die Idee der Verfassung setzte sich umso mehr durch, als der Kaiser militärische und politische Niederlagen hinnehmen musste. Nicht zuletzt als Folge der Niederlage von Königgrätz 1866 kam es zur Dezemberverfassung 1867. Sie war ein Kompromiss zwischen Monarch und Bürgertum. Mehrere Staatsgrundgesetze wurden zur Grundlage des Verfassungslebens der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder von 1867 bis 1918. In dieser Zeit kam es zur fortschreitenden Demokratisierung des Wahlrechts, damit zur steigenden Mitbestimmung des Volkes und zur wachsenden Bedeutung der politischen Parteien.

Dezemberverfassung 1867

Bundesverfassung von 1920 heute noch gültig

Die Niederlage der Habsburgermonarchie 1918 führte zu ihrer Auflösung und zur demokratischen Republik. Träger dieser Revolution waren die großen Parteien des Abgeordnetenhauses der Monarchie. Die aus SozialdemokratInnen, Christlichsozialen und Deutschen bestehenden Nationalversammlung beschloss schließlich am 1. Oktober 1920 die noch heute geltende Bundesverfassung (B-VG).

Das Verfassungsleben ab 1848 war ein Laboratorium des Staatsrechts. In diesem Prozess lassen sich die großen Probleme der Verfassung erkennen: die Frage der Grund- und Freiheitsrechte, die Frage der föderativen Ordnung – also des Bundesstaates – und die Frage des Verhältnisses von Gesetzgebung und Vollziehung. Die österreichische Verfassungsgeschichte zeigt, dass großen Reformen fast immer Anstöße von außen vorausgegangen sind. Die Februarrevolution 1848 in Paris führte zur österreichischen Revolution 1848 und zur weiteren Verfassungsentwicklung. Zuletzt gaben der Grundrechtskonvent und der Verfassungskonvent der EU den Anstoß zum Österreichkonvent 2005.

**Laboratorium
des
Staatsrechts**

Grundprinzipien (Baugesetze) der Verfassung

Das sind jene leitenden Grundsätze, deren Veränderung eine Gesamtänderung der Bundesverfassung ist. Sie bedarf der Annahme des entsprechenden Verfassungsgesetzbeschlusses des Nationalrates durch eine Abstimmung des Bundesvolkes. Dazu gehören: das Prinzip der demokratischen Republik, das bundesstaatliche und das rechtsstaatliche Prinzip. Von manchen wird auch das Prinzip der Gewaltentrennung als eigenes hervorgehoben. Hier wird es zum rechtsstaatlichen Prinzip gezählt. Staatszielbestimmungen wie das Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität, zur umfassenden Landesverteidigung, zum umfassenden Umweltschutz u.a.m. gehören nicht zu den Grundprinzipien.

**Nur durch
Abstimmung
des Bundes-
volkes ver-
änderbar**

Art. 1 B-VG: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Das bedeutet die Ablehnung der monarchischen Staatsform. Das Staatsoberhaupt, der/die BundespräsidentIn, wird vom Volk gewählt. Seine/ihre Amtsperiode ist zeitlich begrenzt und er/sie ist für die Ausübung seines/ihrer Amtes verantwortlich. Für manche bedeutet Republik mehr als „Nichtmonarchie“, nämlich Gewaltentrennung, Bindung auch der → Demokratie an die Verfassung und Zugänglichkeit aller Ämter für alle. Die weltweit einmalige Formulierung „Ihr Recht geht vom Volk aus“ verspricht mehr, als die Verfassung festlegt: Die mittelbare (repräsentative) Demokratie ist nämlich stark, die → direkte Demokratie durch die Einrichtungen des Volksbegehrens, der Volksabstimmung und der Volksbefragung schwach ausgeprägt. Volksabstimmungen sind an sich nur über Gesetzesbeschlüsse vorgesehen, nicht aber über Staatsverträge.

**Grundprinzip
der demo-
kratischen
Republik**

Art. 2 B-VG: „Österreich ist ein Bundesstaat. Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbstständigen Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.“ Schon durch die Aufzählung ist die Gleichheit der Länder ausgedrückt. Der österreichische Bundesstaat setzt im Wesentlichen die Einteilung der Monarchie in Kronländer fort. Charakteristisch ist die Aufteilung der Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern und deren Teilnahme an der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes durch die Länderkammer „Bundesrat“. Die meisten Staatsaufgaben mit Einschluss der Gerichtsbarkeit sind dem Bund übertragen. Die Mitwirkung des Bundesrates ist schwach, allerdings ist der Anteil der Länder an der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundes durch den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau (mittelbare Bundesverwaltung) stark.

**Bundesstaat-
liches Prinzip**

**Länder-
kammer
Bundesrat –
starke
Landes-
hauptleute**

Das rechtsstaatliche Prinzip ist nicht ausdrücklich festgelegt. Es war aber schon in der Monarchie durch die Grund- und Freiheitsrechte, durch die Aufteilung der Staatsfunktionen auf verschiedene voneinander unabhängige und einander gegenseitig kontrollierende Funktionsträger (Gewaltentrennung), die Unabhängigkeit der Richter, durch die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Rechnungs- und Gebarungskontrolle festgelegt. Die Bindung der Gesetzgebung an die Verfassung, die der gesamten Verwaltung an inhaltsbestimmte Gesetze, die Selbstverwaltung und die Volksanwaltschaft gehören ebenfalls zum rechtsstaatlichen Prinzip.

**Rechtsstaat-
liches Prinzip**

Realverfassung und Verfassungswirklichkeit

Die wirklichen Machtverhältnisse

Realverfassung nennt man die wirklichen Machtverhältnisse und -träger, vor allem politische Parteien, Verbände wie Wirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung, Massenmedien wie ORF und „Kronenzeitung“. Die Koalition von SPÖ und ÖVP und die Kooperation der Großverbände (Sozialpartnerschaft) waren und sind Realverfassung.

Verfassungsrecht: Rahmen und Schranken der Politik

Verfassungswirklichkeit wird oft als Gegenbegriff zum Verfassungsrecht verwendet. Manche meinen damit die Realverfassung. Meistens steht dahinter aber ein überzogenes Verfassungsverständnis, das vom Verfassungsrecht eine vollkommene Bindung von Politik nach Art eines politischen Grundbuches oder Eisenbahnfahrplanes verlangt. Verfassungsrecht ist aber als Spielregel relativ offen. Es enthält nur Rahmen und Schranken der Politik, nicht ihr Abbild. Politik und politische Akteure können diese Regeln unterschiedlich ausfüllen und damit die Verfassung unterschiedlich verwirklichen. Die Verfassungsverwirklichung bietet ein unterschiedliches Bild bei unterschiedlichen Regierungsformen. Bei einer Alleinregierung oder Minderheitsregierung entwickelt sie sich anders als bei einer kleinen oder großen Koalition. Daher ist es immer wichtig, die realen Gegebenheiten mit dem Verfassungsrecht, Kontext mit dem Text der Verfassung zusammen zu betrachten. Grenze ist die Verletzung der Spielregeln, der Widerspruch zur Verfassung, die Verfassungswidrigkeit.

Gestaltungsspielraum für politische Akteure

Der Österreichkonvent

Bundesverfassung 1920 unübersichtlich geworden

Die Bundesverfassung 1920 hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Aber sie hat an Ordnung und Übersichtlichkeit verloren. Das Verfassungsrecht umfasst mehr als 2.000 Seiten Text und an die 1.400 speziellen Verfassungsregelungen. Es gab seit 1920 über hundert Änderungen der Verfassung als solche. 2003 entschieden in einem großen Konsens alle Parteien und Gebietskörperschaften, einen Österreichkonvent einzuberufen (siehe Kasten S. 21 idB). Er sollte Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform ausarbeiten. Ende 2005 beendete er seine offizielle Tätigkeit und legte einen Bericht mit zahlreichen Vorschlägen vor. Die Arbeit wurde im kleinen Kreis fortgesetzt. SPÖ und ÖVP haben vieles davon ins Regierungsprogramm übernommen. Mit der kleinen Demokratiereform 2007 (insbesondere die Herabsetzung des Wahlalters, Briefwahl) und mit der Verfassungsnovelle Ende 2007, die vor allem eine Verfassungsbereinigung brachte, wurden erste Konsequenzen aus der Arbeit des Konvents gezogen. Bausteine für eine Verfassungsreform mit Maß und Ziel sind vorhanden. Die Reform muss weitergehen.

Reformschritte 2007

Manfried Welan, Em. Univ.-Prof. Dr. iur. Dr. h.c.

Seit 1969 Professor für Recht und Politik an der Universität für Bodenkultur Wien, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaften, mehrmals Rektor der BOKU Wien, 1979–1981 Vorsitzender der Rektorenkonferenz; 1983–1991 Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, Stadtrat, Mitglied der Landesregierung Wien und 3. Landtagspräsident.

Weiterführende Literatur

Welan, Manfred: Recht in Österreich. Ein Überblick. Wien, 2. Aufl., 2000

Welan, Manfred/Noll, Alfred J.: Republik Europa. Staat und Nichtstaat im überregionalen Kontext. Wien 2006.

Welan, Manfred: Über die Grundrechte und ihre Entwicklung in Österreich. Wien 2002.

Welan, Manfred/Pelinka, Anton: Austria Revisited. Demokratie und Verfassung in Österreich. Wien 2001.



WEBTIPP

www.demokratiezentrum.org

► Zeittafel: Verfassungsentwicklung in Österreich und der EU

www.demokratiezentrum.org → Wissen → Timelines → Verfassungsentwicklung in Ö und der EU

DER ÖSTERREICHKONVENT

Zwischen 2003 und 2005 tagte der Österreichkonvent. Als Präsident des 70-köpfigen Konvents fungierte der damalige Rechnungshofpräsident Franz Fiedler. VertreterInnen aller vier Parlamentsparteien, Regierungsmitglieder, VertreterInnen der Bundesländer sowie des Städte- und des Gemeindebundes, VertreterInnen der Höchstgerichte, des Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft, InteressensvertreterInnen sowie unabhängige VerfassungsexpertInnen stellten die Konventsmitglieder.

Der Österreichkonvent hatte die Aufgabe, Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform und einen Textvorschlag für einen neuen Verfassungstext auszuarbeiten, der in prägnanter Form möglichst alle Verfassungsbestimmungen enthalten sollte. Seine Ergebnisse wurden in einem rund 1.200 Seiten umfassenden Bericht präsentiert, eine Einigung über einen neuen Verfassungstext konnte allerdings nicht erzielt werden. Zwischen Juli 2005 und Juli 2006 wurden die einzelnen Vorschläge des Konvents in einem

„Besonderen Ausschuss zur Vorberatung des Berichts des Österreichkonvents“ vom Nationalrat behandelt.

Im Regierungsprogramm der seit Jänner 2007 amtierenden Bundesregierung wurde eine Staats- und Verwaltungsreform auf der Grundlage der Arbeiten des Österreichkonvents und des Besonderen Ausschusses vereinbart und die Regierung installierte eine sechsköpfige ExpertInnengruppe beim Bundeskanzleramt aus je zwei VertreterInnen der Koalitionsparteien und der Landeshauptleutekonferenz. Auf Basis der Vorschläge dieser ExpertInnengruppe wurden 2007 unter anderem ein „**Demokratiepaket**“, die **Bereinigung des Bundesverfassungsrechts**, die **Neuregelung weisungsfreier Behörden** und die **Einrichtung eines Asylgerichtshofs** im Parlament beschlossen. Weitere Schritte im politischen Prozess der Verfassungsreform werden in der „Quellensammlung Verfassungsreform“ auf <http://www.parlament.gv.at/K/QS/K.shtml> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Quellen: <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/themen/demokratiedebatten/verfassungsdebatten/verfassungsdebatten.html>, <http://www.parlament.gv.at/K/PRESSE/PAUSK/JAHR/OK0027/OK0027.shtml>, http://www.parlament.gv.at/K/Willkommen_Portal.shtml, <http://www.parlament.gv.at/K/GL/GK.pdf>, <http://www.parlament.gv.at/K/FAQ/poekFolderWEB4.pdf>, http://www.parlament.gv.at/K/DE/INST-K/INST-K_00174/pmh.shtml (alle Zugriffe 13.2.2008)

EXKURS: DIE VERFASSUNGSENTWICKLUNG IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die EU beruht auf vier Verträgen: Vertrag über die Europäische Union, Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Vertrag über Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft. Diese vier Verträge werden als Verfassung der Union angesehen.

Der Verfassung der EU liegen zwei Organisationsprinzipien zugrunde: die zentrale Stellung der Europäischen Gemeinschaften, vor allem der EG, sowie die Verklammerung der Bestandteile der EU durch den einheitlichen institutionellen Rahmen. Die EU hat zwar eine begrenzte Vertragsabschlussbefugnis, aber keine umfassende Rechtspersönlichkeit. Sie ist der einheitliche institutionelle Rahmen für durch völkerrechtliche Verträge geschaffene Gestaltungsformen des Zusammenwirkens zwischen ihren Mitgliedsstaaten:

Die erste Säule der EU bilden die **Europäischen Gemeinschaften**, nämlich die Europäische Gemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Europäische Atomgemeinschaft. Das sind drei mit supranationalen Befugnissen ausgestattete Organisationen mit Rechtspersönlichkeit. Die zweite Säule bildet die **gemeinsame Außen-**

und Sicherheitspolitik (GASP). Es handelt sich um eine vertraglich festgelegte zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit Organen und Verfahren. Die dritte Säule der EU ist die **polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit** in Strafsachen. Diesbezüglich gilt das Gleiche wie bei GASP.

Die drei internationalen Organisationen supranationaler Prägung und die viel strukturierten Bereiche zwischenstaatlicher Zusammenarbeit funktionieren nach dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung. Trotz weitreichender Befugnisse haben die Europäischen Gemeinschaften keine Kompetenz-Kompetenz. Die Mitgliedsstaaten haben nicht endgültig auf ihre Souveränität verzichtet, sind „Herren der Verträge“ geblieben. Die **Mitgliedsstaaten** sind also der **Verfassungsgeber der Union** und haben Kompetenz-Kompetenz.

Reformen der EU

Die EU steht nicht zuletzt wegen ihrer Erweiterung um Rumänien und Bulgarien unter Reformdruck. Der →Vertrag von Lissabon – in ihm sind wesentliche Teile des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ von 2004 enthalten – muss nun von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden, damit er 2009 in Kraft treten kann. *Manfried Welan*

Quelle: Gekürzter und aktualisierter Text aus: Welan, Manfried: Recht in Österreich. Ein Überblick. Wien, 2. Aufl., 2000, S. 66–74.

Herbert Dachs

Verschiedene Modelle der Demokratie

Siegeszug der Demokratie im 19. u. 20. Jh.

Lange Jahrhunderte hindurch wurden die Ideen der →Demokratie als „Herrschaft des Pöbels“ eingestuft und denunziert und entsprechend heftig abgelehnt und bekämpft. Erst im Verlauf des 19. und endgültig im 20. Jahrhundert trat die Demokratie ihren Siegeszug an, zumindest in dem Sinne, dass sich immer mehr Staaten als Demokratien deklarieren wollten, obzwar sie teilweise gemäß den gängigen Kriterien (siehe Kasten „Voraussetzungen für ein demokratisches System“ idB) gar nicht als solche eingestuft werden konnten (besonders drastisch war das z.B. bei den kommunistischen →„Volksdemokratien“). Vergleicht man nun die Strukturen und Regeln der verschiedenen Spielarten von Demokratie oder auch den diesbezüglichen Sprachgebrauch in der öffentlichen Debatte in unserem Land, so bemerkt man rasch, dass mit dem Wort Demokratie – über die akzeptierten *essentials* wie regelmäßige →Wahlen usw. hinaus (siehe Kasten „Kriterien für Demokratiequalität“ idB) – unterschiedliche Konzepte und Bedeutungen in Verbindung gebracht werden, also Unterschiedliches gemeint sein kann.

Unterschiedliche Konzepte und Bedeutungen

Wir wollen im Folgenden einige der wichtigsten, weil weitverbreiteten Demokratiemodelle (idealtypisch vereinfacht) skizzieren und zumindest ansatzweise auch kritisch beleuchten.¹ Dabei sollte uns immer klar sein, dass es sich dabei nicht nur um ein intellektuelles Spiel ohne praktische politische Relevanz handelt. Das Wissen um die unterschiedlich verwendeten Konzepte, Erwartungen und daraus resultierenden Konsequenzen macht es uns leichter, den vielstimmigen Chor der öffentlichen Debatte und die unterschiedlichen Argumentations- und Denkansätze der politischen Akteure besser nachzuempfinden und zu verstehen. Im Vordergrund sollen dabei drei Fragen stehen: Welche Reichweite wird der Demokratie jeweils zugestanden? Wie breit oder eng sind die Partizipationsmöglichkeiten? Welcher Modus der Entscheidungsfindung wird bevorzugt?

KRITERIEN FÜR DEMOKRATIEQUALITÄT (NACH ROBERT DAHL)

- Wahl und Abwahl der AmtsinhaberInnen
 - Regelmäßige faire und freie Wahlen
 - Aktives und passives Wahlrecht für nahezu alle Erwachsene
 - Freie Meinungsäußerung
 - Informationsfreiheit
 - Organisationsfreiheit zur Bildung politischer Parteien und Interessensgruppen
 - Ein „inklusive“ Bürgerschaftsstatus: politische und bürgerliche Rechte sollen für möglichst alle gelten
- Für die Politikwissenschaftler David Beethem und Stuart Meir wäre ein weiteres Kriterium eine
- Starke Zivilgesellschaft

Aus: Schaller, Christian: Demokratie ist nicht gleich Demokratie, in: Dachs, Herbert/Fassmann, Heinz (Hrsg.): Politische Bildung. Grundlagen – Zugänge – Materialien. Wien 2002, S. 14–20, S. 14.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN DEMOKRATISCHES SYSTEM (NACH MANFRED SCHMIDT)

- Ein hohes (markt-)wirtschaftliches und gesellschaftliches Entwicklungsniveau
- Eine offene und vielfältige (pluralistische) Gesellschaft
- Eine breite Streuung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Macht
- Ethnische und/oder religiöse Einheitlichkeit (Homogenität)
- Ein politischer Konsens über die Wichtigkeit von individueller Selbstbestimmung und Freiheit
- Freiheitssichernde Verfassungstraditionen
- Politische Kontrolle gegen Machtmissbrauch
- An Demokratie interessierte politische Eliten und Bevölkerung
- Ein demokratieförderndes internationales Umfeld (Nachbarstaaten)

Quelle: Schmidt, Manfred G.: *Demokratiethorien. Eine Einführung*. Opladen 2000, S. 446–460, entnommen aus: Schaller, Christian: *Demokratie ist nicht gleich Demokratie*, in: Dachs, Herbert/Fassmann, Heinz (Hrsg.): *Politische Bildung. Grundlagen – Zugänge – Materialien*. Wien 2002, S. 14–20, S. 15.

Demokratie als von Konkurrenz bestimmte Elitenauswahl

Dieser Denkschule nach hat Demokratie keinerlei ethische oder normative Ziele zu verfolgen, sondern vor allem der Auswahl der politischen Eliten zu dienen² (daher auch die Bezeichnung „Elitendemokratie“). „Die demokratische Methode ist diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer Entscheidungen, bei welcher Einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittels eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben.“³ Über diese Entscheidung hinaus werden den BürgerInnen keine besonderen Kompetenzen und Qualitäten und Einflussmöglichkeiten zugetraut und zugestanden, seien diese doch meist stark von Affekten geprägt und leicht beeinflussbar, und die Regierungen hätten kaum das Streben nach → Gemeinwohl, sondern vor allem den Machterwerb und die Machterhaltung im Auge. Der hier verwendete Demokratiebegriff ist also minimalistisch eng und von Einmischung der BürgerInnen zwischen den → Wahlen wird wenig gehalten.

Keine ethischen oder normativen Ziele

Ergänzt und verschärft wurde dieses auf Elitenauswahl fixierte Konzept von Anthony Downs, der Grundgedanken der Wirtschaftswissenschaften auf die Demokratie anzuwenden versuchte. Ausgehend von der zentralen These, dass Parteien in demokratischen politischen Systemen ähnlich wie Unternehmen in einer profitorientierten Wirtschaftsordnung agieren, sieht er Politik ausschließlich als Tauschsystem zwischen rational handelnden, d.h. also allein ihren eigenen Nutzen maximierenden, KonsumentInnen (= BürgerInnen) und der Politik, die das Gewünschte anzubieten versucht, um an der Macht zu bleiben oder diese überhaupt erst zu erringen. Der/die BürgerIn – so wird weiters angenommen – ist vollständig über die verschiedenen Angebote informiert und bei seiner/ihrer Entscheidung alleine auf seinen/ihren Vorteil bedacht, d.h., er/sie verhält sich rational wie ein *homo oeconomicus*.

Demokratie Abbild der Wirtschaft

Die Denkschule der Elitendemokratie legt ihren Überlegungen also einen sehr engen Demokratiebegriff zugrunde und will daher den BürgerInnen nur die periodisch wiederkehrende Entscheidung über die effiziente Auswahl der politischen Führung zugestehen. Unklar bei einer derartigen Annahme bleibt freilich, warum die WählerInnen dafür zwar ausreichend qualifiziert sein sollten, darüber hinaus aber pauschal als inkompetent eingeschätzt werden. Einzuwenden ist gegenüber diesen Denkansätzen auch, dass die Annahme von umfassend informierten und daher rational entscheidenden WählerInnen als – wie Manfred G. Schmidt formuliert – „heroische Vereinfachung“ und damit als unzutreffend einzustufen wäre.⁴ Demokratie bzw. das WählerInnenverhalten ist freilich immer (von nutzenmaximierenden Kalkülen mitbestimmter) Markt, daneben und gleichzeitig aber auch Forum des Austausches von Argumenten, von weltanschaulichen Zielen und

WählerInnen nicht ernst genommen

Emotionen und Konzepten für die wünschenswerte Gestaltung der Gesellschaft – und das losgelöst von unmittelbaren persönlichen Nutzüberlegungen. Auch die Annahme der umfassenden Informiertheit der WählerInnen ist praktisch unrealistisch. Sie wäre am ehesten in Zweiparteiensystemen vorstellbar.

Pluralistisch-repräsentative Demokratie

Vielfalt an Interessen und Lebensstilen

Die Vertreter dieser Denkschule⁵ gehen bei ihren Überlegungen von der Vielfalt an Interessen und Lebensstilen in hochgradig differenzierten modernen Gesellschaften und den daraus resultierenden Konflikten aus. Diese vielfältigen Interessen könnten in der politischen Arena nicht von einzelnen BürgerInnen erfolgreich vertreten werden, vielmehr müssen RepräsentantInnen gewählt werden, welche stellvertretend und ausreichend legitimiert und auch kontrolliert die aus der Vielfalt und der Freiheit resultierenden Konflikte durchfechten. →Demokratie ist diesem Verständnis nach also „nicht direkte Volksherrschaft, sondern verantwortliche Parlaments- und Regierungsherrschaft“⁶, denn das Individuum kann nur durch den Zusammenschluss mit anderen seine Anliegen erfolgreich vertreten.

Ausgleich zwischen Interessensgruppen

Dabei wird konsequenterweise angenommen, dass das →Gemeinwohl nicht von vornherein definierbar sei oder feststehe, sondern jeweils quasi ausgestritten werden müsse. Um dabei zu einigermaßen ausgewogenen und akzeptablen Lösungen zu kommen, wäre darauf zu achten, dass zwischen den Interessensgruppen (Parteien, Verbänden, Organisationen und Gruppen) die Chancen einigermaßen gleich verteilt sind, also so etwas wie „Waffengleichheit“⁷ hergestellt werde. Sollte sich diese nicht von selbst ergeben, hätte der Staat für eine entsprechende Ausgewogenheit zu sorgen. Um nun die aus der Vielfalt der Interessen sich ergebenden Konflikte ohne dauernden Schaden für ein politisches System verkraften zu können, ist es unverzichtbar, dass es einen breiten sogenannten „nichtkontroversen Sektor“ an genereller Zustimmung zu den Grundwerten und Regeln einer Gesellschaft gibt. Wünschenswert ist dabei, dass dieser von möglichst vielen akzeptierte Kodex an gemeinsamen Werten und Spielregeln wesentlich breiter ist als der kontroverse Sektor, und die Mehrheitsregel, nach der letztlich entschieden wird, muss ihre Grenzen in Minderheitsrechten und im Bemühen um Kompromisse finden.

Akzeptierter Kodex an gemeinsamen Werten und Spielregeln notwendig

Repräsentativität und Maximierung von Kontrolle

Demokratie gilt also diesem Konzept nach primär für den staatlichen Bereich bzw. entsprechende organisierte Subsysteme. Die Herstellung von Repräsentativität und die Maximierung von Kontrolle sind wichtiger als die Ausweitung der →Partizipation des einzelnen Bürgers, der einzelnen Bürgerin. Ein Umstand, der an diesem Konzept kritisiert wird. Auch das Postulat von der zwar wünschenswerten, jedoch in Wirklichkeit auch vom Staat nur selten herstellbaren „Waffengleichheit“ kann in der politischen Wirklichkeit nur selten erreicht werden. Trotz dieser und anderer Einwände bleibt diesem Modell aber das Verdienst, das Augenmerk auf den Bereich der für den Austausch zwischen BürgerIn und politisch-administrativem System so entscheidenden intermediären Gruppen gelenkt zu haben und das Vorhandensein von Konflikten als Indikator für Freiheit realistisch und neutral zu sehen. Betrachtet man die realpolitischen Abläufe im politischen System Österreichs seit 1945, wird man zahlreiche Merkmale des eben beschriebenen pluralistischen Konzepts wiedererkennen.

Konflikte als Indikator für Freiheit

Soziale Demokratie

Die Verfechter des sozialen Demokratiekonzepts⁸ treten für ein dynamisches und expansionistisches Demokratieverständnis ein. Sie wollen sich nicht zufriedengeben mit allein formalen demokratischen Rechten, sondern diese Postulate wären in die Gesellschaft hin-

auszutragen und möglichst viele Bereiche (wie Wirtschaft, Betriebe, Schulen, Bürokratie, Kirchen usw.) sollten von Demokratie durchflutet sein. Nach Max Adler, einem sozialdemokratischen Politiker und Sozialphilosophen, unterwirft die solidarische Demokratie den individuellen eigenen Willen gesellschaftlicher Selbstbestimmung, d.h., das Individuum ist Glied einer →Gemeinschaft, der individuelle Freiheit und Gleichheit unterzuordnen sind.⁹

**Soziale
Gleichheit**

Hier wird Demokratie also nicht nur als Regelwerk verstanden, das mögliche Beteiligung und Kontrolle organisiert, sondern es wird auch nach dem Output gefragt, nach den materiellen Ergebnissen, deren Erreichung wiederum als Voraussetzung für die Realisierung der die nur formale politische Demokratie überwindenden sozialen Demokratie angesehen wird. Verantwortlich dafür wäre vor allem der Staat. Er habe die Funktion, diese soziale Gleichheit durch sozialstaatliche Interventionen und Politik sicherzustellen. Ausprägungen eines solchen Demokratieverständnisses finden wir vor allem im Zusammenhang mit westeuropäischen Sozialdemokratien nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1990er-Jahre (Wohlfahrtsstaat).

**Demokratie
soll sozialen
Ausgleich
sichern**

Die Einwände gegen diese Theorierichtung sind vielfältig. Sosehr dem Grundgedanken zugestimmt werden muss, dass formale politische Beteiligungsrechte erst dann realisierbar und lebendig gemacht werden können, wenn diesen ein Mindestmaß an sozialer Ausgewogenheit und Absicherung entspricht, so wird an diesem Ansatz doch kritisiert, dass diesem Verständnis nach soziale Demokratie, dass der Rolle des Staates als Sozialreformer eine überschätzte Bedeutung zugesprochen werde und die überbetonte soziale Fürsorge den/die BürgerIn bevormunden und seine/ihre Initiative und die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt hemme und dass soziale Demokratie in ihrer extremsten Ausprägung zu sozialistischen Politik- und Gesellschaftsmodellen führen würde. Dieser Einwand wird vor allem von liberaler Seite formuliert.

**Soziale
Fürsorge
überbetont**

In jüngerer Zeit wurden – zusammengefasst unter der Etikette des „Dritten Weges“ (z.B. Anthony Giddens) – Stimmen laut, die – in Reaktion auf die warnenden Argumente – ein besser ausgewogenes Verhältnis zwischen sozialen und politischen Rechten einerseits und der Übernahme von Eigenverantwortung und Pflichten andererseits einfordern. Gemäß Anthony Giddens stehen die sozialpolitischen Maßnahmen des Staates im Zusammenspiel mit Bedingungen und Pflichten, die jedes einzelne Individuum in der Gesellschaft erbringen müsse. Neben dem Staat würden Wirtschaft und →Zivilgesellschaft in Giddens' Gesellschaftskonzept drei gleichberechtigte Positionen einnehmen, die in wechselseitigem Zusammenwirken im Rahmen der →Demokratie stehen, sich aber in ihren Einflussphären gegenseitig begrenzen.¹⁰ Unter diesem Denkansatz wären beispielsweise die Arbeitsmarktreformen und sozialpolitischen Maßnahmen (→Hartz IV) der Sozialdemokratie in Deutschland unter der Ägide des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder einzuordnen.

**3 gleichbe-
rechtigte
Säulen:
Staat, Wirt-
schaft und
Zivilgesell-
schaft**

Partizipatorische Demokratie

Die Protagonisten dieser Denkschule stehen mit ihren Ideen im drastischen Gegensatz zu pluralistisch-repräsentativen und elitistischen Konzepten.¹¹ Sehen vor allem Letztere Demokratie nur als Methode an und gehen von einer mehr oder weniger begrenzten Reichweite von Demokratie und einem geringen Vertrauen in die Kompetenz und das Mitentscheidungspotenzial der BürgerInnen aus, so sind die Annahmen und Ziele der →partizipatorischen Demokratie diametral entgegengesetzt: Sie vertritt ein expansionistisch ausgeweitetes und breites Politikkonzept (d.h., Demokratie kann und soll demnach z.B. in den Familien, in Erziehung und Schule, in den Medien und in der Kunst, in Krankenhäusern, in der Wirtschaft usw. wirken), in dem möglichst viele in die Meinungsbildungs-

**Mitbestim-
mung für
möglichst
viele**

Beteiligung als ethisch-normatives Ziel	und Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollten. Dementsprechend wäre also die Mitbestimmung auf möglichst alle Bereiche der Gesellschaft auszudehnen. Beteiligung wird hier nicht nur allein als Methode gesehen, um eine Mehrheitsentscheidung herbeiführen zu können, sondern als Wert an sich, als ethisch-normatives Ziel, das dem/der BürgerIn Klarheit über seine/ihre Interessen verschaffen kann, seinen/ihren Horizont erweitert und das Wissen um gemeinwohlorientierte Lösungen vertieft.
Erzieherische Funktion der Demokratie	Diese Theoriefamilie lobt also „den Eigenwert politischer Beteiligung, /.../ die erzieherische Funktion der Demokratie /.../, ferner die öffentliche Willensbildung und zugleich die Staatsbürgerbildung“ ¹² . Zusätzliches Gewicht und vermehrte Aktualität erhält diese Forcierung der vermehrten BürgerInnenbeteiligung – so argumentiert etwa Robert Dahl – als notwendiges Gegengewicht gegen die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung. Müsste doch den offenkundigen Demokratiedefiziten der supranationalen Institutionen unbedingt durch erweiterte Diskurs- und Partizipationsmöglichkeiten auf nationaler und regionaler Ebene gegengesteuert werden. ¹³
„Starke Demokratie“	Zu den entschiedensten Verfechtern von möglichst breiter BürgerInnen-Beteiligung zählt Benjamin Barber. Sein Hauptwerk trägt den programmatischen Titel „Starke Demokratie“. Seiner Einschätzung nach sei die liberale repräsentative Demokratie zwar unverzichtbar, sie ermögliche aber keine echte demokratische → Partizipation, sondern zerstöre diese sogar. Er plädiert daher für eine Ergänzung durch stark ausgeprägte → direktdemokratische Elemente, denn seiner Meinung nach könne nur die partizipatorische Demokratie alle Interessen ansprechen und aktivieren. Realisiere sich doch das → Gemeinwohl erst im Prozess einer möglichst umfassenden Partizipation. Laut Barber findet man in der Bevölkerung nämlich ein doppeltes politisches Interesse, das an den Endresultaten, aber auch das an der Qualität der Partizipation. Demokratie wird hier also nicht so sehr als Staatsform, sondern als eine möglichst zu verallgemeinernde „Lebensform“ verstanden. ¹⁴ In der „starken Demokratie“ sollen die Ideale der politischen Partizipation tugendhafter BürgerInnen (die eben basisdemokratisch zu organisieren wäre) mit dem kommunitaristischen Ideal einer demokratisch ausgerichteten → Zivilgesellschaft und der Absicherung all dieser Prozesse durch liberale Institutionen verwirklicht werden.
Demokratie als „Lebensform“	
„Deliberative Demokratie“: Öffentlicher Diskurs wichtig	In ähnliche Richtung – obzwar mit anderen Akzenten – gehen auch die Überlegungen von Jürgen Habermas ¹⁵ . In seinem „prozeduralistischen“ bzw. „deliberativen“ Demokratiekonzept wird besonderes Schwergewicht auf die Qualität und die Regeln des öffentlichen Diskurses gelegt. Dieser soll offen, herrschaftsfrei und fern aller Zwänge ablaufen, sodass die Entscheidungen zuletzt idealerweise nicht durch Befehle oder Mehrheitsvoten, sondern wesentlich durch Einsicht begründet sein könnten, d.h. zumindest durch „eine Form der Willensbildung und Verständigung über öffentliche Angelegenheiten, die ihre legitimierende Kraft aus jener Meinungs- und Willensbildung gewinnt, die die Erwartung aller Beteiligten erfüllen kann, dass ihr Ergebnis vernünftig ist“ ¹⁶ .
1970er-Jahre: neue soziale Bewegungen und Initiativen	Ideen der → partizipatorischen Demokratie haben seit den 1970er-Jahren über die neuen sozialen Bewegungen und BürgerInneninitiativen auch in den politischen Diskurs in Österreich Eingang gefunden und den Disput befruchtet. Den entschieden vorgetragenen Postulaten wurden und werden freilich eine Reihe ernst zu nehmender Einwände und Bedenken entgegengehalten. Einige seien hier genannt: Diese Theorie basiere zu sehr auf idealistischen und normativen (d.h. am Sollen orientierten) Annahmen. Sie sei empirisch zu wenig abgesichert und in der realen Wirklichkeit kaum umzusetzen. Übermäßig intensive und breite Beteiligung könnte zu einem Überhandnehmen von Ansprüchen und zur Destabilisierung und Überforderung des politischen Systems führen.

Die überstarke Betonung des Prozesses der maximalen Beteiligung belaste die notwendige Effizienz des Entscheidens und Regierens und verharmlose die Sprengkraft von auftretenden Zielkonflikten.

Am → Gemeinwohl orientierte Kooperation dürfte bei den BürgerInnen die Ausnahme darstellen und das Streben nach Maximierung des Eigennutzes die Regel. Zudem würde die für dieses Modell entscheidende Notwendigkeit, sich jeweils umfassend über Alternativen zu informieren, nur schwer durchgängig erfüllbar bzw. wegen mangelnder Zeitsouveränität, fehlendem Interesse oder intellektueller Überforderung unmöglich zu erfüllen sein. Treffend daher das resümierende Urteil von Manfred G. Schmidt: „Die Theoretiker der partizipatorischen Demokratietheorie haben dem Bürger und dem Demos insgesamt durchaus Anspruchsvolles zu bieten. Allerdings verlangen sie von beiden nicht gerade wenig. Die Anforderungen sind sogar so hochgesteckt, dass viele Bürger – vor allem die weniger gut ausgebildeten und die weniger eloquenten – sie womöglich nie erreichen.“¹⁷

Hochgesteckte Anforderungen

Demokratiemodelle kann man auch einteilen nach der Art und Weise, wie die Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen organisiert sind. Zum Abschluss soll daher noch auf direktdemokratische sowie konsens- bzw. konkurrenzdemokratische Entscheidungsmuster eingegangen werden.

Partizipationsmöglichkeiten

Direkte Demokratie

Die Sehnsucht nach direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten scheint in der Bevölkerung relativ weit verbreitet zu sein. Immer dann, wenn es Unmut und Kritik über unverständliche und unpopuläre Entscheidungen von Parteien, Parlamenten und Regierungen gibt, dann ist der Ruf nach → direkter Demokratie nicht weit. Von ihr erwartet man sich den unvermittelten und „echten“ Volkswillen und damit die Lösung vieler Probleme.

„Echter“ Volkswille soll Probleme lösen

Sich von der Direktdemokratie aber allzu viel zu erwarten, wäre freilich unrealistisch. Flächenstaaten können nur nach repräsentativ-demokratischen Regeln regiert werden. Man kann es freilich darüber hinaus als wünschenswert erachten, dass es daneben direktdemokratische Instrumente gibt, die seitens der Bevölkerung gegen eine als missliebige oder falsch empfundene Politik eingesetzt werden können. In Österreich sind das Volksbegehren, Volksbefragung und Volksabstimmung. Die Elemente direktdemokratischer Mitbestimmung sind also relativ schwach ausgeprägt.¹⁸

Direktdemokratische Instrumente

Direktdemokratische Verfahren stark aufzuwerten hat immer gleichzeitig zur Folge, dass der Gestaltungsspielraum von Parlamenten und Regierungen eingeengt wird. Ob das auf Dauer wünschenswert ist oder nicht, muss jedes Wahlvolk selbst entscheiden.

Eine nüchterne Betrachtung der Vor- und Nachteile der direkten Demokratie zeigt ein gemischtes Bild: Auch wenn das „Killerargument“ von der angeblich drohenden Verführung durch populistische „Demagogen“ angesichts durchlässigerer Mediensysteme und einer besser aufgeklärten Öffentlichkeit nicht mehr automatisch zutreffen muss, bleibt stets die Gefahr bestehen, dass dieses scharfe mehrheitsdemokratische Instrument von egoistischen Sonderinteressen beeinflusst wird oder sich gegen Minderheiten wendet. Zwar werden damit intermediäre Gruppen wie Parteien tendenziell zurückgedrängt, diese sind aber – anders als plebiszitäre Initiativen – immerhin über → Wahlen sanktionierbar, was auf Initiativen nicht zutrifft. Bei dramatischen Richtungsentscheidungen können direktdemokratische Voten von großer Bedeutung sein (z.B. in Österreich die Entscheidungen über Zwentendorf, EU-Beitritt usw.).

Vor- und Nachteile der direkten Demokratie

STRUKTUR- UND FUNKTIONSMERKMALE VON KONKURRENZ- UND KONKORDANZDEMOKRATIEN		
	Konkurrenzdemokratie	Konsens- oder Konkordanzdemokratie
TeilnehmerInnen an den Kernprozessen politischer Entscheidungsfindung	RepräsentantInnen der bei der letzten Wahl siegreichen Mehrheitspartei (bzw. der <i>minimal winning coalition</i>)	RepräsentantInnen aller politisch relevanten Gruppierungen a) segmentäre Gruppierungen (z.B. Ethnien, Konfessionen etc.) (= <i>Consociationalism</i>) b) arbeitsteilige Gruppierungen (z.B. Klassen, Berufe, Branchen) (= <i>Corporatism</i>)
Einbezug von Forderungen und Interessen	Beeinflussung der Regierung von außen (mittels Lobbying etc.) sowie: Responsivität der Regierung gegenüber Anliegen von Gruppen (günstig bei hoher Zahl, hoher zeitlicher Variabilität und geringer Binnenorganisation der Interessensgruppen)	Entsendung von RepräsentantInnen der Interessensgruppen in wichtige Behörden und Kommissionen und Aushandeln von Kompromissen innerhalb dieser Gremien (günstig bei geringer Zahl, hoher zeitlicher Stabilität und hoher Binnenorganisation der Interessensgruppen)
Stil der Politik	„Hoch profiliert“: Exklusion von dissidenten Meinungen aus der Regierungsarbeit ermöglicht es, ideologisch klar konturierte Programme konsistent zu planen und zu implementieren (<i>Reaganomics, Thatcherism</i> etc.).	„Niedrig profiliert“: Inklusion verschiedenster Standpunkte in alle Entscheidungsprozesse führt zu einer Abfolge von einzeln erzeugten Kompromissentscheidungen, die ideologisch schwach konstruiert und nicht Teil umfassender, planvoll implementierter Programme sind.
Zeitlicher Wandel der Politik	Diskontinuierlich: anlässlich von Wech-seln in den Mehrheitsverhältnissen und entsprechender personeller Neubesetzung der Regierungsgremien	Kontinuierlich: als Folge informeller Wandlungen der Werthaltungen und Einflussverhältnisse in den Entscheidungsgremien
Kritische Belastungsgrenzen	Eher bei der <i>Implementation</i> von Entscheidungen: Weil sehr viel Macht und Autorität notwendig sind, um die Entscheidungen gegenüber all jenen durchzusetzen, die an ihrem Zustandekommen unbeteiligt waren.	Eher bei der <i>Produktion</i> von Entscheidungen: Weil die extensiven Konsultations-, Beratungs- und Aushandlungsprozesse viel Zeit benötigen und manchmal zu keinem Entscheidungsergebnis führen.
Umgang mit Spannungen	Das System ist darauf angelegt, dass Konflikte (z.B. zwischen Regierung und Opposition) andauernd bestehen und aktiv ausgetragen werden müssen. Dafür sind diese Konflikte aber selten systembedrohend, weil sie meist mit einem bloßen Wechsel der Regierung (bei Beibehaltung der prozeduralen Rahmenbedingungen der politischen Ordnung) ihre Lösung finden.	Das System ist darauf angelegt, mittels „Kooptation“ aller wesentlichen Gruppen Konflikte zu verhindern, sodass normalerweise auch wenige Arrangements zum Austragen von Konflikten ausgebildet werden. Umso mehr können dennoch auftretende Konflikte direkt systembedrohend werden, insofern die Ursache für die Probleme nicht einer Regierungspartei, sondern allen beteiligten Gruppen gemeinsam zugerechnet wird.
Quelle: Geser, Hans: Kleine Sozialsysteme – ein soziologisches Erklärungsmodell der Konkordanzdemokratie?, in: Michalsky, Helga (Hrsg.): Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen. Vaduz 1991, S. 93–120, S. 99 f.		

Direkte Demokratie erweitert grundsätzlich die →Partizipationsmöglichkeit in der Bevölkerung und kann auch zumindest vorübergehend das Interesse und das Wissen über Politik erhöhen. Andererseits muss man auch sehen, dass →direkte Demokratie (wie etwa vergleichende Untersuchungen über die Schweiz und den US-Bundesstaat Kalifornien – zwei Beispiele demokratischer Systeme, die stark ausgeprägte Elemente direktdemokratischer BürgerInnenbeteiligung aufweisen – zeigen) überwiegend konservativ und Status-quo-orientiert wirkt. Auf kommunaler und regionaler Ebene, wo sich die beteiligten BürgerInnen leichter eine Meinung über die praktischen Konsequenzen politischer Entscheidungen bilden können und wo unmittelbare Betroffenheit gegeben ist, kann direkte Demokratie ein ernst zu nehmendes Korrektiv sein und sollte daher gefördert und ausgeweitet werden. Freilich werden entsprechende Voten meist durch geringe Beteiligung geschwächt und von Parteien instrumentalisiert (z.B. stellen sich Volksbegehren in Österreich oft als eine Fortsetzung von Parteipolitik mit anderen Mitteln dar). Ohne Zweifel wertvoll waren und sind viele Denkanstöße, die von unkonventionellen BürgerInneninitiativen und von Gruppen aus der →Zivilgesellschaft auch in Österreich seit jeher ausgegangen sind.

Mehr Mitbestimmung – mehr Interesse

Kommunale und regionale Ebene

Wertvolle Denkanstöße

Konsens- und Konkurrenzdemokratie

Nachdem bekanntlich die Erste Republik in Österreich von schweren Konflikten geprägt war, dominierten nach 1945 eindeutig konsensorientierte (= konkordanzdemokratische) Politikmuster (siehe den Beitrag von Oliver Rathkolb idB). Bei diesem zuletzt aber auch in Österreich vermehrt ins kritische Gerede gekommenen und auch als „Verhandlungsdemokratie“ bezeichneten Demokratietypus werden verschiedene Kompromisstechniken angewendet, um über kontroverse Fragen Konsens (= „gütliches Einvernehmen“) zu erreichen.¹⁹ Minderheiten besitzen hier weitreichende Vetorechte, die Verhandlungen dauern in aller Regel lange, die Verantwortlichkeit ist schwer zuzuordnen, der politische Prozess ist stark von Eliten dominiert und drastische Innovations- oder Reformschritte sind unwahrscheinlich. Andererseits wirkt dieses Demokratiemuster gesellschaftspolitisch integrativ, d.h., tief sitzende Konflikte können dadurch leichter befriedet werden. In der Konkurrenzdemokratie hingegen werden die wesentlichen Streitfragen nach dem Mehrheitsprinzip entschieden, Minderheitsinteressen haben hier schlechtere Karten, Entscheidungen können aber rasch fallen, das Reformpotenzial ist grundsätzlich hoch und die Verantwortlichkeiten liegen klar. Die kritische Belastungsgrenze wird spätestens dann erreicht, wenn es darum geht, die Entscheidungen zu implementieren, d.h., in der Gesellschaft durchzusetzen.

Nach 1945 dominiert Konsens

Mühsam, aber integrativ

Rasche Entscheidungen, schwer umsetzbar

In Österreich überwiegen in der Bundespolitik konkurrenzdemokratische Praktiken, während in den meisten Bundesländern²⁰, in den Gemeinden und im Verhältnis der Sozialpartner untereinander die Konkordanzdemokratie dominiert. Festzuhalten ist, dass jedes der beiden Muster Vor- und Nachteile bringt, die – weitgehend unabhängig von den handelnden Personen – strukturell bedingt sind. Die Gegenüberstellung von Hans Geser in der Tabelle „Struktur- und Funktionsmerkmale von Konkurrenz- und Konkordanzdemokratien“ idB nennt die Spezifika.

Mischform in Österreich

Welches der beiden Muster sich in einer Gesellschaft eindeutig durchsetzt, hängt u.a. von den jeweiligen historischen Erfahrungen und der Homogenität der Bevölkerung ab, weiters von den zu lösenden Problemlagen und nicht zuletzt von den Regeln, nach denen die Macht jeweils verteilt wird (Mehrheitswahlrechte fördern Konkurrenzdemokratie, während Verhältniswahlrechte gegenteilige Effekte zeitigen). Systematisch vergleichende Analysen darüber, welche Variante nun zu bevorzugen wäre, existieren bisher nicht. Manfred G. Schmidt vertritt aber die These, „dass die Konkordanzdemokratien im Vergleich mit Konkurrenzdemokratien vergleichsweise gut abschneiden“²¹. Österreich wird im internationalen Vergleich als „Mischform mit starker konkordanzdemokratischer Tradition“ eingestuft.²²

Aus Platzgründen können wir nun nicht mehr darüber diskutieren, welche Parteien und politischen Akteure welche Demokratie Modelle (oder zumindest wesentliche Elemente davon) bevorzugen. Jedenfalls hängen Politikstile und auch Politikinhalt zu einem Gutteil mit den favorisierten Demokratiekonzepten und -idealen zusammen. Um diese Muster dechiffrieren und „lesen“ zu können, muss man die wichtigsten Demokratie Modelle kennen.

Herbert Dachs, Univ.-Prof. Dr.

Universitätsprofessor für Politikwissenschaft (mit Schwerpunkt österreichische Politik) am Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Salzburg. Wichtigste Forschungsschwerpunkte: politische Prozesse in den Bundesländern, österreichischer Föderalismus, politische Bildung und Erziehung in Österreich, Entwicklung der österreichischen Parteien.

- 1 Vgl. allgemein die ungemein materialreiche und schon in 3. erw. Auflage vorliegende Studie von Schmidt, Manfred G.: *Demokratietheorien*. Opladen 2000.
- 2 Als ihre Hauptvertreter gelten: Schumpeter, Joseph. A.: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Bern 1950 (engl. 1942); Downs, Anthony: *Ökonomische Theorie der Politik*. Tübingen 1968 (engl. 1957).
- 3 Schumpeter, *Kapitalismus* S. 428, zitiert nach Schmidt, *Demokratietheorien*, S. 201
- 4 Schmidt, *Demokratietheorien*, S. 223
- 5 Als hervorragender Vertreter sei genannt: Fraenkel, Ernst: *Deutschland und die westlichen Demokratien*. Frankfurt a. M. 1991 (engl. 1964).
- 6 Neumann, Franz: *Demokratischer und autoritärer Staat*. Frankfurt a. M. 1986, S. 259.
- 7 Fraenkel, *Deutschland*, S. 358
- 8 Stellvertretend seien genannt: Bernstein, Eduard: *Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie*. Bonn-Bad Godesberg 1973 (erstmalig 1899); Greiffenhagen, Martin: *Demokratisierung in Staat und Gesellschaft*. München-Zürich 1973.
- 9 Vgl. Adler, Max: *Politische und soziale Demokratie*. Wien 1926, zitiert nach Schaller, Chr.: *Demokratietheorien: Klassifikationskriterien, Fragestellungen und Leitsätze im Überblick*, in: Delpo, M./Haller, B. u.a.: *Demokratietheorie und Demokratieverständnis*. Wien o. J., S. 31.
- 10 Z.B. Giddens, Anthony: *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*. Frankfurt a. M. 1999.
- 11 Z.B. Bachrach, Peter: *Die Theorie demokratischer Elitenherrschaft*. Frankfurt a. M. 1970; Barber, Benjamin R.: *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*. Hamburg 1994 (engl. 1983); Pateman, Carole: *Participation and Democratic Theory*. London 1970.
- 12 Schmidt, *Demokratietheorien*, S. 251 f.
- 13 Vgl. Dahl, Robert A.: *On Democracy*. New Haven/London 1998.
- 14 Barber, *Starke Demokratie*, S. 99f.
- 15 Vgl. Habermas, Jürgen: *Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Politik*, in: Münkler, H. (Hrsg.): *Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie*. München-Zürich 1992, S. 11–24.
- 16 Schmidt, *Demokratietheorien*, S. 259.
- 17 Ebd., S. 265.
- 18 Vgl. Beitrag von Manfred Welan idB
- 19 Vgl. dazu Dachs, Herbert: *Elitenkonsens – als „süßes Gift“? Politikakzeptanz in Ländern und Gemeinden*, in: *Landtagspräsidentenkonferenz in Salzburg 14./15. Mai 2007*. Salzburg 2007, S. 17–24.
- 20 Vgl. Dachs, Herbert (Hrsg.): *Der Bund und die Länder. Über Dominanz, Kooperation und Konflikte im österreichischen Bundesstaat*. Wien 2003; ders. (Hrsg.): *Zwischen Wettbewerb und Konsens. Landtagswahlkämpfe in Österreichs Bundesländern 1945 bis 1970*. Wien 2006.
- 21 Schmidt, *Demokratietheorien*, S. 337.
- 22 Ebd., S. 330.



WEBTIPP

www.demokratiezentrum.org

- ▶ Wissensstation „Alle Macht geht vom Volk aus“
Pfadangabe: www.demokratiezentrum.org → Wissen → Wissensstationen → „Alle Macht geht vom Volk aus“
- ▶ Wissensstation „Das Volk begehrt“
Pfadangabe: www.demokratiezentrum.org → Wissen → Wissensstationen → „Das Volk begehrt“



ONLINEVERSION

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

- ▶ Tabelle: Mehrheitswahlrecht – Verhältniswahlrecht

Barbara Tham

Jugendpartizipation in Europa¹

In dem Beitrag wird das Thema Jugendpartizipation im Beziehungsgeflecht von Politik, Jugend und Europa behandelt. Es werden dabei einige Eckpunkte und vielleicht auch Stolpersteine genannt, die als Ausgangspunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema dienen sollen.

**Beziehungs-
geflecht Poli-
tik/Jugend/
Europa**

Das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Jugendlichen

Das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Jugendlichen ist ambivalent und schwierig. Einerseits befindet sich die EU inmitten großer Herausforderungen und Neuerungen. Die Erweiterung sowie die aktuellen Reformen werden die EU und das Leben ihrer Bevölkerung auf absehbare Zeit erheblich verändern. Andererseits stößt die europäische Politik jedoch zunehmend auf Distanz und Unverständnis bei den Menschen. Jugendliche stimmen der EU zwar ganz allgemein zu und nur ein geringer Teil lehnt den europäischen Einigungsprozess ab. Allerdings bleibt ihnen der Bezug und die Relevanz der EU für das eigene Leben unklar. Die Distanz zur europäischen Politik hat sich ganz konkret in der niedrigen Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 gezeigt. Weniger als die Hälfte der Bevölkerung und nur etwa ein Drittel der Erst- und JungwählerInnen haben sich an der Wahl zum Europäischen Parlament beteiligt – so wenige wie nie zuvor. Ohne eine aktivere Beteiligung der Bevölkerung und insbesondere der jungen Generation am europäischen Einigungsprozess steht jedoch dessen erfolgreiche Weiterentwicklung und die grundlegende Legitimation der EU in Frage.

**Ambivalent
und
schwierig**

**Niedrige
Wahlbeteili-
gung**

Die wachsende Kluft zwischen der zunehmenden Geschwindigkeit europäischer Integrationsprozesse einerseits und der abnehmenden Transparenz und Akzeptanz europäischer Politik andererseits ist natürlich auch der EU bekannt. In vielen Reformpapieren wird deshalb die Herstellung einer neuen Öffentlichkeit, die intensivere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ganz allgemein die Schaffung einer aktiven europäischen →BürgerInnengesellschaft gefordert.

**Hohes
Integrations-
tempo –
wenig
Transparenz**

Der Stellenwert von Europa in der Bildungs- und Jugendarbeit

Die Politik der Europäischen Union hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch weiterentwickelt und erstreckt sich mittlerweile auf den Großteil nationaler Gesetzgebung. Europäische Entscheidungen und Programme wirken sich direkt auf das Leben der Bür-

gerinnen und Bürger aus, prägen ihre Lebensbedingungen und bestimmen zukünftige Entwicklungen. Mit der Erweiterung der EU auf nunmehr 27 Länder sowie den im → Vertrag von Lissabon vorgenommenen Reformen zeichnet sich eine neue Stufe der Integration in Europa ab. Dies hat auch Einfluss auf die Stellung und Bedeutung Europas in der Welt.

Kein Spielball sein, mitspielen können

Auf diese Entwicklungen müssen die Bürgerinnen und Bürger Europas und insbesondere die Jugendlichen vorbereitet werden. Sie dürfen sich nicht als Spielball unerklärlicher politischer Prozesse fühlen, sondern müssen diese verstehen und auch aktiv mitgestalten können. Die besondere Herausforderung besteht hierbei darin, dass die politischen Abläufe als solche bereits zunehmend komplexer werden und für die Menschen nur noch schwer nachvollziehbar sind. Es gilt deshalb, Politik im Allgemeinen und deren europäische Ausrichtung im Besonderen nachvollziehbar zu machen. Für junge Menschen müssen dabei Räume geschaffen werden, in denen sie sich verorten und ihre Interessen einbringen können.

Vermittlung zwischen Politik und Jugendlichen

Die Jugend- und Bildungsarbeit steht damit vor der Aufgabe, die Vermittlung zwischen Politik und Jugendlichen in beiderlei Richtung neu zu gestalten. In diesem Kontext ist insbesondere die Politische Bildung gefragt. Zum einen geht es darum, neue Wege und Methoden in der Politischen Bildung zu entwickeln und umzusetzen und somit überhaupt erst die Voraussetzungen für ein Aktivwerden in der → BürgerInnengesellschaft zu schaffen. Zum anderen bedeutet dies, dem Interesse Jugendlicher nach Beteiligung an Politik und Gesellschaft Geltung zu verschaffen und hier neue Formen der Mitwirkung zu ermöglichen. Im Hinblick auf die europäische Dimension politischer Entwicklungen gilt es zu klären, was überhaupt unter der europäischen BürgerInnengesellschaft zu verstehen ist. Wie soll diese mit Leben gefüllt und als konstruktiver, aber auch kritischer Spiegel der offiziellen europäischen Politik tätig werden? Die große Herausforderung besteht dabei darin, europäische Themen nicht nur auf der europäischen oder nationalen Ebene zu behandeln, sondern durchgängig bis zur kommunalen Struktur als → Querschnittsthema kontinuierlich und selbstverständlich zu reflektieren. Nur so kann es gelingen, Europa zu einer Größe zu machen, die von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen und aktiv mitgetragen wird.

Konstruktiver, kritischer Spiegel der EU-Politik

Die Bedeutung der Politischen Bildung für Europa

Grundlage für kulturelle und soziale Bildung

Im Kontext der neuen Bildungsanforderungen in Europa gilt es, die Politische Bildung im Sinne der Kompetenzstärkung der BürgerInnen hervorzuheben und ihre Wirkung im sozialen und gesellschaftlichen Bereich zu unterstreichen. In vielerlei Hinsicht stellt die Politische Bildung die Grundlage dar, um weitere kulturelle und soziale Bildungsangebote – wie beispielsweise im Bereich des interkulturellen Lernens – in konkreten Lebenszusammenhängen anwenden zu können. Aufgabe der Politischen Bildung ist es hierbei, Jugendliche auf die aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen vorzubereiten, sie dazu zu befähigen, Ambivalenzen auszuhalten sowie eigene Lebenschancen zu erkennen und zu nutzen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Umbrüche

Die europäische Dimension spielt bei den derzeitigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umbrüchen, die durch den Übergang zur Informations-, Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft bedingt sind, eine Schlüsselrolle. Dies bezieht sich insbesondere auf den Bereich der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes. Hinzu kommt die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung aller Lebens- und Ausbildungszusammenhänge. Eine weitere Herausforderung besteht in der verstärkten Pluralisierung der unterschiedlichsten Gesellschaftskontexte und der damit verbundenen individuellen Lebensentwürfe. Im Kontext Politischer Bildung können diese Fragen konstruktiv aufgegriffen und die persönlichen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten kritisch diskutiert werden.

Im Gegensatz zu den oben angerissenen aktuellen Herausforderungen nimmt die Politische Bildung in der Öffentlichkeit jedoch keinen hervorgehobenen Stellenwert ein. Sie spielt eher eine marginale Rolle, ist unterfinanziert und von weiteren Mittelkürzungen bedroht. Dies hat zur Folge, dass Politische Bildung zunehmend im Rahmen von kurzfristigen Projektvorhaben angelegt oder als spektakuläres Event betrachtet wird, nicht aber als das, was ihre eigentliche Funktion ausmacht: als langfristige, kontinuierliche Bildungsaufgabe in der Demokratie. Stattdessen wird sie in prekäre finanzielle Strukturen abgedrängt und kann damit nur schlecht den bestehenden Aufgaben und Herausforderungen gerecht werden. Politische Bildung im Sinne von Befähigung und Ermutigung zu aktivem bürgerschaftlichen Interesse und Engagement benötigt jedoch eine den Zielen angemessenere Förderung. Seitens der Politik gilt es daher, die Bedeutung der Politischen Bildung zu stärken und die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Unterstützung von nachhaltigen Bildungsprozessen bereitzustellen, damit diese ihren Aufgaben auch entsprechend nachkommen kann.

Geringer Stellenwert Politischer Bildung

Bessere Rahmenbedingungen nötig

Die Bedeutung der Jugendpartizipation als zeitgerechte Form der aktiven Mitwirkung

Jugendliche haben hohe Erwartungen an die Politik, sie sind jedoch unzufrieden mit deren Umsetzung und sehen wenig Teilhabemöglichkeiten und Mitspracherechte für sich selbst. Sie fühlen sich von der Politik nicht ernst genommen. Stattdessen fordern sie neue und unkonventionelle Partizipationsformen, die sich in überschaubaren Räumen und Zeitspannen situativ und flexibel in Vorhaben und Projekte umsetzen lassen, dabei Spaß machen und ergebnisorientiert sind. Diesen Erwartungen muss im Rahmen der Jugend-

Jugendliche fühlen sich nicht ernst genommen

JUGENDPARTIZIPATION

Unter Jugendpartizipation wird die aktive Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten in Politik und Gesellschaft verstanden. Die Formen der Beteiligung fallen dabei ebenso unterschiedlich aus wie die Reichweite der tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie erstrecken sich vom Engagement im lokalen Jugendclub über die Mitwirkung bei Demonstrationen und Protestkundgebungen bis zur Beteiligung an Anhörungen und Jugendparlamenten oder zum Wahlrecht für 16-Jährige.

Es lassen sich dabei Unterscheidungen zwischen

- konventionellen Partizipationsformen (z.B. in Jugendparteien und Gewerkschaften),
- unkonventionellen Formen (z.B. bei Protestinitiativen),
- weniger institutionalisierten Formen (z.B. in Jugendgruppen) oder auch
- illegalen Formen der Mitwirkung (z.B. bei Hausbesetzungen) treffen. Im Rahmen des neuen EU-Vertrages wird im Sinne einer →partizipatorischen Demokratie mehr politische Beteiligung der Bevölkerung angestrebt und insbesondere Jugendlichen mehr Mitwirkung an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen eingeräumt. Die konkrete Umsetzung bleibt jedoch weiterhin offen.

Barbara Tham

und Bildungsarbeit Rechnung getragen werden, um die Wirksamkeit von Jugendpartizipation zu unterstützen. Politische Bildung ebenso wie konkrete Mitwirkungsprojekte werden nur dann für Jugendliche attraktiv, wenn sie sich an deren Interessen orientieren und jugendrelevante Methoden zum Einsatz kommen. Die von Jugendlichen eingeforderte →Partizipation bedeutet, dass junge Menschen durchaus bereit sind, sich für ihr soziales Umfeld einzusetzen. Sie sollten daher als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation ernst genommen und ihre Sichtweisen und Forderungen in die Planung und Gestaltung ihrer Lebenswelten einbezogen werden. Hierfür kann die Jugend- und Bildungsarbeit die notwendige Hilfestellung geben. Umgekehrt gilt es jedoch auch, die Politik aufzufordern, sich für die Mitwirkung von jungen Menschen zu öffnen, deren Anliegen

Partizipation eingefordert

ernst zu nehmen und ihrerseits neue Wege und Möglichkeiten der Beteiligung zu erschließen.

**Positives
Verhältnis
von Jugend
und Politik
notwendig**

Gelungene Jugendpartizipation setzt ein für beide Seiten positives Verhältnis von Jugend und Politik voraus. Um dieses Verhältnis, welches sich derzeit alles andere als lebhaft oder gar gewinnbringend gestaltet, effektiv zu verbessern, muss sich auch die Jugend- und Bildungsarbeit einer kritischen Prüfung unterziehen. Sie muss für junge Menschen attraktiv und tatsächlich interessant sein. In diesem Sinne gilt es, Politische Bildung innovativ und zukunftsbezogen zu gestalten. Sie sollte eine Brücke zwischen den konkreten Bedürfnissen der Teilnehmenden, den gesellschaftlichen Herausforderungen und den politisch Verantwortlichen herstellen. Im Hinblick auf Europa bedeutet dies, das Bewusstsein für ein aktives Engagement in der europäischen Gesellschaft zu schärfen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen dabei zu stärken. Dies ist ein wichtiger Beitrag für eines der größten und wichtigsten Politikziele der Zukunft: die Schaffung eines Europas der Bürgerinnen und Bürger.

**Brücken-
funktion**

Handlungsempfehlungen für eine effiziente Jugendpartizipation

**Individuelle
Orientie-
rungs- und
Handlungs-
fähigkeit**

Der Stellenwert der Politischen Bildung in der Gesellschaft ist deutlich aufzuwerten.

Eine verbesserte individuelle Orientierungs- und Handlungsfähigkeit ist für die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft Grundvoraussetzung dafür, dass sie sich aktiv für die Gestaltung ihrer zunehmend komplexer werdenden Umgebung einsetzen können. Zur Optimierung der →Partizipation, besonders von jungen Menschen, kann daher ein direkter Zusammenhang zum Stellenwert der Politischen Bildung hergestellt werden. Hierzu reicht es nicht aus, die Wichtigkeit von gesellschaftlichen und politischen Bildungszusammenhängen hervorzuheben. Es sind auch konkrete Initiativen notwendig, die zur tatsächlichen Vermittlung des notwendigen Wissens und der relevanten Kompetenzen führen. Da es sich bei sozialen und politischen Bildungsprozessen um langfristige Entwicklungen handelt, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen so auszurichten, dass sie eine kontinuierliche und nachhaltige Verankerung der Politischen Bildung in der Gesellschaft garantieren.

**Strukturelle
Veränderun-
gen nötig**

Es kann in diesem Zusammenhang durchaus nützlich sein, über Kampagnen das Partizipationsbewusstsein zu wecken. Allerdings reichen Kampagnen, Großkongresse und zeitlich begrenzte, einmalige Aktionen nicht aus, um eine Aufwertung der Politischen Bildung langfristig zu erreichen. Hierzu sind strukturelle Veränderungen vonnöten, die auch eine bessere finanzielle Ausstattung einschließen. Andererseits sind auch die VeranstalterInnen von solchen Initialveranstaltungen aufgerufen Anschlusskonzepte vorzulegen, die von praktischem und konkretem Nutzen für die Jugendlichen und ihre Umwelt sind. Sonst laufen sie Gefahr, den Einwand, letztlich bliebe es nur beim Diskutieren, selbst zu bekräftigen.

Die schulische und die außerschulische Bildung sollten überall dort sinnvoll verknüpft werden, wo sich dadurch ein Mehrwert erreichen lässt.

**Neue
Räume der
Vermittlung
erschließen**

Im Bezug auf den Wissens- und Kompetenzerwerb der jungen Generation können hierdurch in zahlreichen Bereichen neue Räume der Vermittlung erschlossen sowie eine breitere jugendliche Öffentlichkeit für gesellschaftspolitische Belange in Europa interessiert werden. In der Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit lassen sich vielfältige Formen entwickeln, in denen das direkte Erleben von Europa möglich ist. Hierfür bestehen in der Praxis bereits eine Reihe von erfolgreichen Kooperationen, die es zu vervielfältigen gilt. Voraussetzung ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildung bzw. die gleichberechtigte Anerkennung von formalem und nicht-formalem Lernen. Noch vorhandene Barrieren zwischen Schule und

DIE DEMOKRATIE-INITIATIVE IN ÖSTERREICH



Die Demokratie-Initiative der österreichischen Bundesregierung, getragen vom Unterrichts- und Wissenschaftsministerium, will →Demokratie für junge Menschen greifbar machen. Um eine lebendige Demokratie zu fördern, Politische Bildung zu stärken und Jugendliche in der Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen, sollen Jugendliche für politische Vorgänge sensibilisiert und über die Vielfalt der Möglichkeiten politischer Beteiligung informiert werden. Ziel ist es, viele Projekte nicht nur für Jugendliche, sondern vor allem auch mit Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen. Die Demokratie-Initiative teilt sich in zwei große Bereiche: Einerseits findet die Arbeit in sechs Themenfeldern rund um das Thema Demokratie statt, die von ExpertInnen-Gruppen innerhalb des Jahres 2008 diskutiert und erarbeitet werden:

- ▶ Themenfeld 1: Starke Demokratie braucht mündige BürgerInnen
- ▶ Themenfeld 2: Demokratie – Wissenschaft
- ▶ Themenfeld 3: Vermittlung in der Schule – LehrerInnenbildung
- ▶ Themenfeld 4: Netzwerk Demokratie

- ▶ Themenfeld 5: Innovative Demokratie
- ▶ Themenfeld 6: Demokratie – Kunst – Kultur

Andererseits möchte die österreichweite Sensibilisierungskampagne „Entscheidend bist Du“ das Mitreden und Mitentscheiden junger Menschen fördern und über die Vielfalt der Möglichkeiten für politische →Partizipation in den verschiedenen Lebensbereichen (Schule, Universität, Arbeitsumfeld, politisches System) informieren.

Auf der interaktiven Online-Plattform www.entscheidend-bist-du.at können Jugendliche in Video- und Textblogs ihre Meinung zu politischen Themen artikulieren und diskutieren. Den Audioblog www.demo-pod.at setzen die Kinderfreunde Österreichs um. Außerdem wird im Projekt PoliPedia.at ein multimedialer Wiki-Guide zur politischen Beteiligung von, mit und für Jugendliche entwickelt (www.polipedia.at); Projektträger ist das Demokratiezentrum Wien. Diese interaktiven und multimedialen Angebote sind auch im Unterricht direkt einsetzbar.

Informationen zur Demokratie-Initiative unter www.entscheidend-bist-du.at

Jugendarbeit gilt es dabei konsequent abzubauen und die künstlichen Grenzen zwischen den beiden Lernformen im Interesse der Jugendlichen zu überwinden.

Ein erstes Aktionsfeld für die erfolgversprechende Verschränkung von schulischen und außerschulischen Lernformen ist die Durchführung von Aktionstagen und Projektwochen. Beispielhaft seien hier „Europatage“ oder „Europawochen“ an Schulen genannt, in denen fächerübergreifende und projektorientierte Angebote der europabezogenen Jugendarbeit möglich sind. Auch der 2003 europaweit an Schulen durchgeführte „Europäische Frühling“ zum EU-Konvent (siehe Kasten „Anknüpfungsmöglichkeiten im Unterricht“ idB) bietet neue Wege und Möglichkeiten der Beschäftigung mit Europa. Diese bereits vorhandenen Angebote gilt es daher extensiver zu nutzen und auch die Rahmenbedingungen und Ressourcen politisch so zu gestalten, dass neue Projekte und Initiativen entwickelt werden können.

„Europatage“
„Europa-
wochen“

Die nicht-formalen Bildungserfahrungen müssen sichtbar werden.

Die PISA-Untersuchung sowie andere europäische Studien über Bildung und Lernen haben gezeigt, dass das nicht-formale Lernen einen wesentlichen Beitrag zu den sogenannten Schlüsselqualifikationen junger Menschen leistet. Kommunikative Fähigkeiten, Organisationstalent, interkulturelle Kompetenzen und soziale Fähigkeiten sind nur einige von vielen Talenten, die insbesondere in der Jugendarbeit erworben werden und im Europa des Wissens von enormer Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Bedeutung des nicht-formalen Lernens für das lebensbegleitende Lernen deutlicher hervorzuheben und gezielt zu unterstützen. Bisher werden die in der außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse jedoch noch nicht in ausreichendem Maße zur Kenntnis genommen und gewürdigt.

Lebensbe-
gleitendes
Lernen

ANKNÜPFUNGSMÖGLICHKEITEN IM UNTERRICHT

Für LehrerInnen gibt es einige Möglichkeiten, im Unterricht Jugendliche an die konkreten Initiativen für Jugendbeteiligung in Europa heranzuführen.

Programme und Simulationsspiele

Es gibt Programme, die SchülerInnen die Arbeit in den Europäischen Gremien näherbringen, z.B.

- ▶ **EUROSCOLA**, das Schulklassen einen Besuch inklusive Simulation im Europäischen Parlament in Straßburg ermöglicht.
- ▶ Simulationsspiele wie das → **Model European Parliament (MEP)** oder das → **European Youth Parliament (EYP)** lassen die Jugendlichen ebenfalls in die Rolle von EU-ParlamentarierInnen schlüpfen. Im Rahmen des Unterrichts können die LehrerInnen jene SchülerInnen, welche an diesen Parlamentssimulationen teilnehmen, vorbereiten.

Teilnahme an EU-Projekten

Eine andere Möglichkeit, das Interesse Jugendlicher

an Beteiligung zu vergrößern, stellt die Teilnahme an einem EU-europäischen Projekt dar. Das Programm „**Europäischer Frühling**“ richtet sich konkret an Schulen, die Projektstage zum Thema Europäische Union veranstalten, „um einen Dialog zwischen Schülern, Lehrern und Akteuren der Europäischen Union über ihr Bild von Europa und seiner Zukunft einzuleiten“¹. Im Rahmen der Programmschiene „**Aktion 1 – Jugend für Europa**“ des EU-Programms **JUGEND IN AKTION** können Jugendliche Projekte der „partizipativen Demokratie für junge Menschen“ („Jugenddemokratie-Projekte“) bzw. „Initiativen Jugendlicher“ starten. „Coaches“ (Personen mit Erfahrung in der Jugendarbeit) dürfen Hilfestellungen geben. An den Jugenddemokratie-Projekten können sich informelle Gruppen Jugendlicher aus mindestens zwei EU-Staaten beteiligen, um Projekte beispielsweise zu den Themenkreisen Partizipation, Zukunft Europas oder Europäische Bürgerinnengesellschaft zu starten. Ziel ist es, Jugendliche zu ermutigen, ihre Belange im demokratischen System aktiv zu vertreten.²

1 <http://www.europarl.de/export/system/galleries/downloads/InfoEuropischerFruehling.pdf> (18.2.2008)

2 www.jugend-in-aktion.de (18.2.2008)

Qualifizierungspass Um eine deutliche Aufwertung der nicht-formalen Bildung zu erzielen, sind die Anstrengungen zu verstärken, die hier erworbenen Qualifikationen besser erkennbar darzustellen und analog zum → **Berufsbildungspass** in einem eigenen Qualifizierungspass zu dokumentieren.

Politikthemen jugendgerecht vermitteln **Die Information und die Partizipation sind wechselseitig miteinander zu verbinden.** Aktuelle Themen der europäischen Politik – wie die Diskussion um die Vertiefung und die Erweiterung der EU – müssen mittels jugendgerechter Strategien vermittelt werden, um sicherzustellen, dass die grundlegenden Informationen die Jugendlichen überhaupt erreichen. Gerade im Kontext der Diskussionen um die EU-Reform ist es unabdingbar, eine breite Öffentlichkeit an der Debatte teilhaben zu lassen. Hierfür ist eine zielgruppenspezifische Informations- und Diskussionskampagne notwendig, die sich streng an qualitativen Kriterien der Jugend- und Bildungsarbeit orientiert und sich damit von den üblichen, meist oberflächlichen Informationskampagnen unterscheidet. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, Jugendliche selbst als InformationsträgerInnen stärker in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. Auf diesem Wege wäre eine ideale Grundlegung zur besseren Verbindung von Jugendinformation und → **Partizipation** möglich.

Peergroup Education Als Anknüpfungspunkt für einen gelungenen Ansatz jugendgerechter Information unter unmittelbarem Einbezug der Jugendlichen selbst bietet sich das Modell der → **Peergroup Education** an. Empfehlenswert ist daher eine breit angelegte Informationskampagne unter Einbindung der Jugendlichen in Schulen und Jugendeinrichtungen zur Vermittlung der EU-Verfassung als qualitatives Angebot der Jugendinformation.

Der Dialog zwischen Politikerinnen und Politikern und den Jugendlichen sowie Verantwortlichen der Jugendarbeit ist zu vertiefen, um zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zu gelangen.

Zur Aufwertung der Bildungs- und Jugendarbeit und besseren Sensibilisierung der politischen Akteurinnen und Akteure erscheint es sinnvoll, Politik und Jugend in direkten Kontakt zu bringen. Auf den unterschiedlichsten Ebenen wäre ein institutionalisiertes Austauschforum für beide Seiten gewinnbringend. Politisch Verantwortliche können hier für Jugendbelange und jugendrelevante Themen sensibilisiert werden. Auch kann die Wirksamkeit von Jugendpartizipationsprojekten nur dadurch erhöht werden, wenn PolitikerInnen über die Initiativen ausreichend informiert sind und erkennen, dass Jugendliche in Fachfragen einen durchaus konstruktiven Beitrag liefern können.

Direkter Kontakt zwischen Jugend und Politik

Initiativen, bei denen Verantwortliche aus Politik, Jugendbildungsarbeit, Wissenschaft und den Medien gemeinsam Konzepte zur Verbesserung der Jugendpartizipation entwickeln, sollten verstärkt ins Leben gerufen und untereinander vernetzt werden. Als kontinuierliche Einrichtung könnten sie im Ergebnis auch zur Etablierung von Lobbygruppen zur Jugendpartizipation führen. Darüber hinaus könnten gezielte Fortbildungsveranstaltungen zu jugendrelevanten Themen für Verantwortliche in der Politik angedacht werden, um die Lobbyarbeit inhaltlich zu unterfüttern.

Gemeinsame Konzepte gefragt

Die Ergebnisse von Jugendbeteiligungsprojekten gilt es in den weiteren politischen Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Die Mittel, die für Jugendbeteiligungsprojekte eingesetzt werden, sind nur dann effektiv genutzt, wenn auch tatsächlich politische Konsequenzen aus den Arbeitsergebnissen gezogen werden. Durch die Rückbindung der Jugendbeteiligung an die regulären Politikprozesse lässt sich eine nachhaltige Zustimmung und eine jugendgerechte Qualität bei politischen Entscheidungen erreichen. Für die optimale Umsetzung ist allerdings eine eindeutige Rechtsverbindlichkeit herbeizuführen.

Rückbindung der Jugendbeteiligung an die Politik



14- bis 17-jährige SchülerInnen während des Jugendparlaments 2005 im österreichischen Parlament in Wien. © Bettina Mayr-Siegl

Jugendparlamente, Jugendforen oder andere Formen der Anhörung von Jugendlichen eignen sich sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig hervorragend dazu, die Interessen Jugendlicher im Hinblick auf verschiedene Themen herauszuarbeiten und deutlich zu machen. Es darf jedoch nicht nur bei der Artikulation Jugendlicher bleiben, sondern deren Vorschläge, Wünsche, Anregungen oder Kritik müssen auch Eingang in die Politikgestaltung finden und längerfristig verfolgt und umgesetzt werden. Damit dies erreicht wird, müssen verbindliche Regelungsmechanismen festgesetzt

werden. Diese sollen den weiteren Umgang der Politik mit den Jugendlichen und den von ihnen geäußerten Interessen regeln und zu einer effizienten Beteiligung führen. Politische und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sind aufgerufen, konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche zu erschließen, um dem Wunsch von Jugendlichen nach Eigenengagement auch tatsächlich entsprechen zu können.

Schlussbemerkungen

Die junge Generation ist eine der wichtigsten Zukunftsressourcen in Europa. Dies bedeutet in der praktischen Ausgestaltung von Jugend- und Bildungspolitik, keine finanziellen

Nicht bei Jugend- und Bildungspolitik sparen Sparkonzepte im Jugendbildungsbereich anzusetzen. Statt dessen ist deutlich in die Bereiche der formalen und nicht-formalen Bildung zu investieren sowie eine Ausweitung der Jugendarbeit im Sinne von Internationalisierung und Europäisierung zu ermöglichen. Die Grenzen zwischen nationaler und internationaler Bildungsarbeit lassen sich kaum noch exakt ziehen: Europäische, interkulturelle Lehr- und Lernräume befinden sich zusehends direkt vor Ort.

Bewusstsein für aktives Engagement in der europäischen Gesellschaft Um die Wirksamkeit von Jugendpartizipation in Europa zu erhöhen, stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Jugend- und Bildungsarbeit in der Lage ist, die vielfältig aufgezeigten Handlungsoptionen aufzugreifen. Dies ist davon abhängig, wie die vorhandenen Rahmenbedingungen besser ausgenutzt werden können beziehungsweise verändert werden müssen, um dem breiten Aufgabenspektrum gerecht zu werden. Das Bewusstsein für ein aktives Engagement in der europäischen Gesellschaft zu schärfen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen dabei zu stärken, ist ein wichtiger Beitrag für die Schaffung eines weltoffenen Europas der Bürgerinnen und Bürger. Dies sollte der Schwerpunkt der zukünftigen Bildungs- und Jugendarbeit sowie der damit befassten Politik sein.

Barbara Tham, Dr.

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung in München. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Jugend- und Bildungspolitik der EU, Einstellungen Jugendlicher zu Europa sowie Europäische BürgerInnengesellschaft und Jugendpartizipation. Außerdem betreut sie das Juniorteam Europa, das auf dem Peergroup-Ansatz basierend politische Jugend- und Bildungsarbeit umsetzt.

Weiterführende Literatur

- Europäische Kommission: Weißbuch: Neuer Schwung für die Jugend Europas. KOM (2001) 681 vom 21.11.2001.
Feldmann-Wojtachnia, Eva: Identität und Partizipation. Bedingungen für die politische Jugendbildung im Europa der Bürgerinnen und Bürger, unter <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2007/cap-analyse-2007-08.php> (4.2.2008)
Investing in youth: an empowerment strategy, hrsg. v. Bureau of European Policy Advisers (BEPA), April 2007, unter http://ec.europa.eu/dgs/policy_advisers/publications/docs/Investing_in_Youth_25_April_fin.pdf (4.2.2008)
Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, hrsg. v. Shell Deutschland Holding. Frankfurt 2006.
Tham, Barbara: Einstellungen der jungen Bevölkerung zur EU vor und während der deutschen Ratspräsidentschaft 2007. CAP Working Paper August 2007, unter <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2007/einstellungen.php> (4.2.2008)
Tham, Barbara: Europäische Bürgergesellschaft und Jugendpartizipation in der Europäischen Union. CAP Analyse 9 (2007), unter <http://www.cap-lmu.de/publikationen/2007/cap-analyse-2007-09.php> (4.2.2008)

- 1 Der Beitrag beruht auf einem Vortrag, der im Rahmen der Konferenz zur Jugendpartizipation der Nationalagentur JUGEND am 7. April 2005 in Hannover gehalten wurde. Die im Beitrag getroffenen Aussagen gehen von der Situation in Deutschland aus, lassen sich aber auf viele andere europäische Länder übertragen.



ONLINEVERSION

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

- Artikel: Friedrich-Mulley, Anneliese: Demokratiedefizit oder Kommunikationsproblem, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 24. Innsbruck-Bozen-Wien 2005.



WEBTIPP

www.demokratiezentrum.org

- Themenmodul „Europa diskutiert“

Pfadangabe: www.demokratiezentrum.org → Themen → Europa → „Europa diskutiert“

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR JUGENDPARTIZIPATION IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Jugendpolitik ist ein junges Themenfeld der Europäischen Union, aber seine Bedeutung nimmt stetig zu. Seit 2007 gibt es den **EU-Kommissar für „Allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend“**, der in seinem Portfolio ausdrücklich das Engagement „für die Jugend und mit der Jugend“¹ betont.

Das **Weißbuch Jugend** gilt als Basis für das Konzept der (politischen) Jugendpartizipation in der EU und wurde 1999 erstmals angekündigt und im November 2001 unter dem Titel „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Das Weißbuch zielt besonders auf →Partizipationschancen, den verbesserten Zugang zu Informationen und den Kampf gegen Diskriminierung ab. Es wird Mitspracherecht für die Bereiche gefordert, die Jugendliche betreffen, wie z.B. Ausbildungs- und Wohnungsfragen, berufs begleitende Maßnahmen und interkulturelle Begegnungsforen.



Junge Delegierte der Länder Estland, Österreich, Ungarn und Niederlande (v. l. n. r.), Model European Parliament Berlin 2007. Quelle: MEP Germany

Mit der Verabschiedung des **Europäischen Paktes für die Jugend** findet Jugendpolitik seit 2005 ausdrücklich auf EU-Ebene statt. Der Pakt will vor allem die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche verbessern und soll zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Ein Beispiel für die Umsetzung ist der Europass (→Berufsbildungspass), der die Transparenz und Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen gewährleisten soll.

Quellen:

http://www.jugendinfo.at/cms/upload/pdf/weissbuch/Umsetzung_europischer_Jugendpakt.pdf, <http://www.jugendpolitikineuropa.de/>, http://www.jugendinfo.at/cms/upload/pdf/weissbuch/Europischer_Pakt_fr_die_Jugend.pdf, <http://www.jugendfuereuropa.de/>, http://www.youth4europe.at/b_index.htm, <http://www.youthforum.org/youthsummit.htm>, <http://www.youth-event-germany.de/de/>, <http://www.infoup.at/jugendwoche.0.html>, http://www.jugendpolitikineuropa.de/static/common/jp_download.php/539/DBJR-Stellungnahme.pdf, http://www.jugendinfo.at/cms/front_content.php?idcat=24, http://ec.europa.eu/commission_barroso/figel/index_de.htm (letzter Zugriff zu allen Quellen am 13.2.2008)

Das zentrale Aktionsprogramm der EU heißt **JUGEND IN AKTION** (2007–2013) und wird mit insgesamt 885 Millionen Euro unterstützt. Es richtet sich an 13- bis 30-Jährige und fördert u.a. bi- oder multilaterale Jugendbegegnungen sowie Jugendinitiativen, bei denen selbstorganisierte Projekte beispielsweise in den Bereichen Kunst und Kultur oder Umwelt gefragt sind. Im Aktionsbereich „Partizipative Demokratie“ werden Jugendliche aufgefordert, ihre Interessen aktiv im demokratischen Prozess zu vertreten. Die „Jugenddemokratie-Projekte“ behandeln europäische Themen und dauern zwischen drei und 18 Monaten.

Ein zentrales Konzept der Jugendpolitik der EU (auch im Programm JUGEND IN AKTION enthalten) ist der **strukturierte Dialog**. Die Kommunikation zwischen Jugendlichen und der EU-Kommission bzw. den Mitgliedsstaaten soll mithilfe eines Vier-Stufen-Modells verbessert werden: Die auf nationalen Jugendseminaren (1. Stufe) erarbeiteten Ergebnisse zu verschiedenen Themenschwerpunkten dienen als Grundlage für europäische Jugendveranstaltungen (2. Stufe) wie die →Europäischen Jugendwochen (Juni 2007) oder Jugendevents der EU-Ratspräsidentschaft (z.B. April 2007 in Köln), die ein Diskussions- und Informationsforum für Jugendliche über die Mitgliedsstaaten der EU hinaus bieten. Ein weiteres Beispiel stellt der erste →Jugendgipfel in Rom dar, bei dem Delegierte aus den nationalen Jugendräten und VertreterInnen von internationalen nicht-staatlichen Jugendorganisationen unter dem Motto „Dein Europa – deine Zukunft“ diskutierten. Das Augenmerk lag vor allem auf der Erarbeitung einer Vision für die Zukunft der Europäischen Union, die den Staats- und Regierungschefs und -chefinnen übermittelt wurde. Die Resultate dieser Veranstaltungen sollen in informellen Foren auf EU-Ebene (3. Stufe) beispielsweise mit den Ratspräsidentschaften, der Kommission und dem Europäischen Parlament diskutiert werden und gegebenenfalls Einfluss auf europäische Jugendpolitiken (4. Stufe) nehmen. 2007 hat man mit der Umsetzung begonnen, bemängelt wird vor allem die fehlende Resonanz in der Öffentlichkeit.

Sara Gebh

1 Vgl. http://ec.europa.eu/commission_barroso/figel/index_de.htm

Jugendpolitik in Österreich

Jugendpolitik bezeichnet das Politikfeld, das die Anliegen und Interessen der Jugendlichen vertritt. Die Heterogenität der Zielgruppe Jugend spiegelt sich auch in der Ausgestaltung von Jugendpolitik wider:

Definition von Jugendpolitik

Als „klassisches Jugendsegment“ wird in der österreichischen Jugendforschung die Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen bezeichnet, aus der juristischen Perspektive werden Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht als Kinder definiert, demzufolge sind Jugendliche Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht als Kinder gelten (Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz)¹. Junge Menschen ab 18 Jahren sind volljährig und damit voll handlungsfähig. Angesichts dieser komplexen Definition der Zielgruppe werden die Agenden des Gegenstands Jugendpolitik seitens des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beschrieben: „Eine einheitliche Definition von Jugendpolitik gibt es in Österreich nicht. Vielmehr wird Jugendpolitik durch ihre Ziele, Absichten und Wege beschrieben: So soll Jugendpolitik jungen Menschen helfen, mit der Vielfalt an Anforderungen in der Lebensphase Jugend klarzukommen.“²

Wer ist zuständig für Jugendpolitik?

Die Kompetenzen der Jugendpolitik sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt: Auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit besonderer Schwerpunktsetzung auf die außerschulische Jugenderziehung zuständig. Vorgaben EU-europäischer Jugendpolitik (siehe Kasten „Rahmenbedingungen für Jugendpartizipation in der Europäischen Union“ idB) werden unter dem Vorsitz der Jugendministerin in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zum „Europäischen Pakt für die Jugend“ behandelt. Dieser hat die Aufgabe, alle in den verschiedenen Ministerien laufenden Initiativen zu diesem Thema aufeinander abzustimmen. Generell ist Jugendpolitik als → Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen und Ressorts Beachtung zu schenken.

Jugendförderung und außerschulische Jugendarbeit – beispielsweise Jugendschutz – sind auf Ebene der einzelnen Bundesländer angesiedelt, wobei die einzelnen Landesjugendreferate der Landesregierungen für die Umsetzung zuständig sind.

Regierungsprogramm

Im Regierungsprogramm der derzeitigen großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP werden im Konkreten fünf Themenbereiche – Kinderrechte und Jugendschutz, Prävention von Alkohol- und Drogenmissbrauch und Gewaltverherrlichung, mehr Mitbestimmungsrechte für Jugendliche, Jugendbeschäftigung und Förderungen für Jugendliche – angeführt, in deren Rahmen jugendpolitische Maßnahmen in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Eine in diesem Kontext bereits umgesetzte jugendpolitische Maßnahme ist die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Darüber hinaus finden sich die verschiedenen Aspekte dieses Politikfelds auch in den Parteiprogrammen: Ein Blick hinein zeigt, dass die Gewichtung der jugendpolitischen Maßnahmen je nach Couleur von Ausbildung und Arbeitsmarkt über den Ausbau von jugendspezifischen Institutionen bis hin zu einer verstärkten politischen Beteiligung reicht.

1 <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-1099.html> (25.01.2008)

2 <http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/inhalte.htm?thema=CH0474> (25.01.2008)

Quellen: Großegger, Beate/Zentner, Manfred: Politik und Engagement, in: Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG), Politik und Engagement (Schriftenreihe Jugendpolitik des BMSG), Wien 2006, S. 7–14,

www.bmgfj.gv.at, www.help.gv.at, wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-1099.html, bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542, www.fpoe.at/index.php?id=459, www.spoe.at/page.php?P=101266, www.oevp.at/download/Regierungsprogramm_2007-2010.pdf, www.gruene.at/uploads/media/grundsatzprogramm2001_03.pdf (alle Zugriffe erfolgten am 13.02.2008)

Im Jänner 2008 haben wir den JugendsprecherInnen aller im Parlament vertretenen Parteien sechs Fragen zum Thema Jugendpolitik gestellt und um schriftliche Statements per E-Mail ersucht. Wir danken allen hier Zitierten herzlich, dass sie sich für die Beantwortung Zeit genommen haben. Anschließend finden Sie die Stellungnahmen und Positionen der JugendsprecherInnen, die uns eine Antwort zukommen ließen.

Nationalratsabgeordnete **Laura Rudas**,
Jahrgang 1981, ist die Kinder- und Jugendsprecherin der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs.

Nationalratsabgeordnete **Silvia Fuhrmann**,
Jahrgang 1981, ist die Jugendsprecherin der Österreichischen Volkspartei.

Nationalratsabgeordnete **Barbara Zwerschitz**,
Jahrgang 1969, ist die Kinder- und Jugendsprecherin der Grünen.

Nationalratsabgeordneter **Manfred Haimbuchner**,
Jahrgang 1978, ist Jugendsprecher der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Wie definieren Sie Ziele und Aufgaben der Jugendpolitik allgemein?

Eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik ist für mich eine → Querschnittsmaterie, die auch losgelöst von Familienpolitik besteht. Ziel ist, dass die Sichtweisen, Bedürfnisse, Interessen, Anliegen, Sorgen und Ängste junger Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigt werden und nicht auf einige wenige typische „Jugendthemen“ beschränkt bleiben. Zudem stehen der Ausbau der Rechte und Chancen für junge Menschen im Mittelpunkt; beispielsweise das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Mir persönlich ist der Ausbau der Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte sehr wichtig, da die jungen Menschen eine sehr heterogene Gruppe sind. Mein Grundsatz in der politischen Arbeit ist, mit jungen Menschen zu sprechen und nicht über sie.

Laura Rudas

Für junge Menschen in Österreich die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen, um sie fit für die Zukunft zu machen, und ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigen.

**Silvia
Fuhrmann**

Jugendpolitik muss insbesondere dafür sorgen, dass Jugendliche stärker am politischen Geschehen → partizipieren. Dies muss aber nicht notwendigerweise auf Parteebene passieren. Weiters geht es darum, Jugendliche als politische AkteurInnen ernst zu nehmen und nicht als Objekte zu betrachten, auf deren Rücken und auf deren Kosten Politik gemacht wird. Und schließlich ist Jugendpolitik auch Politik für Jugendliche, speziell in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Jugendwohlfahrt, Jugendkultur oder Kinderrechte.

**Barbara
Zwerschitz**

Die Jugendpolitik dient den wichtigen Anliegen der Jugend, dies sind natürlich die Bereiche Bildung, sowohl schulisch als auch Lehre und universitäre Ausbildung, finanzielle Erleichterungen für junge Menschen, in erster Linie für junge Familien, Steuersenkungen und effizienter Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalttaten und Missbrauch.

**Manfred
Haimbuchner**

Wie informieren Sie sich darüber, was Jugendliche wollen und welche Erwartungen sie an die Politik haben? Auf welche Weise sprechen Sie speziell in Ihrer Funktion als JugendsprecherIn Ihrer Partei Ihre Zielgruppe an?

Natürlich ist es hilfreich, dass ich selbst jung bin, d.h., es ist sowohl für mich leicht, junge Menschen anzusprechen, als auch für Junge, mich anzusprechen. Der direkte Kontakt und Austausch ist sehr wichtig, denn eine/r kann nicht repräsentativ für alle jungen Men-

Laura Rudas

schen sein. Ich diskutiere mit jungen Menschen in erster Linie direkt bei Verteilaktionen, in/vor Diskotheken, Straßenaktionen, Diskussionen in Parks, Schuldiskussionen, Sprechstunden usw. Oder beim Besuch von Jugendeinrichtungen, bei Treffen von Jugendorganisationen und -vereinen. Ich erhalte zudem sehr viele E-Mails, Briefe und Anrufe und führe regelmäßig junge Menschen durchs Parlament. Auch über meine Homepage besteht die Möglichkeit, mich zu kontaktieren. Weiters gestalte und organisiere ich mit jungen Menschen auch politische Veranstaltungen für junge Menschen.

Silvia Fuhrmann Ich suche das Gespräch mit jungen Leuten, indem ich viel unterwegs bin, um so zu erfahren, was betrifft, bewegt und interessiert.

Barbara Zwerschitz Neben der Grünalternativen Jugend und der Bundesjugendvertretung, mit denen wir in ständigem Austausch stehen, bemühen wir uns sehr darum, Kontakt zu Forschungseinrichtungen wie etwa dem Institut für Jugendforschung oder dem Institut für Jugendkulturforschung zu pflegen. Weitere Kontakte ergeben sich vor allem mit Jugendlichen bei Parlamentsführungen und Enqueten, durch die Teilnahme an Veranstaltungen internationaler Organisationen wie dem European Youth Congress, in der Demokratiewerkstatt, aber auch bei sogenannten Beisl-Touren in Wahlkämpfen.

Manfred Haimbuchner Ich versuche so oft als möglich an spezifischen Veranstaltungen teilzunehmen, aber ich suche auch den Kontakt mit Jugendlichen in meinem Wahlkreis, um dort über Bedürfnisse und Anliegen informiert zu werden. Über spezifische Pressearbeit und Kontakt mit Organisationen, dem Jugendrotkreuz, der Jugend der Freiwilligen Feuerwehr usw. und Medien, die die Anliegen der Jugend formulieren und vertreten.

Welche Angebote können Sie Jugendlichen machen, um deren →Partizipation an der →Demokratie zu gewährleisten und zu erhöhen? (Struktur etc.)

Laura Rudas Ich setze mich für einen Ausbau der Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in der Schule, an der Universität und am Arbeitsplatz ein. Zudem unterstütze ich Initiativen, die das Demokratieverständnis erhöhen wie beispielsweise die Demokratiewerkstatt im Palais Epstein. Die Wahlaltersenkung auf 16 Jahre war eine langjährige Forderung der SPÖ, die nun umgesetzt werden konnte. Die SPÖ eröffnet jungen Menschen eine große Auswahl an Jugendorganisationen und Möglichkeiten in der Partei selbst, direkt politisch tätig werden und sich einbringen zu können.

Das politische Interesse junger Menschen setzt das Interesse der Politik(erInnen) für sie voraus. Hier ist tatsächlich ein Umdenkprozess gestartet worden. Beispielsweise agiert Wien vorbildlich. In Wien wird kein Jugendzentrum ohne die Beteiligung Jugendlicher geplant und gestaltet. Auch das Jugendschutzgesetz wurde unter Mitwirkung der jungen Menschen gestaltet. Im Bildungsbereich lässt sich dies auch erkennen. Beispiel: „Schulgipfel“. Ebenso sollte es bei Bundesgesetzen sein. Ich setze mich dafür ein, dass sowohl bei der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes als auch bei einer eventuellen → Harmonisierung der Jugendschutzgesetze junge Menschen eingebunden werden. Dies gilt auch für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Silvia Fuhrmann Mein Ziel ist es, Themen zum Thema zu machen, die Jugendliche konkret in ihrem täglichen Leben betreffen, und ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig Mitbestimmung ist. Wenn wir Junge uns nicht zu Wort melden, dann werden das andere tun, die auf ihren Anliegen beharren.

Barbara Zwerschitz Diese Materie ist bekanntermaßen im Augenblick Gegenstand intensiver parteiinterner Diskussionen. Neben niederschweligen Angeboten wie dem sehr erfolgreichen

Bandwettbewerb im niederösterreichischen Wahlkampf ermutigen wir die Mitarbeit in konkreten Projekten, etwa im Ökologie- oder →Antifa-Bereich, die auch von Abgeordneten unterstützt werden. Ich persönlich stehe jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung und versuche, Anreize zu setzen, um Jugendliche zur Mitarbeit in konkreten Projekten zu motivieren.

Jugendliche müssen zuvorderst über Politik und Demokratie informiert werden. Am besten geschieht dies über Geschichts- und Geographieunterricht, wo die Geschichte der Republik, ihrer Institutionen und das Funktionieren der →Demokratie vermittelt werden. PolitikerInnen müssen auch die Ängste und Sorgen ernst nehmen, um so dem Verdruss zu begegnen. Gesetze und Reformen bezüglich des Gesundheitswesens, der Pensionen usw. dürfen nicht auf Kosten der Jugend bzw. der nachfolgenden Generationen beschlossen werden. Auf diese Weise kann auch die Teilnahme der Jugend an der Demokratie gewährleistet werden.

**Manfred
Haimbuchner**

Wie berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppe Jugend? Gibt es inhaltliche Schwerpunkte, die sich an spezifische Gruppen richten?

Die Lebenswelten junger Menschen sind sehr unterschiedlich und dementsprechend auch ihre Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche. Deshalb sind die inhaltlichen Schwerpunkte, die ich in der Kinder- und Jugendpolitik setze, auch sehr breit gefächert. Konkret: siehe letzte Frage.

Laura Rudas

Natürlich haben vor allem Jugendliche unterschiedliche Interessen. Aber so vielfältig sie sind, so haben sie im Kern doch etwas Gemeinsames. Das gemeinsame Ziel für mich ist ganz klar. Den Stellenwert von Jugendlichen in Österreich heben und die bestmöglichen Voraussetzungen für uns schaffen. Inhaltlich gibt es einige Schwerpunkte: die Ausbildungsmöglichkeiten erweitern und verbessern, die langfristige Sicherung des Pensionssystems, damit auch wir in Zukunft davon etwas haben, oder der Jugendfreundlichkeits-Check unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen in Österreich. [Anmerkung der Redaktion: Im Regierungsprogramm der derzeitigen SPÖ/ÖVP-Koalition ist die Einführung einer Jugendverträglichkeitsprüfung für politische Vorhaben vorgesehen.]

**Silvia
Fuhrmann**

Der Nationalrat ist über weite Strecken für die Rahmengesetzgebung zuständig, insofern ist es in →legislativer Hinsicht häufig nicht einfach, auf Partikularbedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Dennoch setzen wir Schwerpunkte beispielsweise für Mädchen, homosexuelle Jugendliche, Lehrlinge und Lehrstellensuchende oder die ländliche Bevölkerung.

**Barbara
Zwerschitz**

Für die Jugendarbeit der FPÖ stehen Bildung als Vorbereitung aufs Berufsleben, Integration und Sicherheit im Vordergrund, welche alle Jugendlichen betreffen.

**Manfred
Haimbuchner**

Stichwort unterschiedliche Jugendschutzgesetze: Wie erklären Sie die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern für die Jugendlichen? Sollten diese Differenzen beibehalten werden? Bitte begründen Sie Ihre Position.

In Österreich fällt der Jugendschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer, deswegen haben alle neun Bundesländer eigene Jugendschutzgesetze. Die Bundesländer Wien, Burgenland und Niederösterreich haben ihre Jugendschutzgesetze unter Beteiligung der jungen Menschen einander angeglichen. Ich trete für eine →Harmonisierung der Jugendschutzgesetze ein, da die momentane Gesetzeslage für junge Menschen nicht nachvoll-

Laura Rudas

ziehbar ist. Ich glaube nicht, dass sich die jungen Menschen in den einzelnen Bundesländern so unterscheiden, dass für sie unterschiedlicher Schutzbedarf bestehen muss. Eine Vereinheitlichung wäre zeitgemäß und einfacher zu handhaben.

**Silvia
Fuhrmann**

Jugendschutz will vor Gefahren für körperliche, geistige und seelische Entwicklungen schützen und nahezu jedes Bundesland betreibt dies in einer anderen Intensität. Wir als Junge ÖVP setzen uns für die weitgehende → Harmonisierung dieser Bestimmungen ein, vom Neusiedlersee bis zum Bodensee soll es die gleichen Bestimmungen geben. Man muss vor allem die Prävention in den Vordergrund stellen und die Gastronomie und den Handel in die Pflicht nehmen.

**Barbara
Zwerschitz**

Die bundesweite Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze ist eine langjährige Forderung der Grünen. Faktisch ergeben neun unterschiedliche Jugendschutzregelungen in neun Bundesländern überhaupt keinen Sinn.

**Manfred
Haimbuchner**

Dies erklärt sich aus dem falsch verstandenen Föderalismus in Österreich. Die Länder bangen um ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Bund und halten daher an Bestimmungen fest, welche aber für die Frage des föderalen Prinzips nicht entscheidend sind. Der Jugendschutz sollte einheitlich und konsequent sein und muss natürlich auch umgesetzt werden, Stichwort: Alkoholausschank und Verkauf von Alkohol in Supermärkten.

Welche konkreten Schwerpunkte und Maßnahmen haben Sie in der aktuellen Legislaturperiode für Jugendliche geplant?

Laura Rudas

▷ Ausbildung: Wichtig ist, dass gerade in den Bereichen Ausbildung und Jugendbeschäftigung das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben einen besonderen Stellenwert hat. Junge Menschen haben das Recht auf eine Ausbildung, einen Bildungsweg, eine Beschäftigung, die/der ihren Interessen entspricht.

Weiters: ▷ Lehre muss attraktiver werden, indem das Schulsystem durchlässiger wird; Stichwort Berufsmatura. ▷ Die Ausbildungsgarantie muss rasch umgesetzt werden. ▷ Übernahme der Internatskosten, sodass diese nicht mehr länger von den Jugendlichen selbst getragen werden müssen. ▷ Neue Probleme verlangen nach neuen Lösungen: z.B. das Phänomen „Generation Praktikum“: Wir wissen, dass es in diesem Bereich Probleme gibt, trotzdem verfügen wir über keinerlei Daten darüber, wie viele junge Menschen ein Praktikum absolvieren bzw. in welchen Bereichen. Dienen diese Praktika stets Ausbildungszwecken? Bieten sie tatsächlich anschließend die Möglichkeit einer vollwertigen Anstellung oder sind dies oft nur leere Versprechungen? Wir benötigen geeignete Rahmenbedingungen.

▷ Meine Generation bekam eine rechtskonservative Regierung mit, die erklärte, dass jede/r nur auf sich selbst zu achten habe und dass sich eben nur die Stärksten durchsetzen würden. Daher muss der → Solidaritätsgedanke wieder gestärkt werden. „Einander beachten und achten“ muss wieder in den Vordergrund rücken.

▷ In diesem Jahr ist eine Novellierung des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes geplant. Neben der Novellierung fordere ich allerdings auch eine Aufklärungs- und Informationskampagne, die einen respektvolleren Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Ziel hat. Besonderes Augenmerk soll dabei darauf gelegt werden, dass auch ein Klaps auf den Po oder eine Ohrfeige Kinder traumatisieren und schreckliche Auswirkungen haben können. Erwachsenen, Eltern muss vor Augen geführt werden, dass sie damit Kinder sowohl psychisch als auch physisch verletzen, ihr Selbstwertgefühl vermindern und ihnen später den Umgang mit den eigenen Kindern erschweren werden.

▷ Förderung der Eigenständigkeit von jungen Menschen: durch Ausbezahlung der Familienbeihilfe direkt an 18-Jährige, die sich in Ausbildung befinden und nicht mehr zu Hause wohnen. ▷ Harmonisierung der Jugendschutzgesetze ▷ Das Recht auf altersangemessene Kindheit muss gegen einen verfrühten Leistungsdruck verteidigt werden. ▷ Bekämpfung der Kinderarmut ▷ Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung

In dieser Legislaturperiode setze ich mich vehement für die Harmonisierung der Jugendförderung und Jugendwohlfahrt ein. Ebenso ist die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung für mich als Vertreterin der größten Jugendorganisation Österreichs ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, weitere konkrete Schritte im Bereich der Jugendbeschäftigung zu setzen, um einen guten Start in den nächsten Lebensabschnitt garantieren zu können.

Silvia Fuhrmann

Neben den Programmen der Bildungs- und Sozialpolitik, die seit jeher zu den Schwerpunkten der Grünen zählen, verfolgen die Grünen für den Rest der Legislaturperiode unter anderem eine grundlegende Reform der Jugendwohlfahrt und werden ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Jugendkriminalität präsentieren. Eine weitere langjährige Konstante ist die Forderung nach Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesverfassung.

Barbara Zwerschitz

Unter anderem eine Initiative zur Anpassung der Bundesjugendförderung, Steuererleichterungen für junge Familien, effizientere Betreuung durch Jugendämter oder Beschleunigung von Sorgerechtsprozessen, da Elternteile unverschuldet oft Jahre auf entsprechende Entscheidungen warten müssen.

Manfred Haimbuchner

Petra Mayrhofer

Schulgemeinschaft und Schuldemokratie in Österreich

Schulpartnerschaft gesetzlich geregelt Die Schulgemeinschaft beziehungsweise Schulpartnerschaft wird in Österreich als das Zusammenwirken von LehrerInnen, Erziehungsberechtigten und SchülerInnen definiert.¹ Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe erfolgt in den unterschiedlichen Gremien der Schulgemeinschaft: Klassenforum, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss. In den Gremien der Schulpartnerschaft sind alle Mitwirkenden (Erziehungsberechtigte, SchülerInnen und LehrerInnen) unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft wahlberechtigt.

Gremien der Schulpartnerschaft

Klassenforum und Schulforum

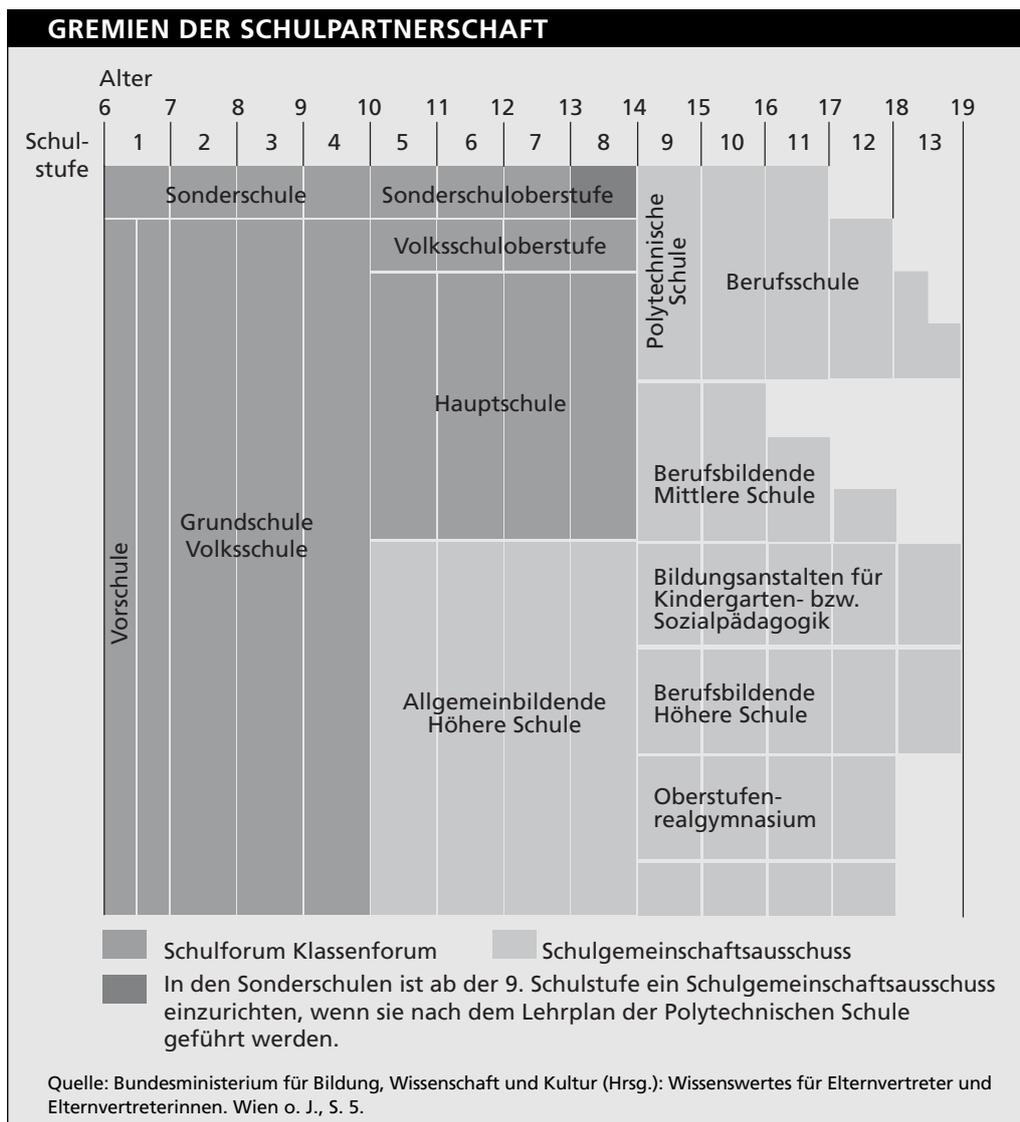
Pflichtschule und Vorschule In den Gremien der Vorschule, Volksschule, Sonderschule und Hauptschule – Klassenforum und Schulforum – setzt sich die Schulgemeinschaft aus gewählten InteressensvertreterInnen von LehrerInnen und Erziehungsberechtigten zusammen. Pro Schule existieren die Klassenforen der einzelnen Klassen und das Schulforum parallel.

Klassenforum Für jede Klasse gibt es ein Klassenforum, in dem die Erziehungsberechtigten aller SchülerInnen pro Klasse vertreten sind. Diese wählen für die Klasse eine/n KlassenelternvertreterIn und -stellvertreterIn. Das Klassenforum muss von dem/der jeweiligen KlassenlehrerIn zumindest in den ersten acht Wochen nach Schulbeginn einberufen werden.

Schulforum Im Schulforum sind alle KlassenelternvertreterInnen Mitglieder, den Vorsitz des Schulforums hat der/die SchulleiterIn inne. Das Schulforum tagt zumindest in den ersten neun Wochen nach Schulbeginn und behandelt Angelegenheiten, die über den Wirkungsbereich einer Klasse hinausgehen oder die gesamte Schule betreffen, wie beispielsweise Maßnahmen in Rahmen der Schulautonomie.

Schulgemeinschaftsausschuss

Auch SchülerInnen vertreten Im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) sind die gewählten InteressensvertreterInnen der SchülerInnen neben LehrerInnen- und ElternvertreterInnen gleichberechtigt vertreten. Dieses Gremium setzt sich aus je drei gewählten VertreterInnen von LehrerInnen-, Eltern- und SchülerInnenseite zusammen. Vonseiten der SchülerInnen sind der/die SchulsprecherIn und seine/ihre StellvertreterInnen im SGA vertreten, vonseiten der LehrerInnen werden drei VertreterInnen in der Schulkonferenz aus ihrem Kreis gewählt. Falls es an der Schule keinen Elternverein gibt, entsendet die Elternvollversammlung drei gewählte VertreterInnen, ansonsten obliegt diese Aufgabe dem Elternverein. Die Schulleitung muss zumindest zwei SGA-Sitzungen (in den Berufsschulen zumindest eine Sitzung) pro Schuljahr einberufen.



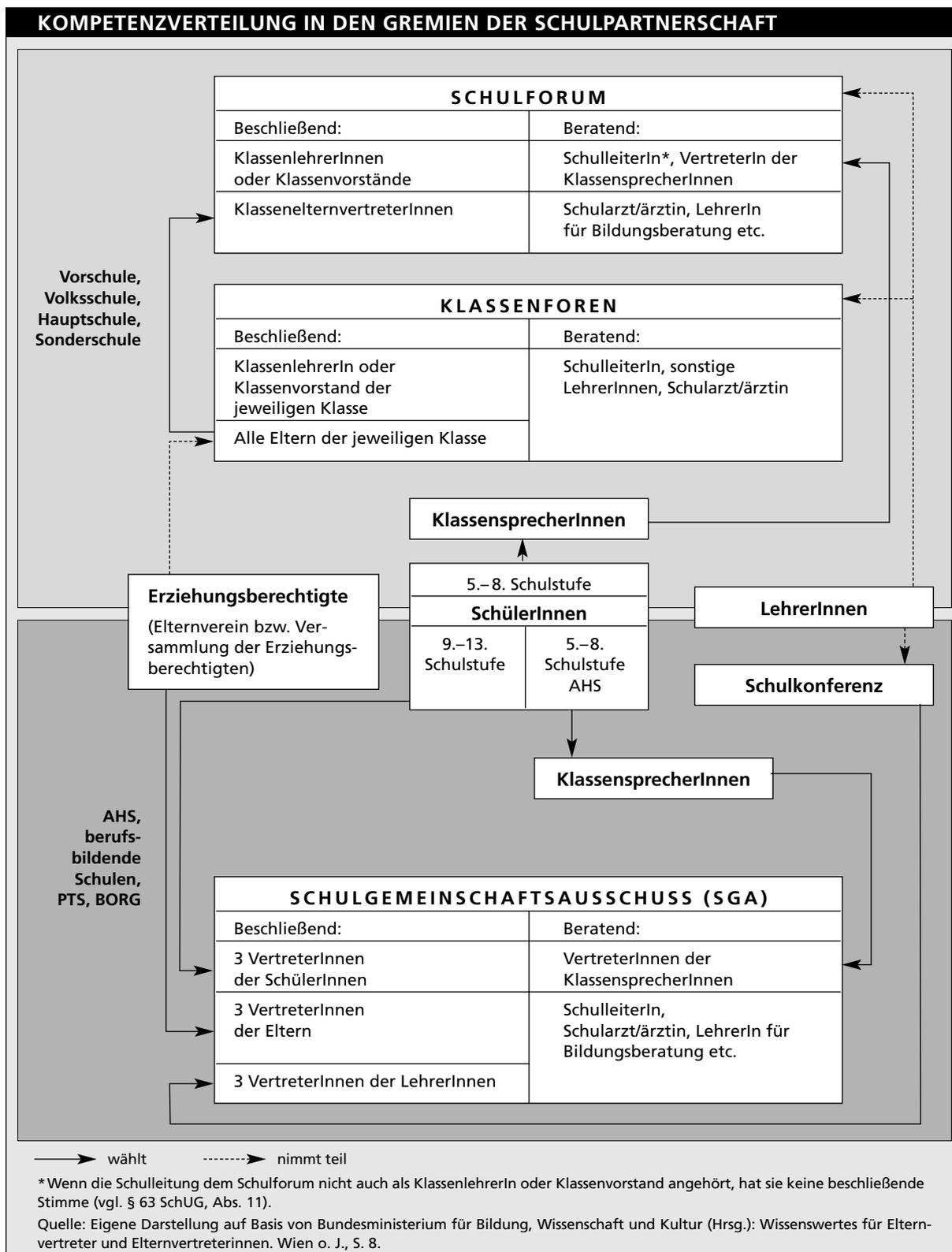
Es gibt je nach Schultyp unterschiedliche Gremien der Schulgemeinschaft: Schulforum und Klassenforum müssen in der Vorschule, Volksschule, Sonderschule und Hauptschule eingerichtet werden.

Kompetenzen in den innerschulischen Gremien

Die Befugnisse der Interessensvertretungen von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen teilen sich in Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte.

Im Klassenforum werden Entscheidungen gemäß § 63a(2) des SchUG gefällt, darunter fallen beispielsweise schulautonome Schulzeitregelungen oder mehrtägige Schulveranstaltungen. Die Kompetenzen des Schulforums sind ebenfalls im § 63a(2) des SchUG geregelt und sehen zusätzlich zu den Mitbestimmungsrechten des Klassenforums – welche ebenfalls für das Schulforum gelten, wenn diese sich auf mehrere Klassen beziehungsweise die gesamte Schule beziehen – zwei weitere Entscheidungskompetenzen vor, nämlich die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen, die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen von Klassen und die Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

**Mitwirkung
und Mitbestimmung**



Erziehungsberechtigte, SchülerInnen und LehrerInnen bilden die drei Gruppen, die in den Schulgremien vertreten sind. Ihre Beteiligung und die Kompetenzverteilung (beschließende oder beratende Funktion) zwischen ihnen sind dem jeweiligen Schultyp und Gremium entsprechend verschieden.

Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind im SchUG § 64/2 festgelegt und erweitern sich im Vergleich zu den Entscheidungskompetenzen des Schulforums im Wesentlichen um die Kompetenz der Durchführung der Elternsprechtage, die Kompetenz der Entscheidung über Vorhaben, jene der Mitgestaltung des Schullebens seitens der SchülerInnen (Schülermitverwaltung § 58, Abs. 3 SchUG²) und die schulautonome Festlegung von Reihungskriterien.

**Aufgaben
des Schulge-
meinschafts-
ausschusses**

Die beratenden Aufgaben von Klassen-, Schulforum und Schulgemeinschaftsausschuss umfassen unter anderem wichtige Fragen des Unterrichts, der Erziehung und der Wahl der Unterrichtsmittel. Diese Aufgaben sind mit Ausnahme der Regelung bezüglich der Elternsprechtage (hier verfügt der SGA über Entscheidungskompetenz) bei allen Gremien ident, nur der Geltungsbereich ist je nach Gremium unterschiedlich.

Interessensvertretung der SchülerInnen in den innerschulischen Gremien

Ab der 5. Schulstufe wählen die SchülerInnen eigene InteressensvertreterInnen: Pro Klasse werden ein/e KlassensprecherIn und ein/e KlassensprecherInnenstellvertreterIn innerhalb der ersten 5 Wochen eines Schuljahres gewählt. (Im Klassenforum werden die Interessen der SchülerInnen von deren Erziehungsberechtigten vertreten.) Für die 5.–8. Schulstufe der Hauptschulen, AHS, Volksschuloberstufen und Sonderschulen, die den Lehrplan der Hauptschulen umsetzen, wird aus der Mitte der KlassensprecherInnen ein/e VertreterIn der KlassensprecherInnen und dessen/deren StellvertreterIn gewählt. Diese fungieren im jeweiligen Gremium – also je nach Schultyp sind dies Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss – als beratendes Mitglied. Ab der 9. Schulstufe sind alle SchülerInnen berechtigt, eine/n SchulsprecherIn beziehungsweise dessen/deren VertreterInnen im Schulgemeinschaftsausschuss per Wahl zu bestimmen.

**Ab 5.
Schulstufe
Klassenspre-
cherInnen**

**Ab 9.
Schulstufe
Schul-
sprecherIn**

Interessensvertretung der LehrerInnen

Die InteressensvertreterInnen der LehrerInnen für den Schulgemeinschaftsausschuss werden von der Schulkonferenz – alle an der Schule tätigen LehrerInnen sind aktiv und passiv, der/die SchulleiterIn nur aktiv wahlberechtigt – innerhalb der ersten 3 Monate eines Schuljahres gewählt. Im Klassenforum sind die jeweiligen KlassenlehrerInnen, im Schulforum die Klassenvorstände automatisch Mitglied.

**Schulgemein-
schafts-
aus-
schuss**

Interessensvertretung der Erziehungsberechtigten

Die InteressensvertreterInnen in den innerschulischen Gremien werden aus der Mitte der Erziehungsberechtigten gewählt. Außerdem gibt es an vielen Schulen den Elternverein, eine von der Schule unabhängige privatrechtliche Einrichtung. An jeder Schule kann ein Elternverein gegründet werden, dessen Mitglieder entrichten einen Mitgliedsbeitrag. Der Verein darf KandidatInnen für die Wahl zu den KlassenelternvertreterInnen ernennen und auch den Vorsitz dieser Wahl führen. Der Elternverein ist berechtigt, alle drei ElternvertreterInnen in den SGA zu entsenden.

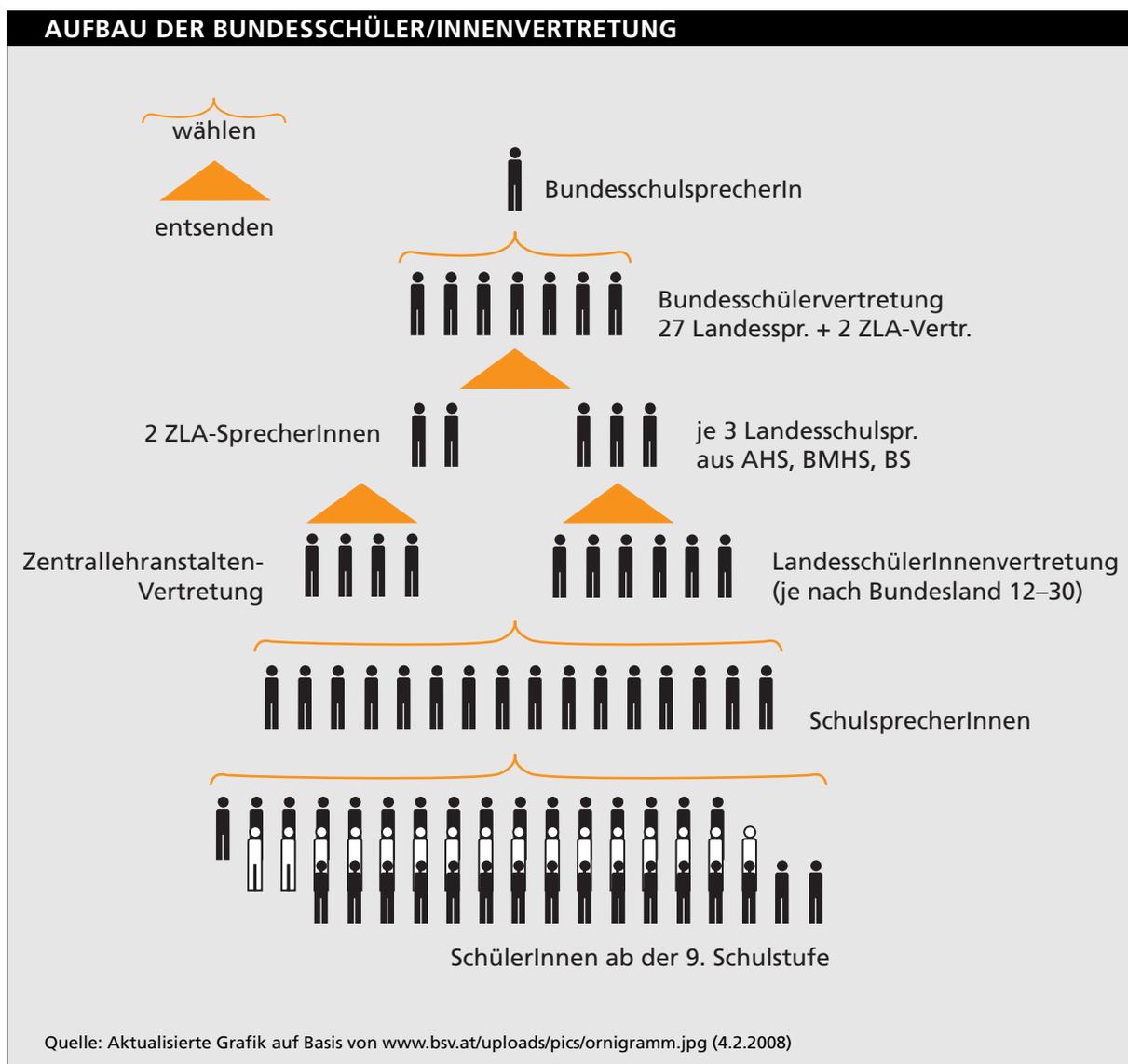
Elternverein

Überschulische Interessensvertretungen

Im Schülervertretungsgesetz (SchVG) wird das Einrichten einer LandesschülerInnenvertretung in jedem Bundesland und einer BundesschülerInnenvertretung für das gesamte Bundesgebiet festgeschrieben. Wahlberechtigt für die LandesschülerInnenvertretung im jeweiligen Bundesland und für den eigenen Schultyp sind alle SchülerInnenvertreterInnen einer Schule, wählbar sind nur die SchulsprecherInnen. Alle LandesschulsprecherInnen sowie die SprecherInnen der Zentralen Lehranstalten werden in die BundesschülerInnenvertretung entsandt. Sie repräsentieren die gesetzliche SchülerInnenvertretung auf Bundesebene. Diese 29 BundesschülerInnenvertreterInnen wählen aus ihrem Kreis einen Bundesschulsprecher

**Vertretung
auf Landes-
und Bundes-
ebene**

SchülerInnen



Die BundesschülerInnenvertretung wird stufenartig auf mehreren Ebenen (SchülerInnen – SchulsprecherInnen – LandesschülerInnenvertretung) gewählt.

bzw. eine Bundesschulsprecherin und für jeden Bereich eine/n BereichssprecherIn, wobei Letztgenannte gleichzeitig die StellvertreterInnen des Bundesschulsprechers bzw. der Bundesschulsprecherin sind.

LehrerInnen LehrerInnen sind durch ihre Personalvertretung auf der Landes- und Bundesebene vertreten.

Eltern In den einzelnen Bundesländern sind die Elternvereine in Landesverbänden organisiert, aus deren Mitte VertreterInnen in den Bundesverbänden der Elternvereine tätig sind. Die Dachverbände der Elternvereinigungen entsenden auch VertreterInnen in den Elternbeirat beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, der ein Beratungsgremium des jeweiligen Bundesministers/der jeweiligen Bundesministerin ist.

Ausblick

Neben diesen gesetzlich vorgesehenen Gremien der Schulgemeinschaft veranstalten viele Schulen im Rahmen der Schulautonomie schuldemokratische Projekte, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnen zu vergrößern. Ein beliebtes Beispiel dafür ist die Einrichtung von →SchülerInnenparlamenten (zur detaillierten Durchführung eines SchülerInnenparlaments siehe den Projektbericht zum SchülerInnenparlament des Akademischen Gymnasiums Innsbruck auf S. 74 idB). Projekte gelebter Schuldemokratie werden in allen Schulstufen und Schultypen, also schon ab der Volksschule, veranstaltet. Eine dabei beliebte Projektform ist die Abhaltung von Schul- und Klassenräten, wie es beispielsweise in der Volksschule Europaschule Wien praktiziert wird: In dieser Volksschule wählt jede Klasse zwei Kinder als KlassenrätInnen, die dann die Anliegen der Klasse im Schulrat vertreten. Der Schulrat berät ungefähr einmal pro Monat mit der Direktorin über wichtige Anliegen der Schule.

SchülerInnenparlamente

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) werden im Rahmen der Demokratie-Initiative der Bundesregierung (siehe Kasten „Die Demokratie-Initiative in Österreich“ idB) Projekte und Initiativen der Schulen im Rahmen der Förderung schulischer Bildungsprojekte zu Themen der Politischen Bildung und des Demokratie-Lernens in den Jahren 2007/2008 finanziell unterstützt. Weitere Informationen dazu siehe <http://www.entscheidend-bist-du.at>

Petra Mayrhofer, Mag. Bakk.

Studien Geschichte/Politikwissenschaft sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaften in Wien und Paris; wissenschaftliche Mitarbeiterin des Demokratiezentrum Wien; redaktionelle Mitarbeit sowie Webredaktion der Reihe „Informationen zur Politischen Bildung“, herausgegeben vom Forum Politische Bildung; Tutorin am Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien.

Weiterführende Literatur

<http://www.bsv.at/index.php?id=34>,
<http://www.ris2.bka.gv.at/Dokument.wxe?QueryID=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40019426&TabbedMenuSelection=BundesrechtTab&WxeFunctionToken=3c294dbd-aef2-4851-a2ee-238cba8e0354>,
<http://www.faireschule.at/schulpartnerschaft>,
http://www.europaschule-wien.com/seiten/angebote/angebote_frame.htm (alle Zugriffe 13.2.2008)
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Wissenswertes für Elternvertreter und Elternvertreterinnen. Wien o. J.
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg.): Informationsblätter zum Schulrecht – 2. Teil: Schuldemokratie und Schulgemeinschaft. Wien 2007.
 Kisser, Christine: Wählen in der Schule, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Von Wahl zu Wahl (= Informationen zur Politischen Bildung 21). Innsbruck–Wien (u.a.) 2004, S. 66–78.

- 1 Die Schulgemeinschaft wird im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) sowie im Schulorganisationsgesetz (SchOG) gesetzlich geregelt.
- 2 „Im Rahmen der Mitgestaltung haben die Schüler gemeinsam jene Aufgaben wahrzunehmen, die über die Mitarbeit des einzelnen Schülers hinausreichen. Als solche kommen Vorhaben in Betracht, die der poli-

tischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bildung der Schüler im Sinne demokratischer Grundsätze dienen, ihr soziales Verhalten entwickeln und festigen und ihren Neigungen entsprechende Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit bieten.“ (Schülermitverwaltung § 58, Abs. 3 SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 113/2006)



ONLINEVERSION

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

- ▶ Artikel: Kisser, Christine: Wählen in der Schule, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 21. Innsbruck–Bozen–Wien 2004.

Heinrich Ammerer

Jugend und Politik: Ein schwieriges Verhältnis?

Was heißt schon „(un-)politisch“?

Distanz der Jugendlichen zur Politik

In einer breiten Öffentlichkeit hat sich im Laufe der letzten Jahre der Eindruck verfestigt, dass die junge Generation der Politik mit zunehmender Indifferenz gegenübersteht. Dieser Eindruck wurde in einschlägigen empirischen Untersuchungen nicht nachhaltig widerlegt.¹ Die relative „Ferne der Jugend zur Politik im engeren Sinne“² stellt einen berechtigten Grund zur Sorge dar, zu deren Minderung jedoch angemerkt werden muss, dass dieses scheinbare Desinteresse zu weiten Teilen wohl eher Ausdruck eines ebenso kritischen wie ambivalenten Verhältnisses zur Politik ist als bloße „Verdrossenheit“ über ebendiese.

Pragmatische, aber nicht unpolitische Generation

Eine differenzierte Betrachtungsweise legt vielmehr den Schluss nahe, dass von einer weitgehend „entpolitisierten“ Jugend in Wirklichkeit auch heute nicht die Rede sein kann. Die Protestbewegungen gegen die Globalisierungserscheinungen, den Irakkrieg, Demonstrationen gegen Sozialabbau oder gegen die „Selbstherrlichkeit“ der Mächtigen sind ebenso wie die politische Subkultur im Internet plakative Beispiele dafür, dass die „pragmatische Generation“³ der gegenwärtigen Jugendlichen keineswegs unpolitisch ist.

Bereitschaft für Engagement ist vorhanden

Jugendliche engagieren sich in NGOs für *Fair Trade* oder alternative Medien und drücken ihren Unmut über den gesellschaftlichen und politischen Status quo in kämpferischen Rap-Versen aus. Soziologen attestieren der Jugend eine „im Grundsatz hohe Engagementbereitschaft“ und ein „ausgebildetes gesellschaftliches Problembewusstsein“.⁴ Haben die „alten“ Ideologien und Parteien auch an Strahlkraft verloren, an ihre Stelle sind neue Möglichkeiten der politischen Identifikation und → Partizipation getreten. Nimmt man sie in den Blick, dann ist die These von der fehlenden Bereitschaft zur Teilnahme am gesellschaftlich-politischen Diskurs zu relativieren oder zu revidieren.

Zu enger Politikbegriff

Es darf deshalb angenommen werden, dass es ein allzu eingegengter Politikbegriff ist, der für das Bild vom politikverdrossenen Jugendlichen verantwortlich ist. Parteipolitik und parlamentarischer Parteienstreit, das sind vornehmlich die Bereiche, die unter „Politik“ verstanden werden – gerade von den Jugendlichen selbst. Politik wird damit alltagsbegrifflich auf die Staatskunst reduziert, während ihre visionären und gestalterischen Elemente, ihre Möglichkeiten zur Umsetzung individueller und gesellschaftlicher Ideale aus dem „politischen“ Blickfeld geraten.

Interesse für Themen aus der Lebenswelt

Wenn allorts die Indifferenz der Jugendlichen gegenüber „der Politik“ beklagt wird, bezieht sich dieses Desinteresse stärker auf diesen eingegengten Politikbegriff als auf die großen politischen Diskurse über Machtbalancen, den *pursuit of happiness* oder die Verwirklichung von gesellschaftlichen Werten und Zielen. Politische Themen, die unmittelbar auf die Lebenswelt der Jugendlichen Bezug nehmen oder in den weiten Horizont einer jugendlichen, d.h. globalisierten und vernetzten, Welt passen, erfreuen sich durchaus eines regen Interesses. Jenen funktionalen Aspekten des weiten Themenfeldes „Politik“ jedoch, die sich im Grunde auf die Verwaltung des Staatsapparates konzentrieren und keine visionären Gestaltungsmöglichkeiten bieten, wird – man mag es bedauern – mit zunehmender Gleichgültigkeit begegnet.

Motivationsdefizite

Desinteresse an politischen Strukturen und Vorgängen ist keine günstige Voraussetzung für den Unterricht in der Politischen Bildung. Dass SchülerInnen nur dann dauerhaften Nutzen aus einem Fach ziehen, wenn sie den Unterrichtsgegenstand mit intrinsischem Interesse verfolgen, darf heute als lernpsychologischer Allgemeinplatz bezeichnet werden. Dem ohne Interesse gespeicherten Wissen ist eine Halbwertszeit eigen, die sich in wenigen Monaten bemisst und die den Lehr- und Lernaufwand kaum lohnen dürfte. „Das, was uns nicht emotional berührt, /.../ bekommen wir, wenn überhaupt, nur mit größter Mühe in unseren Kopf, und wenn wir es nicht ständig wieder aufsagen, ist es im Nu auch wieder verschwunden.“⁵

**Wenig Lern-
erfolg ohne
Interesse**

Politische Bildung tritt mit dem Anspruch an, dem jungen Menschen nicht bloß lexikalisches Wissen zu vermitteln, sondern ihn beim Erwerb von Handlungs-, Urteils- und Methodenkompetenzen zu unterstützen, die ihn befähigen, seine politischen Interessen und die anderer zu erkennen, zu artikulieren und im Rahmen politischer → Partizipation zu vertreten. Weder eine Befähigung der SchülerInnen zur aktiven politischen Mitgestaltung noch die dazu notwendigen Kompetenzen werden erreichbar sein, wenn der Unterricht lediglich als Lehren und Lernen eines staatsbürgerkundlichen Curriculums verstanden wird. Politische Bildung, die SchülerInnen nicht für Politik zu begeistern versteht, verfehlt ihre Aufgabe.

**Erwerb von
Kompetenzen**

Konsequenzen für die Praxis der Politischen Bildung

In der Frage der Begeisterungsfähigkeit für politische Themen ist es vorderhand wichtig, Differenzierungen vorzunehmen und Pauschalurteile zu vermeiden. „Die Jugend“ per se gibt es nicht, und ebenso wie sich allgemein aus unterschiedlichen Sozialisations- und Lebenskontexten heraus spezifische Interessenskonglomerate ergeben, erscheint auch das Verhältnis zur Politik einer starken Heterogenität ausgesetzt. Es spricht einiges für die Annahme, dass ein robuster Kern von Jugendlichen von sich aus ein vitales politisches Interesse an den Tag legt und ein größerer Teil zumindest leicht für politische Problemstellungen zu gewinnen ist. Die von Peter Filzmaier geleitete Pilotstudie „Jugend und Politische Bildung“ weist beispielsweise in diese Richtung.⁶ Dass aber jenseits dieser beiden Kategorien ein erheblicher Teil der Jugendlichen⁷ das Attribut des manifesten politischen Desinteresses auf sich zieht, ist nicht zu leugnen.

**Jugend
differenziert
betrachten**

Gerade bei diesen SchülerInnen wird Politische Bildung die Gründe für dieses fehlende Interesse an der Politik auch zum Thema des Unterrichts machen müssen. Sie sollte sich nicht scheuen, den Unmut über politische Gegebenheiten und Vorgänge im Unterricht anzusprechen und Wege zu diskutieren, wie Politik den Bedürfnissen Jugendlicher besser entsprechen könne. Die schwierige Aufgabe ist es, im Stil eines „aufgeklärten Institutionalismus“⁸ Verständnis dafür zu wecken, dass „Demokratie und liberale Politik ohne Institutionen nicht zu haben sind“⁹. Den SchülerInnen sollte bewusst werden, dass jene gesellschaftspolitischen Probleme und Herausforderungen, die sie in ihrer Erfahrungswirklichkeit beschäftigen (z.B. Gleichbehandlung von Mann und Frau, Integration, Arbeitsmarkt), *politische* Themen sind und nur im Rahmen des demokratischen Prozesses in ihrem Sinne behandelt werden können.

**Ursache des
Desinteresses
zum Thema
machen**

**Gesellschaft-
liche Themen
sind politi-
sche Themen**

Politische Bildung im Sinne eines „aufgeklärten Institutionalismus“ heißt, die Strukturen der Macht zu analysieren und offenzulegen, um Wege aufzuzeigen, wie junge Menschen ihre Belange und die anderer wirksam vertreten können. Im Weiteren dürften folgende Konsequenzen für den Unterricht der Politischen Bildung unumgänglich sein:

Reduktion der institutionenkundlichen Anteile am Unterricht

3 Aspekte der Politik Die Politikwissenschaft kennt drei Aspekte der Politik: „Polity“ bezeichnet die institutionelle, „Politics“ die prozessuale und „Policy“ die inhaltliche Dimension.¹⁰

DIMENSIONEN DES POLITISCHEN	
Dimensionen	Kategorien
Polity (Form) Politischer Handlungsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Internationale Abkommen und Regelungen – Zentrale Verfassungsprinzipien – politische Institutionen – Gesetze und Rechtsnormen
Policy (Inhalt) Inhaltliche Handlungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> – Problemstellungen – Programme – Ziele – Lösungen – Ergebnisse der Politik – Bewertung der Politik
Politics (Prozess) Politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> – Politische AkteurInnen – Beteiligte, Betroffene – Partizipation – Konflikte – Kampf um Machtanteile und um Entscheidungsbefugnis – Interessen(vermittlung) <ul style="list-style-type: none"> – Artikulation – Auswahl – Bündelung – Durchsetzung – Legimitationsbeschaffung <ul style="list-style-type: none"> – Verhandlungen – Kompromissuche – Konsensfindung

Aus: Dachs, Herbert/Fassmann, Heinz (Hrsg.): Politische Bildung. Grundlagen – Zugänge – Materialien. Wien 2002, S. 8.

Dass sich Politische Bildung heute nicht mehr in bloßer Institutionenkunde erschöpfen darf, gehört zwar zum didaktischen Grundkonsens, dennoch legen Lehrplan und Lehrbücher immer noch ein starkes Gewicht auf einen institutionenkundlichen „Polity“-Unterricht, der – obgleich unbestreitbarer Bestandteil jeder Politischen Bildung – am wenigsten dazu angetan sein dürfte, das langfristige Interesse der SchülerInnen hervorzurufen. Leichter wird sich – zumal in der Sekundarstufe 2 – politisches Interesse durch die Fokussierung auf „Policy“, die inhaltliche Dimension, entfachen lassen: Über gesellschaftliche Wertvorstellungen, den Wettstreit der politischen Ideologien und Entwürfe zu debattieren wird Jugendliche stärker ansprechen. Sich mit Problemen zu beschäftigen und Fragen zu stellen, die nicht nur regional, sondern global wirksam sind und auch global beantwortet werden müssen, dafür werden selbst jüngere SchülerInnen zu gewinnen sein. Die politischen Willens- und Entscheidungsbildungsprozesse („Politics“) können SchülerInnen beispielsweise in der Schulgemeinschaft praxisnah erfahren (siehe Beitrag von Claudia Rauchegger-Fischer/Irmgard Senhofer idB).

Angleichung der Inhalte an die Lebenswelt der SchülerInnen

Entwurf politischer Zukunftskonzepte Dass unterschiedliche Lebensalter ungleichen politischen Themen Aufmerksamkeit entgegenbringen, darf als gegeben angenommen werden. Das Projekt „mitmachen.at“ bot Jugendlichen 2006 die Möglichkeit, am Entwurf politischer Zukunftskonzepte mitzuwirken: In einer ersten Phase sollten politische und gesellschaftliche Themen von den TeilnehmerInnen grob nach Wichtigkeit geordnet und prägnante Beiträge dazu verfasst werden, die in einem nächsten Schritt von einer internen Kommission geordnet und zu Konzepten umgestaltet wurden, über deren Dringlichkeit wiederum in einer dritten Phase abgestimmt werden konnte. Die Ergebnisse der ersten Phase zeigten ganz klar, welche Themen a priori von besonderer Bedeutung sind: Der Bereich Umwelt erwies sich als Sieger, Beschäftigung und Bildung waren ebenfalls favorisierte Themen, während – keine Überraschung – das „Politische System“ selbst das Schlusslicht darstellte.¹¹ Im Detail genossen ideelle Ziele wie der „Schutz der Regenwälder“ auf der jugendlichen Politik-Agenda die höchste Priorität, Alltagsthemen wie „Erhöhung der Treibstoffpreise“ fanden hingegen kaum Zuspruch. Politische Bildung wird nur erfolgreich sein, wenn sie unmittelbar an der Lebenswelt der SchülerInnen ansetzt und ihre Problemwahrnehmung ernst nimmt, unterstützt und sich zu eigen macht.

Die wichtigsten Themen

Jenen SchülerInnen, die ihre Interesslosigkeit auch auf dieser Ebene zur Schau stellen¹², erst einmal Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungswelt im Politikunterricht einzubringen, wird größere Chancen eröffnen, ihr „politisches“ Interesse zu wecken, als die ausschließliche Vermittlung eines zu reproduzierenden Wissensbestandes. Diese SchülerInnen über die Themen ihrer Lebenswelt, über Lifestyle, Jobperspektiven, Schule, Arbeitswelten und soziale Beziehungen davon zu überzeugen, dass Politik etwas mit ihrem Leben zu tun hat, dürfte ein ungleich aussichtsreicheres Unterfangen sein. Die seit 20 Jahren mit Argwohn beobachtete „Expansion des Subjektiven“¹³ im Unterricht der Politischen Bildung muss als sinnvolle Entsprechung der Bedürfnisse wahrgenommen werden.

**Politisches
Interesse
wecken**

Hinwendung zu handlungsorientierten Unterrichtsformen

In der Praxis der Politischen Bildung werden Methoden im Vordergrund zu stehen haben, die aktivieren und die Selbsttätigkeit der Lernenden fördern bzw. ein begründetes politisches Urteilen bzw. Handeln der AdressatInnen zum Ziel haben.¹⁴ An elaborierten handlungsorientierten Möglichkeiten, den politischen Prozess anschaulich und kurzweilig zu simulieren, seine Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft darzustellen und ihn in subjektivierter Perspektive durchzuspielen, mangelt es nicht. Vor allem aufgrund der methodischen Vielseitigkeit ihrer Bezugsdisziplinen ist das Repertoire der Politischen Bildung sehr breit angelegt: Rollenspiel, Projektwochen, Sozialstudien, Befragungen, Fallanalysen oder Zukunftswerkstätten sind Beispiele für im Unterricht bewährte Methoden.

**Aktivierende
Methoden**

Besonders Plan- und Simulationsspiele eignen sich, eine komplexe Wirklichkeit durch ein vereinfachtes Modell begreifbar zu machen: Ihr pädagogisches Ziel ist es, Entscheidungsprozesse transparent zu machen und den Lernenden die unmittelbaren Folgen ihrer Entscheidungen zu veranschaulichen. Darüber hinaus liegt jedoch ein großer Vorteil dieser Methode in ihrer motivationsfördernden Form, bei der alle Mitglieder einer Gruppe eingebunden werden.¹⁵ Im Bereich der Neuen Medien bieten sich Möglichkeiten, auch passive und schwer zu motivierende SchülerInnen durch kybernetische Simulations- und Umweltspiele, die das vernetzte politische Denken schulen, anzusprechen. Solche handlungsorientierten Methoden werden allerdings durch das starre zeitliche Korsett der Einzelstunden erheblich behindert und verlangen die Kooperation mit thematisch verwandten Unterrichtsgegenständen.

**Unmittelbare
Folgen von
Entscheidungen
verdeutlicht**

Integration des World Wide Web in die Unterrichtspraxis

Unumgänglich wird es künftig ferner sein, modifizierte und neue Unterrichtsformen zu schaffen, die sich an den veränderten Kommunikations- und Rezeptionsgewohnheiten der Jugendlichen orientieren. Die Studie „ePartizipation – Jugend Aktiv“ des Salzburger ICT&S-Centers hielt zunächst als Ergebnis fest, dass politisches Desinteresse bei Jugendlichen mit einem niedrigen Wissensstand zu politischen Themen korreliert.¹⁶ Das Interesse an politischen Themen würde jedoch steigen, so der Impetus, wenn die Jugendlichen über „ihre“ Medien angesprochen würden; schließlich steht das Internet für Jugendliche als Informationsquelle mittlerweile an erster Stelle, kollaborative und partizipative Formen des Netzes (Wikipedia, Online-Foren, Podcasts etc.) erfreuen sich steigender Nutzung. Diese Entwicklung ist für die Politische Bildung Herausforderung und Chance zugleich. Sie dürfe „nicht in der traditionellen Unterrichtsform geschehen“, sondern müsse künftig „mit massivem Einsatz von Web-2.0-Technologien“ operieren, forderte Projektleiterin Ursula Maier-Rabler: „Es geht um ‚Politik üben‘ und nicht um ‚Politische Systeme lernen‘.“¹⁷ Natürlich fällt es den LehrerInnen gerade im Bereich der Neuen Medien schwer, sich eine mediale Versiertheit anzueignen, die zu jener der Jugendlichen aufschließt. Mittelfristig wird man um aktuelle Formen der Unterrichtsgestaltung aber nicht herumkommen, auch dann nicht, wenn sich Lehrer und Lehrerinnen in Bezug auf die verwendeten Medien in die Rolle der Lernenden versetzt sehen.

**Neue Kom-
munikations-
und Rezep-
tionsge-
wohnheiten**

**Politik üben,
nicht
Systeme
erlernen**

Einbeziehung aktueller Ereignisse

**Aktuelle
Debatten
wichtig**

Politische Bildung heißt auch, die Aktualität, die unmittelbare Gegenwart in den Blick zu nehmen. Werden Bezüge zu gegenwärtigen Debatten ausgespart, muss der Unterricht abstrakt bleiben und wird schlimmstenfalls als staatsbürgerkundliche Verlängerung des Geschichtsunterrichts wahrgenommen. Zwei Hemmnisse müssen hierbei jedoch überwunden werden:

Zum einen fühlen sich viele LehrerInnen (insbesondere GeschichtslehrerInnen) in Bezug auf Gegenwärtiges und Aktuelles nicht selten fachlich überfordert. Hier gilt es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass LehrerInnen der Politischen Bildung weder „Weltversther“ noch „Welterklärer“ sind, dass sie keine ExpertInnen für die Deutung der komplexen Zusammenhänge hinter tagespolitischen Diskursen sein können. Ihre Rolle als kompetente LehrerInnen wird auch bei tagespolitischen Ereignissen weniger durch den eigenen politischen Wissensstand definiert als durch ihre Fähigkeit, SchülerInnen anzuleiten, selbstständig ein kritisches und reflektiertes politisches Urteil zu erlangen.

**Online-
Medien
können für
Aktualität
sorgen**

Zum anderen finden sich aktuelle Ereignisse, Konflikte und Probleme nicht im Schulbuch und müssen von den LehrerInnen in Eigenregie aufgearbeitet werden. Diesem Umstand ließe sich durch die Verbreiterung und Akzeptanz von Online-Angeboten entgegenwirken, die den Mangel an Aktualität kompensieren, welchen Schulbücher der Politischen Bildung notwendigerweise mit sich bringen. Beispielsweise erschiene es ebenso zeitgemäß wie nutzbringend, Online-Plattformen für LehrerInnen verstärkt zur neutralen Aufbereitung tagesaktueller politischer Themen heranzuziehen.

Hinterfragung der medialen Konstruktion von Wirklichkeit

**Kritische
Hinterfragung
der Bericht-
erstattung**

Außerhalb seines persönlichen Wirkkreises ist der Mensch zur politischen Bewusstseinsbildung auf die Information seitens der Medien angewiesen. Daher sollte die kritische Hinterfragung der medialen Berichterstattung eine der vornehmsten Aufgabe der Politischen Bildung sein. Die Medienkritik ist jedoch zugleich auch einer der (wenigen) Bereiche, in dem sich die subjektiven Erfahrungswelten von LehrerInnen und SchülerInnen angleichen, in dem SchülerInnen über ihre Rolle als zu Belehrende hinauswachsen können. Sofern Medienkritik nicht bloß *ex cathedra* erfolgt, lässt sich durch die Bezugnahme auf die tägliche Nachrichtenlage eine Brücke vom Klassenzimmer in die Wohnzimmer schlagen.

**Regeln
medialer
Bewusstseins-
bildung**

Durch den Vergleich von Nachrichtensendungen, Magazinen oder Reportagen können Einblicke in die tägliche Praxis von Nachrichtenfilterung und -aufbereitung gewonnen werden. Im Bereich der Printmedien lässt sich etwa durch die Analyse von meinungsformenden Kampagnen ein Gespür für die Regeln medialer Bewusstseinsbildung vermitteln. Gerade der Kampagnenjournalismus bemüht sich sehr stark um die Lenkung der öffentlichen Meinung – ein Umstand, der die JurorInnen des österreichischen Negativpreises „Big-Brother-Award“ im vergangenen Jahr bewog, den ehemaligen Herausgeber der auflagenstärksten österreichischen Tageszeitung für sein diesbezügliches Engagement mit einer Auszeichnung zu bedenken. Den Verlauf einer medialen Kampagne einer oder mehrerer Zeitungen über den Verlauf mehrerer Wochen zu analysieren und dabei Einsatz und Wirkung einzelner publizistischer Instrumente (Berichte, Glossen, Leserbriefe, Umfragen etc.) zu beleuchten, kann den SchülerInnen zur Aufgabe gestellt werden.

**Wirkung
publizistischer
Instrumente**

**Votum für
Politische
Bildung**

Es gibt durchaus Grund zur Zuversicht: Dass Jugendliche dem Unterricht der Politischen Bildung prinzipiell positiv gegenüberstehen, belegte jüngst die Studie „Jugend und Politische Bildung“: 71 Prozent der befragten Jugendlichen sprechen sich demnach für ein eigenes Unterrichtsfach „Politische Bildung“ aus, das nicht in Kombination mit anderen Fächern stattfindet.¹⁸

Heinrich Ammerer, MMag. phil.

ist gegenwärtig Doktorand am Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Salzburg und Mitarbeiter im Bereich Geschichtsdidaktik. Er unterrichtet Geschichte und Psychologie am BG/BRG Ried im Innkreis und publiziert u.a. zu geschichtsdidaktischen Fragestellungen.

- 1 Vgl. für die jüngste Zeit beispielhaft die Pilotstudie „Jugend und Politische Bildung. Einstellungen und Erwartungen von 14- bis 24-Jährigen“ von Peter Filzmaier (2007), auf <http://www.donau-uni.ac.at/de/departement/politischekommunikation/projekte/id/11011/index.php> (31.1.2008); die Ergebnisse der österreichischen Jugend-Wertestudie des Österreichischen Instituts für Jugendforschung (2006/2007, erscheint im Druck im März 2008, die Ergebnisse der Untersuchung wurden bereits zusammengefasst in: Mit alten Werten in die Zukunft, „Der Standard“, 7.7.2007); oder die GfK-Umfrage „Jugend und Politische Bildung“ von Peter Ulram (2007): GfK Austria Sozialforschung: Jugend und Politische Bildung, Präsentation der Ergebnisse auf www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/dokumente/doc_2451.pdf (31.1.2008)
- 2 Vgl. Albert, Mathias et al.: Die pragmatische Generation unter Druck: Probleme und Perspektiven, in: Hurrelmann, Klaus et al.: Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt/Main 2006, S. 443–452, S. 449. Angenommen werden darf, dass die Situation in den westlichen Nachbarländern vergleichbar ist. Die Autoren der 15. Shell-Jugendstudie hielten in ihren Reflexionen das „niedrige Niveau“ des Interesses von deutschen Jugendlichen an der Politik fest und konstatierten, dass sich an der „relativen Ferne /.../ kaum etwas geändert“ hat.
- 3 Vgl. Hurrelmann, Klaus et al.: Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt/Main 2006
- 4 Albert, Die pragmatische Generation, S. 449
- 5 Hüther, Gerald: Biologie der Angst. Göttingen 1997, S. 66
- 6 Vgl. die Pilotstudie „Jugend und Politische Bildung“
- 7 In der Fessel-Umfrage „Jugend und Politische Bildung“ wird etwa der Anteil jener Jugendlichen, die deklarieren, sich „überhaupt nicht“ für Politik zu interessieren, mit 37 % angegeben. Vgl. „Jugend und Politische Bildung“.
- 8 Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politische Institutionen, Politikwissenschaft und politische Bildung. Überlegungen zu einem „aufgeklärten Institutionalismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 50, 1991, S. 41–53
- 9 Dachs, Herbert: Der sieche Prometheus. Österreichs Politische Bildung in den Mühen der Ebene, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 1996/1, S. 5–18, S. 15
- 10 Vgl. Rohe, Karl: Politik. Begriffe und Wirklichkeiten. Stuttgart 1994, S. 61–67. Dass diese Ordnungsbegriffe auch für den Unterricht der Politischen Bildung Bedeutung haben können, zeigen Dachs/Diendorfer/Fassmann im Vorwort zu ihrem Schulbuch (Dachs, Herbert/Diendorfer, Gertraud/Fassmann, Heinz: Politische Bildung 8. Wien 2005)
- 11 In der dritten Phase änderten sich die Ergebnisse in mancher Hinsicht sehr eindeutig, da die elaborierten Konzepte nun konkrete Handlungsschritte anbieten konnten. Umwelt und Bildung blieben dabei – neben der Gesundheit – dennoch die bevorzugten Bereiche, während hingegen die Gestaltungsvorschläge im Bereich Beschäftigung nun den wenigsten Zuspruch fanden. Vgl. die Ergebnisse des Projekts „Mitmachen.at – move your future“ auf www.mitmachen.at (31.1.2008)
- 12 Dies betrifft in höherem Maße Hauptschüler sowie die Berufsschulen. Politisches Interesse wird in erheblichem Ausmaß sozial vererbt, Jugendliche aus bildungsfernen Schichten weisen daher in der Regel ein (noch) geringeres Interesse an politischen Themen auf als ihre Altersgenossen in den AHS, die großteils aus bildungsnahen Haushalten stammen. Vgl. Schneekloth, Ulrich: Politik und Gesellschaft: Einstellungen, Engagement Bewältigungsprobleme, in: Hurrelmann, Klaus et al.: Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt/Main 2006, S. 103–144, S. 106
- 13 Vgl. Gagel, Walter: Betroffenheitspädagogik oder politischer Unterricht? Kritik am Subjektivismus in der politischen Didaktik, in: Gegenwartskunde 35, S. 31–44
- 14 Vgl. Mickel, Wolfgang: Methodenleitfaden durch die politische Bildung. Schwalbach/Taunus 1996, S. 33
- 15 Ebd., S. 54
- 16 Hier „Jugendpolitik“ und „Europa – Globalisierung“; vgl. Maier-Rabler, Ursula/Hartwig, Christiana: ePartizipation – Jugend aktiv: Das IKT-Nutzerverhalten von Salzburger Jugendlichen mit besonderer Berücksichtigung von (politisch) partizipativen Formen von Internet und mobiler technischer Kommunikation. Salzburg 2007, die Studienergebnisse sind zugänglich auf www.icts.sbg.ac.at (31.1.2008)
- 17 Vgl. Politische Bildung mit Web 2.0, in: „Der Standard“, 5.6.2007
- 18 Vgl. die Pilotstudie „Jugend und Politische Bildung“



ONLINEVERSION

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

- ▶ Artikel: Krammer, Reinhard: Aus der Theorie für die Praxis: Geschichtsdidaktik und Politikdidaktik – zwei Seiten einer Medaille?, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur Politischen Bildung 27. Innsbruck–Bozen–Wien 2007.

Elfriede Windischbauer

Simulationsspiel „Wir bestimmen mit!“

Bezug zum Informationsteil Barbara Tham: Jugendpartizipation in Europa
Herbert Dachs: Verschiedene Modelle der Demokratie

Lehrplanbezug Aufgrund der Tatsache, dass das folgende Simulationsspiel bei sinnvoller Durchführung zwischen 3 und 4 Stunden in Anspruch nehmen wird, eignet es sich insbesondere für den fächerübergreifenden bzw. für den Projektunterricht und entspricht den Grundsätzen des Unterrichtsprinzips zur Politischen Bildung, in dem es heißt: „Politische Bildung in den Schulen wird davon auszugehen haben, dass die politische Sphäre im Zeichen von Wertvorstellungen steht. Friede, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Grundwerte, auf denen jede menschliche Gesamtordnung und somit jedes politische Handeln beruhen muss. Dabei muss aber bewusst bleiben, dass diese Grundwerte oft in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen und dass auch bei gleichen ideellen Ausgangsvorstellungen verschiedene Auffassungen über die Verwirklichung dieser Ideen in einer bestimmten Situation bestehen können.“ An anderer Stelle fordert der Grundsatzlerlass, Politische Bildung solle „das Denken in politischen Alternativen schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber politisch Andersdenkenden führen. Dem Schüler soll bewusst werden, dass in einem demokratischen Gemeinwesen bei der Durchsetzung legitimer Interessen oft Zivilcourage nötig ist und dass Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen sind, sofern sie in demokratischer Weise erfolgten und den Grundsätzen der Allgemeinen Menschenrechte entsprechen.“ (Siehe Grundsatzlerlass zur Politischen Bildung GZ 33.464/6-19a/78, Wiederverlautbarung mit GZ 33.466/103-V/4a/94)

- Lernziele**
- ▶ Die SchülerInnen üben im Spiel die Teilnahme an demokratischen gesellschaftlichen Prozessen,
 - ▶ betrachten und bewerten einen Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven,
 - ▶ entwickeln Vorschläge zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems,
 - ▶ erkennen Handlungsalternativen,
 - ▶ artikulieren und vertreten Interessen, Meinungen und Werturteile,
 - ▶ handeln Kompromisse aus und tragen sie mit
 - ▶ und nutzen Medien, um ihre Interessen zu vertreten.

- Zentrale Fragestellungen**
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, um in einem Konflikt Kompromisse zu finden?
 - ▶ Wie kann man Lobbying für seine Interessen betreiben?
 - ▶ Wie kann man Medien informieren und Medienberichte gestalten?
 - ▶ Wie kann man Kontakt zu zuständigen Stellen und den Beteiligten aufnehmen?

Methodisch-didaktische Vorbemerkungen

Politische Bildung bedeutet in erster Linie den Erwerb von Kompetenzen, um als mündige/r BürgerIn am politischen Prozess teilhaben zu können, Politische Bildung muss in diesem Sinn befähigen zu „einer eigenständigen Auseinandersetzung der Lernenden mit dem Wirklichkeitsbereich Politik, ohne die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung, die politischen Meinungen, Urteile und Überzeugungen, zu denen die Lernenden im Einzelnen kommen können, vorwegnehmen zu wollen“. Für den Politologen Wolfgang Sander ist die Erziehung zur Mündigkeit „das für eine demokratische politische Bildung einzig mögliche – aber auch nur in demokratischen Gesellschaften durchsetzbare – Grundmuster, weil es die Anerkennung der Freiheitsrechte für alle Bürgerinnen und Bürger voraussetzt“ (Sander 2005, S. 17).

Unter diesen „mündigen BürgerInnen“ werden in der Regel jene verstanden, die sich informieren, in politischen Angelegenheiten artikulieren und engagieren. Sybille Reinhardt bezeichnet diese als „engagierte AktivbürgerInnen“, gesteht aber jeder/m zu, den Grad ihres/seines Engagements selbst zu bestimmen.

Neben diesem Idealtypus sieht sie „interventionsfähige BürgerInnen“, die je nach Situation aktiv in die Politik eingreifen, aber nicht dauerhaft partizipieren; reflektierte BürgerInnen interessieren sich für Politik, werden außerhalb von Wahlen und Abstimmungen aber kaum aktiv. Daneben gibt es auch desinteressierte BürgerInnen, die ihre politischen Rechte in der Regel nicht wahrnehmen, eventuell Vorurteile gegenüber dem System und den PolitikerInnen hegen, Stimmungen unterliegen und „deshalb für den Bestand der Demokratie riskant sein“ können. Für Reinhardt sind Desinteressierte „die schwierigste Herausforderung der politischen Bildung“ (Reinhardt 2005, S. 18).

Aufgabe Politischer Bildung ist es demnach, SchülerInnen so zu motivieren, informieren und aktivieren, dass sie als AktivbürgerInnen oder interventionsfähige BürgerInnen mündig am politischen Geschehen teilhaben, möglichst wenige SchülerInnen sollten zur Gruppe der Desinteressierten zählen. Allerdings ist hier auch anzumerken, dass die alleinige Verantwortung nicht bei der Schule liegen kann: Elternhaus, Peergroups, Medien und nicht zu vergessen die reale Politik (bzw. das Handeln von PolitikerInnen) werden die Entwicklung massiv beeinflussen.

Simulations- spiele

Um Interesse an politischen Prozessen zu wecken, eignen sich im Unterricht Simulations-spiele besonders gut: Sie ermöglichen Probehandeln im geschützten Raum, Konsequenzen bleiben auf der spielerischen Ebene. Der Schritt, theoretisch erworbenes Wissen über Mitbestimmung, Konfliktlösung und Kompromissbereitschaft in die Realität umzusetzen, ist sicherlich ein weitaus größerer, als Wissen, das man sich beim Probehandeln erworben hat, auf andere Situationen anzuwenden. Weiters kommt diese Methode der Forderung entgegen, dass die SchülerInnen ihre politischen Meinungen, Urteile und Überzeugungen selbst erwerben müssen und nicht durch Vorgaben überwältigt werden dürfen: Da die SchülerInnen bei der Durchführung des Spiels relativ große Freiheit erhalten, können sie auch Wege gehen, die bei der Planung nicht einbezogen wurden. Hier muss die Lehrperson Flexibilität beweisen und unerwartete Lösungsvorschläge unvoreingenommen betrachten und zulassen.

Zielgruppe 13- bis 15-Jährige

Das folgende Simulationsspiel hat als Zielgruppe 13- bis 15-Jährige. Um die SchülerInnen dort abzuholen, wo (vielleicht) ihre Interessen und Erfahrungen liegen, wurde das Thema „Konflikte rund um einen Spielplatz“ gewählt: Aus Medienberichten und aus eigenen Erfahrungen kann behauptet werden, dass Spielplätze (besonders in Städten) eine häufige Quelle von Unmut und Streitereien darstellen. Der Konflikt ist also ein realistischer, einige SchülerInnen werden selbst aus ihrem Erfahrungsschatz Beiträge dazu leisten können.

Bleibt der Konflikt nicht auf der Ebene von Zurechtweisung und Nörgelei, wird er auf eine politische Ebene gehoben: Es geht in diesem Konflikt um soziale Aufgaben der Gesellschaft, aber auch um Macht und Hierarchien, um unterschiedliche Interessen, um die Frage, wie man seine Interessen artikulieren und formulieren kann, wie man sich an Verantwortliche in der Gemeinde und an Medien wenden kann. Den SchülerInnen soll mit diesem Spiel auch vermittelt werden: Politik ist nicht nur das, was BerufspolitikerInnen tun, Politik passiert in deinem Leben und du kannst mitgestalten.

Ablauf des Spiels

Einzelarbeit **1. Lesen der Informationskarte und Studieren der Skizze**
Dafür haben die SchülerInnen 15 Minuten Zeit.

Gruppenarbeit **2. Gruppeneinteilung**
Die SchülerInnen der Klasse werden nun in fünf Gruppen aufgeteilt, wobei die Gruppe 4 kleiner sein sollte als die anderen Gruppen. Die Gruppen 1 bis 3 sollten jeweils ungefähr gleich groß sein. Die Zuordnung zu den Gruppen kann auf freiwilliger Basis erfolgen, allerdings muss die Lehrperson in diesem Fall mit großer Wahrscheinlichkeit lenkend eingreifen, um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen. Da die Übernahme verschiedener Perspektiven zu einem bestimmten Problem ein wichtiges Ziel Politischer Bildung ist (siehe Lernziele), ist es durchaus vertretbar, dass die SchülerInnen per Zufallsprinzip (z.B. durch Losentscheid) einer Gruppe zugeteilt werden. In einer Klasse mit großen Leistungsunterschieden scheint es auch durchaus legitim, dass die Lehrperson sich bei der Vorbereitung überlegt, wer in welcher Gruppe mitarbeitet: In jeder Gruppe sollten aktivere und passivere (oder auch selbstbewusste und schüchterne) SchülerInnen ungefähr gleich stark vertreten sein, damit jede Gruppe ungefähr dieselben Voraussetzungen hat, um ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Zu Beginn stellt die Lehrperson den Ablauf des Spiels in großen Zügen vor. Außerdem muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass es nicht darauf ankommt, die EIGENE Meinung zu vertreten, vielmehr müssen Meinungen vertreten werden, die mit der Gruppenkarte vereinbar sind. Unerlässlich ist auch der Hinweis darauf, dass negative Rollen übernommen werden müssen (z.B. eine ständig schimpfende Erwachsene, ein rüpelhafter Jugendlicher), dass dies jedoch Rollen in einem Spiel sind!

Die Gruppen:

1. Jugendliche zwischen 13 und 17, die sich auf dem Spielplatz treffen und dort Fußball spielen wollen
2. Eltern der Kleinkinder, deren Kinder auf dem Spielplatz in der Sandkiste, auf der Rutsche und der Schaukel spielen wollen
3. BewohnerInnen des benachbarten Hauses
4. Zuständige im Magistrat/in der Gemeinde
5. JournalistInnen

Jede Gruppe bestimmt eine SchriftführerIn/einen Schriftführer. Diese/r diskutiert zwar mit, protokolliert aber gleichzeitig in Stichworten den Diskussionsverlauf in der Gruppe, um später im Plenum darüber berichten zu können. Besonders wichtig ist es, dass Konflikte in der Gruppe, Entscheidungen und Maßnahmen niedergeschrieben und berichtet werden. (Ca. 30 Minuten)

Brainstorming **3. Rollenfindung und Aufgabenverteilung in der Gruppe**
Jede Gruppe liest ihre Gruppenkarte, klärt offene Fragen und die Positionen der einzelnen Gruppenmitglieder. D.h., es muss festgelegt werden, wer welche Rolle spielt, z.B.: Wer spielt die beiden lauten Rüpel, wer spielt die etwas zurückhaltenderen Jugendlichen, wer spielt die Hardliner bei den Eltern, wer die kompromissbereiteren usw. Erste Handlungsstrategien werden entworfen, es wird besprochen, welche Personen mit welchen Gruppen Kontakt aufnehmen sollen. Mögliche Kompromisse und Angebote an die diversen Gruppen werden angedacht. Es können Gruppenmitglieder damit beauftragt werden, ein Plakat/Flugblatt o.Ä. zu gestalten, während die anderen in der nächsten Phase die Verhandlungen und Gespräche führen.

Die JournalistInnen überlegen mögliche Interviewfragen und Interview-PartnerInnen. Ein Gruppenmitglied wird damit beauftragt, Grundsätzliches über die Notwendigkeit und Problematik von Kinderspielplätzen zu verfassen.

In dieser Phase muss die Lehrperson die Gruppen gut beobachten und gegebenenfalls helfend eingreifen, wenn eine Gruppe z.B. mit dem Beginn der Arbeit Probleme hat, keine Diskussionsbasis erzielt werden kann, die Aufgabe nicht richtig verstanden wurde o.Ä. (ca. 30 Minuten).

4. Kontakte zwischen den Gruppen

Gespräche Nun stehen ca. 30 Minuten zur Verfügung, damit VertreterInnen der einzelnen Gruppen mit VertreterInnen der anderen Gruppen Kontakt aufnehmen können. Es sollen Kompromisse, Regeln usw. entwickelt werden. Die JournalistInnen führen Interviews mit Betroffenen. Auch hier kann helfendes/beratendes Eingreifen der Lehrperson notwendig sein.

5. Entscheidungsfindung in den Gruppen

Abstimmung
Erstellung von
Berichten Nach der Kontaktaufnahme gehen die GruppenvertreterInnen in ihre Gruppen zurück, unterbreiten dort die Vorschläge für Kompromisse. Über die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Vorschläge muss abgestimmt werden. Die Abstimmungsergebnisse werden vom Schriftführer/von der Schriftführerin schriftlich festgehalten. Die JournalistInnen-Gruppe nutzt diese Phase, um Artikel bzw. Berichte fürs Fernsehen und/oder Radio fertigzustellen. Für diese Phase müssen wieder ca. 30 Minuten eingeplant werden.

6. Diskussion im Gemeindesaal

Diskussion In der nächsten Phase lädt der Magistrat/die Gemeinde alle Beteiligten zu einer Diskussion in den Gemeindesaal. Eine Vertreterin/ein Vertreter der Gemeinde/des Magistrats leitet die Diskussion. Wenn möglich sollte am Ende dieser Diskussionsveranstaltung ein konkreter Kompromiss geschlossen werden können (30–45 Minuten, je nach Diskussionsbereitschaft der Beteiligten).

7. Medienberichte und Reflexionsphase

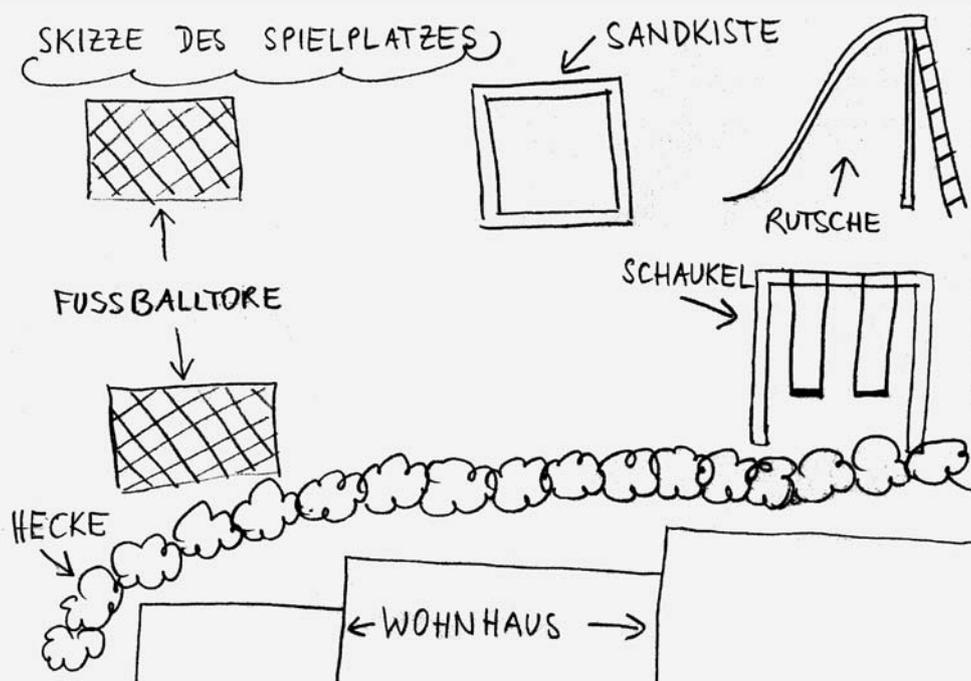
Präsentation
Diskussion In der letzten Phase werden von den Gruppen die während des Spiels entstandenen Plakate und Flugblätter präsentiert, die JournalistInnen können ihre Berichte schriftlich oder in Form eines Rollenspiels (TV-Bericht) präsentieren. Anschließend wird über den Ablauf des Planspiels reflektiert: Wie groß ist die Zufriedenheit mit den erzielten Kompromissen? Was hätte besser laufen können? Wer musste von seinen Positionen am meisten/am wenigsten abrücken? Wie realistisch sind die gefundenen Lösungsmöglichkeiten? ... In dieser Phase spielen die SchriftführerInnen eine entscheidende Rolle, denn sie sollen auch einen Überblick über die Entscheidungsprozesse und den Diskussionsverlauf in den einzelnen Gruppen geben. Auch für diese Abschlussphase sollten wieder 30 bis 45 Minuten eingeplant werden. Diese abschließende Phase sollte von der Lehrperson moderiert und geführt werden.

Am Ende ist es unerlässlich, zumindest diejenigen SchülerInnen, die eine negative Rolle übernommen haben, aus dieser Rolle auch wieder zu entlassen. Am besten geschieht dies, indem alle aufgefordert werden, sich im Kreis aufzustellen. Dann streift jede/r ihre/seine Rolle wie eine zweite Haut ab, indem sie/er den eigenen Körper entlangfährt und am Ende die abgestreifte Haut symbolisch in die Mitte des Kreises wirft.

INFORMATIONSKARTE: KONFLIKT UM DEN KINDERSPIELPLATZ

Auf dem Kinderspielplatz in der Grubergasse kommt es in den letzten Wochen immer wieder zu Konflikten:

- ▶ Jeden Tag kommen einige Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren auf den Spielplatz. Sie spielen Fußball, sitzen auf den Bänken und haben ihren Spaß. Zwei Jugendliche dieser Gruppe befehlen beim Fußballspielen die MitspielerInnen in voller Lautstärke mit den ordinärsten Schimpfwörtern, sie fahren mit ihren Rädern auf dem Spielplatz herum, rauchen und werfen die Kippen einfach weg, ... Einmal haben sie die thailändische Mutter eines Kleinkindes mit Kieselsteinen beworfen und als Ausländerin beschimpft.
- ▶ Eine Gruppe von kleinen Kindern zwischen 2 und 8 Jahren spielt ebenfalls jeden Tag auf diesem Spielplatz. Da diese Kinder noch sehr klein sind, werden die meisten von Müttern, Vätern oder Großeltern (Erziehungsberechtigten) begleitet. Sie spielen in der Sandkiste, sind bei den Schaukeln und Rutschen, und wenn die Großen nicht da sind, dann spielen sie auch Fußball. Einige Eltern dieser Kinder ärgern sich manchmal über „die Großen“, weil diese laut und frech sind, und möchten, dass der Kinderspielplatz nur für „die Kleinen“ offen sein soll. Andere Eltern wieder denken daran, dass ihre „Kleinen“ auch eines Tages 15 oder 16 sein werden, und diese wollen dann vielleicht auch noch auf diesem Spielplatz spielen.
- ▶ Direkt neben dem Spielplatz befindet sich ein Wohnhaus, in dem viele Menschen leben. Viele von ihnen fühlen sich durch die Schimpfwörter der Jugendlichen, durch die Streitereien usw. gestört. Wenn sie auf ihren Terrassen und Balkonen sitzen, müssen sie alles mithören. Einige haben versucht, mit den Jugendlichen zu reden, aber die zwei lautesten Ruhestörer haben sehr frech reagiert. Seit sich einige Jugendliche auch um Mitternacht auf dem Spielplatz treffen und dort rauchen, trinken und Lärm verursachen, ist der Unmut über den Spielplatz noch gewachsen. Daher haben einige BewohnerInnen bei der zuständigen Stelle im Magistrat/ in der Gemeinde angerufen und sich beschwert. Einige wollen die Schließung des Spielplatzes, einige wollen eine Beschränkung auf Kleinkinder. Einige wollen das Gespräch mit den Jugendlichen und deren Eltern suchen und sie davon überzeugen, dass sie auf dem Spielplatz weiter spielen dürfen, wenn sie sich besser benehmen.



GRUPPENKARTE 1: JUGENDLICHE

Ihr habt gehört, dass es Beschwerden der benachbarten BewohnerInnen gegeben hat. Vor einigen Tagen wurden auf der Fußballwiese Erdhügel aufgeschüttet, damit man nicht mehr Fußball spielen kann.

Was sollt ihr tun?

Folgende Möglichkeiten demokratischer Mitgestaltung könnt ihr einsetzen: Forderungen stellen, Gespräche mit Betroffenen führen, Flugblätter und Plakate entwerfen, bei den Zuständigen im Magistrat/auf der Gemeinde anrufen, Fernsehen und Zeitungen (JournalistInnen) informieren, zu einer Informationsveranstaltung auf dem Spielplatz einladen ... (fällt euch noch etwas ein?)

Überlegt gemeinsam, was ihr tun wollt, und verwirklicht dies auch: Gestaltet ein Plakat oder ein Flugblatt, sprecht mit den JournalistInnen, ladet die benachbarten BewohnerInnen zu einem Gespräch, ruft im Magistrat/auf der Gemeinde an ...

Ihr müsst euch aber vorher immer jeden Schritt genau überlegen: Wie soll das Plakat ausschauen, was soll im Flugblatt stehen, wie sprechen wir die BewohnerInnen an, was wollen wir von den Verantwortlichen im Magistrat/in der Gemeinde? ...

Vergesst außerdem nicht, dass ihr auch innerhalb der Gruppe nicht einer Meinung seid: 2 Jugendliche wollen die offene Auseinandersetzung!

GRUPPENKARTE 2: ELTERN DER KLEINKINDER

Dass auf der Fußballwiese riesige Erdhügel aufgeschüttet wurden, um die Jugendlichen am Fußballspielen zu hindern, führt auch dazu, dass eure Kinder nicht mehr Fußball spielen können. Das ärgert euch.

Gleichzeitig gab es aber auch immer Konflikte mit den Jugendlichen, besonders mit jenen beiden, die die offene Auseinandersetzung gesucht haben. Daher sind 2 Elternteile aus eurer Gruppe gar nicht gut auf die Jugendlichen zu sprechen und wollen deren Ausschluss vom Spielplatz.

Überlegt gemeinsam, was ihr tun wollt, und verwirklicht dies auch: Gestaltet ein Plakat oder ein Flugblatt, sprecht mit JournalistInnen, ladet die Jugendlichen zu einem Gespräch, ruft im Magistrat/auf der Gemeinde an ...

Ihr müsst euch aber vorher immer jeden Schritt genau überlegen: Wie soll das Plakat ausschauen, was soll im Flugblatt stehen, wie sprechen wir die Jugendlichen an, was wollen wir von den Verantwortlichen im Magistrat/in der Gemeinde? ...

GRUPPENKARTE 3: BEWOHNER/INNEN DES ANGRENZENDEN HAUSES



Ihr wohnt direkt neben dem Spielplatz und euch stört der Lärm und das Geschrei. Vor allem der Lärm in der Nacht ist unerträglich.

Ihr habt bereits einen Erfolg errungen: Aufgrund eurer Anrufe bei den Zuständigen im Magistrat/in der Gemeinde wurden auf der Fußballwiese riesige Erdhügel aufgeschüttet, sodass die Jugendlichen nun nicht mehr Fußball spielen können. Aber ihr habt gehört, dass die Eltern der Kleinkinder und die Jugendlichen sich dagegen wehren wollen.

Dazu kommt, dass ihr innerhalb der Gruppe unterschiedlicher Meinung seid: Einige BewohnerInnen wollen, dass die Jugendlichen weiterhin Fußball spielen dürfen. Sie sollen sich nur besser benehmen. Die anderen möchten am liebsten, dass der Kinderspielplatz überhaupt wekommt.

Überlegt gemeinsam, was ihr tun wollt, und verwirklicht dies auch: Gestaltet ein Plakat oder ein Flugblatt, sprecht mit JournalistInnen, ladet die Jugendlichen und/oder Eltern der Kleinkinder zu einem Gespräch, ruft im Magistrat/auf der Gemeinde an ...

Ihr müsst euch aber vorher immer jeden Schritt genau überlegen: Wie soll das Plakat ausschauen, was soll im Flugblatt stehen, wie sprechen wir die Jugendlichen an, was wollen wir von den Verantwortlichen im Magistrat/in der Gemeinde? ...

GRUPPENKARTE 4: ZUSTÄNDIGE IM MAGISTRAT/IN DER GEMEINDE



Ihr seid in eurer Stadt/in eurer Gemeinde für Kinderspielplätze zuständig. Seit einigen Wochen werdet ihr wegen des Spielplatzes in der Grubergasse ständig angerufen: Zuerst haben sich viele BewohnerInnen des benachbarten Hauses über den Lärm beschwert.

Nachdem ihr veranlasst habt, dass große Erdhügel auf der Fußballwiese aufgeschüttet wurden, damit die Jugendlichen nicht mehr Fußball spielen können, haben sich die Jugendlichen und auch Eltern der Kleinkinder beschwert, dass diese jetzt nicht mehr Fußball spielen können. Sie haben sogar damit gedroht, die Medien zu informieren.

Überlegt gemeinsam, was ihr tun wollt, und verwirklicht dies auch: Sprecht mit JournalistInnen, ladet alle Betroffenen zu einem Gespräch ...

Ihr müsst euch aber vorher immer jeden Schritt genau überlegen: Wie sprechen wir die Betroffenen an, was wollen wir von den JournalistInnen? Welchen Kompromiss könnten wir vorschlagen? ...

GRUPPENKARTE 5: JOURNALIST/INNEN

Ein empörter Jugendlicher hat euch angerufen und erzählt, dass auf einem Spielplatz riesige Erdhügel aufgeschüttet worden sind, damit nicht mehr Fußball gespielt werden kann.

Da solche Probleme ständig vorkommen, wollt ihr eine Reportage über Kinderspielplätze schreiben: Über ihre Notwendigkeit, über Probleme, die dadurch entstehen. Für diese Reportage wollt ihr möglichst viele Menschen interviewen: betroffene Jugendliche und Kinder, betroffene BewohnerInnen von benachbarten Häusern, Zuständige im Magistrat/in der Gemeinde.

Überlegt gemeinsam, wie ihr diese Interviews führen wollt, was ihr fragen werdet, und führt diese Interviews auch.

Elfriede Windischbauer, Prof. Mag. Dr.

Studium der Geschichte und Germanistik, Leiterin des Instituts für Didaktik und Unterrichtsentwicklung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg. Zahlreiche Publikationen beispielsweise zu den Themen Offenes Lernen und Geschlechtergerechter Geschichtsunterricht.

Literatur

Grundsatzterlass zur Politischen Bildung. GZ 33.464/6-19a/78 – Wiederverlautbarung mit GZ 33.466/103-V/4a/94. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Politische Bildung, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien,

www.politischebildung.schule.at/index.php?basiskat=7177&kthid=9697&s=1&real_artikel_kthid=&no_sub_kats=1&activate_noaddline=1&suchtext=&artikelid=43761, letzter Zugriff 11.1.2008

Reinhardt, Sybille: Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin 2005.

Sander, Wolfgang: Theorie der politischen Bildung: Geschichte – didaktische Konzeptionen – aktuelle Tendenzen und Probleme, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2005 (3. Auflage), S. 13–47.

**ONLINEVERSION**

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

- ▶ Kasten: Informationen zur Vorbereitung des Simulationsspiels: Rechtliche Regelungen für Kinderspielplätze in Österreich

Gerhard Tanzer

Demokratie ist ...! Demokratieverständnis und Demokratiemodelle

Bezug zum Informationssteil

Oliver Rathkolb: Demokratieentwicklung in Österreich seit dem 19. Jahrhundert
Herbert Dachs: Verschiedene Modelle der Demokratie

Lehrplanbezug

AHS-Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung
Bildungs- und Lehraufgabe: „Es soll Interesse an Politik und politischer Beteiligung geweckt und die Identifikation mit grundlegenden Werten der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates sichergestellt werden.“
7. Klasse: „emanzipatorische, soziale Bewegungen und Gegenströmungen nach 1945 (/.../ Friedens- und Anti-Atom-Bewegung)“
8. Klasse: „das politische und rechtliche System Österreichs und der Europäischen Union sowie politische Systeme im internationalen Vergleich (/.../ Demokratiemodelle)“

Lernziele

- ▶ Die SchülerInnen reflektieren ihre eigenen Erwartungen an demokratische Politik und stellen sie zur Diskussion.
- ▶ Sie setzen sich mit verschiedenen Demokratiemodellen auseinander und beurteilen sie im Hinblick auf ihre Demokratiequalität.
- ▶ Sie können demokratische von undemokratischen Strukturen abgrenzen.
- ▶ Sie loten anhand konkreter Beispiele (AKW Zwentendorf, EU-Reformvertrag) die Chancen und Möglichkeiten der Mitbestimmung aus.

Zentrale Fragestellungen

- ▶ Was macht für mich und für andere das Wesen einer Demokratie aus?
- ▶ Auf welche Modelle kann man die Vielfalt demokratischen Handelns reduzieren?
- ▶ Welche Grundmuster politischer Entscheidungsfindung lassen sich dabei beobachten?
- ▶ Welche Chancen und Probleme im Hinblick auf Demokratiequalität sind mit ihnen verbunden?

Methodisch-didaktische Vorbemerkungen

In dieser Unterrichtseinheit konfrontieren wir die SchülerInnen mit politischer Theorie. Es geht um eine Reflexion der Ansprüche, die wir an demokratische Praxis stellen, und damit um eine Auseinandersetzung mit den vielen Facetten des Demokratiebegriffs, den PolitikwissenschaftlerInnen immer wieder zu größeren Einheiten zu bündeln versuchten. Eine solche Strukturierung kann auch für die SchülerInnen einen Orientierungsrahmen schaffen, in den sie ihre eigenen Vorstellungen von Demokratie einordnen können. Eine Diskussion der Modelle sollte das Verständnis für unterschiedliche Zugänge zu demokratischer Praxis fördern, aber auch den Blick auf undemokratische Strukturen und Handlungen schärfen. Die angebotenen historischen Stationen lassen erkennen, welches Demokratiemodell jeweils hinter den Handlungen politischer Akteure steht. So lernen die SchülerInnen auch jeweils ein Stück Zeitgeschichte und bekommen einen Einblick in die Mühen des demokratischen Alltags.

Die Unterrichtseinheit bietet genügend Reflexionsmöglichkeit, um zu erkennen, dass von Fall zu Fall sehr genau überlegt werden muss, wer wie am Entscheidungsprozess mitwirken soll. Damit gelangen die SchülerInnen in ihrem Demokratieverständnis über die Grenze „polis-orientierter“ Modelle, in der die sozialen AkteurInnen miteinander über persönliche Beziehungen verbunden sind (eine Übung dazu bietet der Unterrichtsvorschlag von Elfriede Windischbauer, S. 58 idB), hinaus und durchdenken die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung unter den Bedingungen komplexer Gesellschaften. (Siehe dazu Breit/Eckensberger, Demokratieerziehung 2004)

EINSTIEGSMÖGLICHKEITEN

E₁**Eine Frage der Definition**

Einzelarbeit

Die Lerneinheit beginnt mit einer fünfminütigen Reflexionsphase: Die SchülerInnen werden gebeten, in ein bis zwei Sätzen ihre Vorstellungen von Demokratie zu formulieren. Anschließend erhalten sie das Arbeitsblatt M₁ (siehe S. 4 idB), das es ihnen ermöglicht, ihre Definition mit der von anderen SchülerInnen (die bei einem Filmprojekt 2005 dazu Statements abgaben) zu vergleichen. Die SchülerInnen wählen dann die ihrer Meinung nach besten aus, wobei auch die eigene Definition dabei sein kann, sodass die vorgegebene Liste in M₁ um zusätzliche Definitionen ergänzt werden kann.

E₂**„Demokratie ist ...“**

Einzelarbeit

Die SchülerInnen sehen sich den Film „Demokratie ist ...“ an (zu bestellen beim Medienservice, Reg. Nr. 12251 bzw. online abrufbar auf www.demokratiezentrum.org → Rubrik Wissen → Videos → Titel von A bis Z) und notieren anschließend ihre eigene Antwort auf die Frage „Was ist Demokratie“; dabei sollte man zwischen einer idealen und der bestehenden Form unterscheiden. Anschließend werden Definitionen an der Tafel gesammelt, noch ohne sie zu bewerten.

ARBEITSAUFGABEN

A₁**Drei Demokratiemodelle**Gruppenarbeit
Präsentation

Die SchülerInnen beschäftigen sich arbeitsteilig in Gruppen mit jeweils einem Demokratie-Modell anhand des Artikels über Demokratiemodelle von Herbert Dachs (S. 22 idB). Dann betrachten sie die Fotos aus M₂ und überlegen, welches Bild am ehesten dazu passt. Die Bilder wurden so ausgewählt, dass sie einem der Demokratiemodelle zuzuordnen sind (Abb. 1: pluralistisch-repräsentative Demokratie, Abb. 2: direkte Demokratie, Abb. 3: partizipatorische Demokratie).

Allerdings haben die Fotos durchaus ihr Eigenleben und können nicht 1:1 mit einem Modell in Verbindung gebracht werden, weil sie ja nur Augenblicke einer komplexen historischen Realität festhalten. Diese Mehrdeutigkeit sollte auch in der anschließenden Gruppenpräsentation der Ergebnisse im Plenum festgehalten werden.

A₂**„Für mich bedeutet Demokratie ...“**

Einzelarbeit

In dem eigens für die Konferenz „Demokratie-Bildung in Europa. Herausforderungen für Österreich“ erstellten Film „Demokratie ist ...“ erklären SchülerInnen aus Wien, Niederösterreich und Oberösterreich, was sie unter Demokratie verstehen. Die SchülerInnen sollen von den unter M₁ aufgelisteten Definitionen jene ankreuzen, mit denen sie am ehesten einverstanden sind, oder eine eigene Definition hinzufügen.

Auf www.entscheidend-bist-du.at können sie via Textblog über ihre Definitionen zur Frage „Demokratie ist ...“ mit jungen Menschen in ganz Österreich diskutieren.

A₃**Demokratie in Bewegung**

Gruppenbildung

Nun bearbeiten die SchülerInnen arbeitsteilig in Gruppen drei historische Stationen, in welchen das vorherrschende Demokratiemodell in Frage gestellt wurde – mit höchst unterschiedlichen Konsequenzen.

Gruppe 1: Von der Protestbewegung zur Volksabstimmung (AKW Zwentendorf). Das ist eine Gelegenheit, diesem Ereignis die ihm gebührende zeitgeschichtliche Beachtung im Unterricht zu schenken, wenn man Herbert Gottweis folgt, der in der Volksabstimmung über das AKW Zwentendorf einen „massenmobilisierenden Schlüsselkonflikt von überregionaler,

nationaler Bedeutung“ sieht: nämlich für die „Herausbildung einer ausdifferenzierten Szene neuer sozialer Bewegungen“, vergleichbar mit der StudentInnenbewegung in der BRD. Die Initiative Österreichischer AtomkraftwerksgegnerInnen (ÖIAG) „wurde zu einem ersten Experimentierfeld basisdemokratischer Ansprüche.“ (Gottweis, Zwentendorf, 1998)

Gruppe 2: Von der Protestbewegung zu Institutionalisierung, Parteigründung und Eintritt in die pluralistisch-repräsentative Demokratie, also von der Formierung → zivilgesellschaftlicher Gruppierungen anlässlich der Besetzung der Stopfenreuther Au bei Hainburg 1984 bis hin zur Fokussierung der Interessen entlang ökologischer Fragen und zu Kandidatur und Einzug verschiedener Gruppierungen als „Grüne Alternative-Liste/Freda Meissner-Blau“ ins Parlament 1986.

Gruppe 3: Der Versuch 2008, eine Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag zu erreichen.

Dafür müssen Hintergrundinformationen angeboten werden. Idealerweise können das jeweils ein bis zwei SchülerInnen übernehmen, die in den Gruppen die „ExpertInnen“ sind und bei der Gruppenpräsentation die jeweilige historische Situation skizzieren (Links dazu unter M₃).

Die übrigen Mitglieder der Gruppe bearbeiten die Quellen M₃ (Gruppe 1), M₄ (Gruppe 2) und M₅ bis M₇ (Gruppe 3), die für die jeweils unterschiedlichen Demokratiemodelle und Entscheidungsmuster, die diese drei historischen Situationen geprägt haben, stehen.

A₄

Einzelarbeit

Leserbriefe

Mit der abschließenden Aufgabe, die auch einige Zeit nach der Unterrichtseinheit gestellt werden kann, sollten die SchülerInnen in der Lage sein, ihre erworbenen Kompetenzen in der Beurteilung der Demokratiequalität zu beweisen, indem sie einen Leserbrief zum Thema verfassen. Als Vorbereitung dazu empfiehlt sich die Lektüre der Leserbriefseiten in österreichischen Zeitungen beziehungsweise Postings in deren Online-Ausgaben, wo anhand tagespolitisch aktueller Debatten das demokratische System oft kontrovers diskutiert wird. Die SchülerInnen schalten sich damit in eine politische Diskussion ein, die wohl noch lange nicht zu Ende ist und unter verschiedenen Vorzeichen häufig wiederkehren wird.

Gerhard Tanzer, Mag. Dr.

*Studium der Geschichte und Deutschen Philologie, Lehrer am Schulzentrum Ungargasse.
Publikationen: „Spectacle müssen seyn. Die Freizeit der Wiener im 18. Jahrhundert“, Zeitschriftenbeiträge zu historischen und pädagogischen Themen.*

Literatur

Breit, Heiko/Eckensberger, Lutz H.: Demokratieerziehung zwischen Polis und Staat, in: dipf informiert, Nr. 6, Juni 2004, S. 6–11, im Internet zu finden unter der Adresse http://www.dipf.de/publikationen/dipf_informiert_nr6.pdf (13.2.2008)

Ogris, Günther: Einstellungen der österreichischen Bevölkerung zur Demokratie, in: Delpo, Manuela/Haller, Birgitt (Hrsg.): Demokratietheorie und Demokratieverständnis. Wien 2001, S. 167–202.

Gottweis, Herbert: Zwentendorf und die Folgen, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte. Innsbruck–Wien 1998, S. 165.

M₂ Overhead-Folie: Verschiedene Formen der Demokratie

Die Bilder wurden so ausgewählt, dass sie einem Demokratiemodell zuordenbar sind.



Abb. 1: Eine Plenarsitzung des österreichischen Nationalrats



Abb. 2: Demonstration gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Zwentendorf, 27. Juli 1977.



Abb. 3: BürgerInnen während einer Diskussion zum Thema „Integration, Frauenfragen und KonsumentInnenschutz“ im Rahmen einer Veranstaltung des Vereins „Lokale Agenda 21“ in Wien, 16.05.2007.

Quelle Abb. 1: Parlamentsdirektion Wien (Hrsg.): Das österreichische Parlament. The Austrian Parliament. Wien 2006, S. 75.

Quelle Abb. 2: Votava

Quelle Abb. 3: Verein LA 21 Wien, Petra Barfels

Welches Geschehen ist abgebildet, welche Personen sind aktiv bzw. passiv involviert, welche Aussage vermittelt das Bild?

Kreisky: Letzte Entscheidung über Atomstrom beim Parlament: „Aber Regierung muss wissen, was sie will“

Zusammenfassung Wien, 17.5. (apa) – Die Diskussion über Atomstrom in Österreich setzte sich auch heute fort und nahm weiter an Intensität zu. So standen die Erklärungen des Bundeskanzlers im Pressefoyer nach dem Ministerrat praktisch ausschließlich im Zeichen dieses Problems. Weiters nahmen heute auch ÖVP-Obmann Dr. Josef Taus, der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz sowie die Zentralsekretäre der beiden großen Parteien, Fritz Marsch und Dr. Sixtus Lanner, Stellung. Kreisky erklärte im Pressefoyer, für ihn sei die Endlagerung des Atommülls die entscheidende Frage. Bei der Klausurtagung am 6. Juni (1977, Anm. d. Red.) in Schloss Hernstein würden nicht nur vier Wissenschaftler gehört werden, sondern die Regierung werde auch Persönlichkeiten zuziehen, die so konträre Standpunkte beziehen wie Gratz und ÖGB-Präsident Anton Benya. Die Entscheidung über den Bericht an das Parlament werde aber in dieser Klausurtagung noch nicht fallen. Für die Regierung seien, was die Inbetriebnahme von Zwentendorf betrifft, drei Alternativen denkbar: „ja“, „nein“ oder ein Aufschieben des Beschlusses. Die endgültige Entscheidung werde das Parlament treffen müssen. Vorher werde sich aber die Regierung darüber klar werden müssen, was sie wolle. Zu dem Vorschlag einer Volksabstimmung äußerte sich der Bundeskanzler eher skeptisch, weil man in einer so schwierigen Frage die Volksvertreter nicht von ihrer Verantwortung entbinden könne. Ebenso lehnte Kreisky den Vorschlag Taus' ab, ein Drei-Parteien-Komitee mit dem Ziel einer gemeinsamen Vorlage zu bilden, weil er es nicht für zweckmäßig halte, die anderen Parteien schon im vorparlamentarischen Raum heranzuziehen.

Meldung vom 17.05.1977, Meldungs-Nr.: AHI0206, Ressort: Innenpolitik (II), Quelle: <http://historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?meldungsID=17454/449135/1> (28.1.2008)

Volksabstimmung – Atomenergie: Initiative der AKW-Gegner für Termin erst 1979

Die Volksabstimmung dürfe erst 1979 durchgeführt werden, forderten Sprecher der Initiative Österreichischer Atomkraftwerksgegner heute, Freitag, bei einer Pressekonferenz. Bis dahin müssten im Gegensatz zu den bisher nach Ansicht der Atomgegner extrem ungleich gewesenen Bedingungen zwischen Befürwortern und Gegnern Letzteren u.a. durch Belangsendungen im TV Informationsmöglichkeiten gegeben werden. Die Abstimmungsfrage müsse konkret zu Zwentendorf gestellt und die Arbeiten dort sofort eingestellt werden. Außerdem kündigte die Initiative für den 28. Juni (1978, Anm. d. Red.) Demonstrationen in Wien und den Bundesländer-Hauptstädten sowie Schwerpunktaktionen im Gebiet des Tullnerfelds für den Monat Juli an.

SJ begrüßt Abstimmung

Die Sozialistische Jugend Österreichs begrüßte in einer Presseaussendung die Volksabstimmung. Es gelte nun /.../ der „internationalen Atomlobby“ eine Niederlage zu bereiten /.../. Die SJÖ werde der Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen atomarer Aufrüstung, Neutronenbombe und Atomkraftwerken klarmachen.

Meldung vom 23.6.1978, Meldungs-Nr.: AHI0146, Ressort: Innenpolitik (II), Quelle: <http://historisch.apa.at/cms/apa-historisch/meldung.html?meldungsID=17454/565748/1> (28.1.2008)

Arbeitsaufgaben und Fragen zur Textarbeit

- a) Mit welchen Argumenten begründen die politischen AkteurInnen laut APA-Meldungen ihre Position? Halten Sie diese Argumente für stichhaltig? Welches Demokratiemodell steht jeweils dahinter?
- b) Versetzen Sie sich in die Situation eines jungen Erwachsenen von 1978: Hätten Sie selbst für eine Volksabstimmung plädiert? Hätten Sie sich an der Abstimmung beteiligt? (Die Beteiligung betrug damals 64,1 Prozent.) Begründen Sie Ihre Entscheidung.

M₄ Neue Art von Politik notwendig

„Hainburg hat ein tiefes Dilemma der Repräsentativdemokratie spürbar gemacht: Politiker, die für eine Funktionsperiode von vier Jahren gewählt werden, entscheiden über die Lebensbedingungen von Generationen. Der Kurzzrhythmus der Politik führt zum Kurzfristdenken. /.../ Mit den bisherigen Rezepten sind die entscheidenden Fragen von heute und der kommenden Jahre nicht zu lösen: Haben wir noch genug trinkbares Wasser, atembare Luft, fruchtbaren Boden, unzerstörte Landschaft, um unseren Kindern das Überleben zu sichern? Hainburg wurde zum Nährboden einer grünen Partei, welche die politische Landschaft Österreichs zu verändern beginnt: Absolute Mehrheiten für eine Partei sind kaum mehr möglich, es bedarf der Zusammenarbeit.“

Quelle: Meissner-Blau, Freda: Hat Hainburg die Republik verändert? in: Monjencs, Ingrid/Rainer, Herbert (Hrsg.): Hainburg – 5 Jahre danach. Wien 1989, S. 53–59, Onlinequelle: www.demokratiezentrum.org → Wissen → Artikel

M₅ EU-Vertrag: Mehrheit für Volksabstimmung

WIEN. Eine Mehrheit von 57 Prozent der Österreicher ist für eine Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag. Interessant daran: Ein großer Teil weiß gar nicht, was im EU-Vertrag überhaupt steht. Im Jänner (2008, Anm. d. Red.) soll der EU-Reformvertrag ins Parlament eingebracht und in den kommenden Monaten ratifiziert werden. Den Vorläufer des sogenannten Vertrags von Lissabon, den EU-Verfassungsvertrag, hatte Österreichs Nationalrat bereits 2005 ratifiziert.

Doch nur 36 Prozent der Österreicher befürworten dieses Mal eine Ratifizierung durch das Parlament. 57 Prozent der Bürger fordern hingegen eine Volksabstimmung. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik. Pikant ist, dass die Österreicher zwar die Abstimmung wünschen, aber vielfach gar nicht wissen, worum es beim Vertrag von Lissabon geht.

39 Prozent der Bürger gaben an, über den EU-Vertrag noch nichts „gelesen oder gehört“ zu haben. Fragt man allerdings Eckpunkte des Vertrags ab, ist die Zustimmung hoch: Eine große Mehrheit ist dafür, dass Vollbeschäftigung ein EU-Ziel ist, dass es weniger EU-Kommissare geben soll oder dass ein Austritt aus der EU künftig möglich wird.

Quelle: OÖ Nachrichten, Montag, 27. Dezember 2008 unter <http://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/628534?PHPSESSID=ba19ed22a66b72a277cbfff364504de5> (28.1.2008)

M₆ „Politiker fürchten sich vor Volksabstimmung“

„Wollt ihr Demokratie – ja oder nein?“ – Robert Menasse unterstützt die Plattform „Volxabstimmung“, die ein Referendum über den EU-Reformvertrag fordert.

„Politiker dürfen nicht alleine entscheiden. Das Europäische Projekt kann nicht gelingen, wenn es die Bürgerinnen und Bürger von der Gestaltung ausschließt.“ Der Schriftsteller Robert Menasse fordert eine Volksabstimmung zum EU-Reformvertrag. Er ist „Zugpferd“ und Unterstützer der Plattform „Volxabstimmung“, der dreißig zivilgesellschaftliche Organisationen aus der Friedens-, Antiatom-, globalisierungskritischen, Demokratie-, Bürgerrechts-, Datenschutz- und Gewerkschafts-Bewegung angehören. /.../

Menasse zeigte sich überzeugt, dass die Bürger ihre Meinung kundtun wollen: Die erfahrensten Demokratien in der EU – Großbritannien, Frankreich und die Niederlande – hätten mit ihrem Votum gegen die EU-Verfassung gezeigt, dass sie politisch nicht einverstanden sind. Trotzdem wurde der Vertrag „nur unwesentlich überarbeitet und verbessert“, sagte Menasse.

„Wenn man keine Demokratie will, soll man es aussprechen“, forderte er die Politiker auf, ansonsten müsse man den Bürgern die Frage stellen: „Wollt ihr Demokratie – ja oder nein?“

Quelle: Der Standard, 12. Dezember 2007, 14:45; <http://derstandard.at/?url=/?id=3145917> (28.1.2008)

SP-Bundeskanzler Alfred Gusenbauer und VP-Außenministerin Ursula Plassnik haben /.../ im Nationalrat den EU-Reformvertrag verteidigt, der die gescheiterte EU-Verfassung ersetzt. Gusenbauer sieht in dem teils schwammigen und extrem kompliziert formulierten Vertrag das „Herzstück des Verfassungsvertrages“ erhalten.

Die EU-Kritiker forderte Gusenbauer auf, Alternativen zu nennen. Die EU garantiere Frieden, Stabilität und Sicherheit in einem nie da gewesenen Ausmaß, so Gusenbauer: „Diese Erfolge kann man natürlich versuchen unter den Tisch zu kehren, wenn es einem nicht um die Anliegen der Menschen geht.“ Es gebe zwar eine „berechtigte Skepsis“ vieler Österreicher gegen politische Inhalte in Europa, sagte Gusenbauer, aber: „Die richtige Antwort ist nicht herzuzugehen und gegen Europa zu polemisieren, sondern eine bessere Politik zu machen.“

Reformvertrag: Keine Volksabstimmung

Eine Volksabstimmung über den Reformvertrag lehnt Gusenbauer ab. Er verwies /.../ darauf, dass schon die (an Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden gescheiterte) EU-Verfassung im Parlament mit 182 von 183 Stimmen ratifiziert worden war. Dies sei ein Auftrag für die Regierung gewesen, möglichst viele Inhalte der Verfassung in den Reformvertrag zu übernehmen, was auch geschehen sei. „Ich bin überzeugt, dass der Reformvertrag von Lissabon dazu führen wird, dass die EU besser funktionieren wird“, versicherte der Kanzler.

Plassnik: Fakten und Gefühl in Einklang bringen

Plassnik lobte den Wegfall der Vetomöglichkeit der einzelnen Mitgliedsländer in der europäischen Innen- und Justizpolitik sowie die Einführung eines europäischen „Außenministers“, auch wenn er nicht so heißen wird. Sie betonte, dass die Ratifizierung des EU-Reformvertrages in Österreich durch das Parlament erfolgen werde. Aber auch damit habe durch das Parlament „das Volk das letzte Wort“, meinte die Außenministerin. Außerdem bleibe der österreichische Vorschlag einer gesamteuropäischen Volksabstimmung „am Tisch“.

Quelle: Die Presse.com vom 8.11.2007, unter <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/341804/index.do?from=simarchiv> (28.1.2008)

Aufgabenstellungen für Einzelarbeit und Diskussion

- 1) Klären Sie vorab die Begriffe „Referendum“ und „zivilgesellschaftliche Organisation“. Danach lesen Sie die Statements zum EU-Reformvertrag (M5 bis M7). Die angegebenen Fragen sollen Sie für sich selbst beantworten und Ihre Entscheidung später im Plenum begründen.
- 2) Wie bewerten Sie die „Pikanterie“, dass viele ÖsterreicherInnen eine Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag fordern, ohne ihn zu kennen? Wie erklären Sie sich das? Wie bewerten Sie dieses Umfrageergebnis im Hinblick auf die Demokratie Modelle?
- 3) Mit welchen Argumenten begründen die politischen AkteurInnen laut Presse-Meldungen ihre Position? Halten Sie diese Argumente für stichhaltig? Welches Demokratie Modell steht jeweils dahinter?
- 4) Was halten Sie selbst für richtig: Volksabstimmung oder nicht? Begründen Sie Ihren Standpunkt!

Zu Gruppe 1 und Gruppe 2

Das Kapitel „1978: Volksabstimmung Zwentendorf“: In: Wendepunkte und Kontinuitäten. Aktualisierte Online-Ausgabe des Sonderbandes der Informationen zur Politischen Bildung auf www.politischebildung.com beinhaltet:

- ▶ Einstiegstext „1978: Volksabstimmung Zwentendorf“
- ▶ Kurzttext „Zwentendorf und die Folgen“ von Herbert Gottweis
- ▶ „Der politische Paradigmenbruch in Österreich“ von David Campbell
- ▶ Zeittafel der Ereignisse
- ▶ Abstimmungsergebnis

Zwentendorf

Einen guten Überblick bietet die Seite des Demokratiezentrum unter <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/wissensstationen/zwentendorf.html>

Unter <http://www.oekoweb.at/536> findet man ein Projekt der „oekodatenbank oesterreich“ mit zahlreichen Quellen, die eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglichen.

Eine virtuelle „Ausstellung“ in chronologischer Form bietet <http://www.unet.univie.ac.at/~a9406114/aai/zwentendorf/austellung/aai-01.html>.

Weiteres interessantes Bild- und Tonmaterial, darunter einen Kabarett-Beitrag von Lukas Resetarits, findet man unter http://www.galerien.mediathek.at/Zwentendorf/Zwentendorf_1/Zwentendorf_2/Seite_56_56.htm

Hainburg

Grundlegende multimediale Informationen zu den Ereignissen in der Stopfenreuther Au bietet das Demokratiezentrum Wien unter <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/wissensstationen/hainburg.html>

Eine detaillierte Dokumentation gibt es auf der Webseite <http://www.hainburg20.at/default.php?page=home>

Zu Gruppe 3*EU-Reformvertrag*

Grundlegende Informationen zum EU-Reformvertrag und dessen Entstehungsgeschichte sind auf der Webseite des österreichischen Parlaments zu finden: www.parlament.gv.at → Rubrik Service und Kontakt → Kategorie Bürgerservice → FAQ's: Unter dem Menüpunkt „Europäische Union“.

Auf der Homepage des Parlaments findet sich weiters der gesamte Verhandlungsverlauf samt Stenographischem Protokoll zum EU-Verfassungsvertrag, der in der XXII. Gesetzgebungsperiode unter der Beilagennummer r 417 protokolliert wurde.

Auf www.hofburg.at, der Webseite des Bundespräsidenten, gibt es zwei aktuelle Rechtsgutachten zur Frage, ob der Reformvertrag eine Gesamtänderung der Bundesverfassung darstellt und damit zwingend einer Volksabstimmung zu unterziehen wäre. Eine Gegenposition formuliert ausführlich u.a. die „Plattform für die Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag“ unter <http://www.volxabstimmung.at/>

Weitere Informationen finden sich auf der Seite des Europaparlaments <http://www.europarl.at/europarl/default.pxml?lang=de&kap=1215>

Für den Unterricht – Unterrichtsbeispiel

Claudia Rauchegger-Fischer
Irmgard Senhofer

SchülerInnenmitbestimmung in der Praxis Projektbericht „Schuldemanokratie am Akademischen Gymnasium Innsbruck“

Bezug zum In-formationsteil

Petra Mayrhofer: Schulgemeinschaft und Schuldemanokratie in Österreich

Dieser Projektbericht schildert die Organisation des → SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium Innsbruck, einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) mit neusprachlichem und humanistischem Zweig, die von 900 SchülerInnen, davon 360 in der Oberstufe, besucht wird (weitere Informationen siehe Webseite der Schule). Als Verantwortliche für das SchülerInnenparlament fungieren der Direktor des Akademischen Gymnasiums Innsbruck Roman Nell sowie das Organisationsteam Claudia Rauchegger-Fischer und Irmgard Senhofer. Die Anträge des SchülerInnenparlaments fließen durch die SchülerInnenvertretung direkt in den Schulgemeinschafts-Ausschuss ein und haben großes Gewicht, da ca. 360 OberstufenschülerInnen hinter dem Antrag stehen.

Lehrplanbezug

Das Projekt und seine Form der Umsetzung von Mitbestimmung in der Schule stehen in Zusammenhang mit den Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG): „Im Rahmen der Mitgestaltung haben die Schüler gemeinsam jene Aufgaben wahrzunehmen, die über die Mitarbeit des einzelnen Schülers hinausreichen. Als solche kommen Vorhaben in Betracht, die der politischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bildung der Schüler im Sinne demokratischer Grundsätze dienen, ihr soziales Verhalten entwickeln und festigen und ihren Neigungen entsprechende Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit bieten.“ (Schülermitverwaltung § 58, Abs. 3)

„Konkrete Projekte schulischer Mitbestimmung entsprechen zudem den Grundsätzen des Unterrichtsprinzips zur Politischen Bildung, um /.../ das Denken in politischen Alternativen zu schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber politisch Andersdenkenden zu führen. Dem Schüler soll bewusst werden, dass in einem demokratischen Gemeinwesen bei der Durchsetzung legitimer Interessen oft Zivilcourage nötig ist und dass Mehrheitsentscheidungen anzuerkennen sind, sofern sie in demokratischer Weise erfolgten und den Grundsätzen der Allgemeinen Menschenrechte entsprechen.“ (Siehe Grundsatzterlass zur Politischen Bildung GZ 33.464/6-19a/78, Wiederverlautbarung mit GZ 33.466/103-V/4a/94)

SchülerInnenparlamente oder ähnliche Projekte der Schulgemeinschaft, die die Beteiligung der SchülerInnen fördern, eignen sich nicht nur für die Sekundarstufe 2, sondern werden ebenso erfolgreich in der Sekundarstufe 1, ja sogar in Volksschulen durchgeführt (siehe Suttner).

Lernziele

Das SchülerInnenparlament (SIP), die Vollversammlung der SchülerInnen der Oberstufe des Akademischen Gymnasiums Innsbruck, soll den Schülerinnen und Schülern zu mehr Mitspracherecht innerhalb der Schule verhelfen und gleichzeitig mehr → Demokratie im Rahmen der Schule gewährleisten.

Zentrale Fragestellungen

- ▶ Wie kann ich in der Schulgemeinschaft mitbestimmen?
- ▶ Bei welchen Themen kann ich mitreden?
- ▶ Wer kann welche Rollen bzw. Aufgaben übernehmen?

Organisation und Ablauf

1. Vorbereitung

Vorbild Wie bei Parlamentssitzungen in Wien ist die Vollversammlung des → SchülerInnenparlaments nur der letzte Schritt einer mehrere Monate dauernden Vorbereitungszeit. Die Organisationsform des **Model European Parliament** (siehe S. 86 idB) dient als Vorbild.

- Im Herbst**
1. **Wahl** der SchulsprecherInnen
 2. Vorbesprechung über Vorarbeiten und Ablauf des SchülerInnenparlaments mit der SchülerInnenvertretung, den beiden unterstützenden Lehrerinnen (Irmgard Senhofer und Claudia Rauchegger-Fischer) und dem Direktor; erste Themendiskussion (SchulsprecherInnen greifen wichtige Themen auf und schlagen sie vor), die Lehrerinnen und die Direktion geben ausschließlich im organisatorischen Bereich Unterstützung. Der zeitliche Ablauf wird festgelegt. Ganz wichtig: die Räume für die Workshops (entsprechen den Ausschüssen im Nationalrat) und die Vollversammlung müssen gefunden werden.
 3. Wahl der Verantwortlichen für das SchülerInnenparlament, die in den vorbereiteten **Arbeitsgruppen** (Workshops) die Klasse vertreten – das können auch die KlassensprecherInnen sein, dann entfällt die Wahl.
 4. Die **Themensammlung** erfolgt auch während der Schulvertretungsstunden und KlassensprecherInnensitzungen. Alle SchülerInnen werden durch die KlassensprecherInnen aufgefordert, Themenvorschläge einzubringen.
 5. Die **Workshops** (eineinhalb Tage): Die Delegierten diskutieren in moderierten Gruppen über die ausgewählten Themenbereiche (meist 3 oder 4) und formulieren anschließend Anträge für die Vollversammlung. Zeit: Freitag ganztätig und am Samstagvormittag. Die Workshops finden z.T. während der Schulzeit statt, aber die Schülerinnen treffen sich auch in der schulfreien Zeit. Als WorkshopleiterInnen eignen sich besonders SchülerInnen, die bereits an anderen SchülerInnenparlamenten, dem Model European Parliament oder dem Youth Parliament of the Alpine Convention (YPAC, siehe S. 80 idB) teilgenommen haben, bzw. die SchulsprecherInnen selbst.
 6. Die **Anträge** werden auf Schulkosten kopiert und an alle SchülerInnen der Oberstufe und die UnterstufensprecherInnen ausgeteilt, damit diese vorbereitet in die Vollversammlung gehen. Die **Klassenlisten** werden vorbereitet, in die sich alle SchülerInnen bei der Vollversammlung eintragen müssen. Die Stimmkarten liegen dann bei den Klassenlisten auf.
 7. Die SchülerInnenvertretung besichtigt den Raum der Vollversammlung aller OberstufenschülerInnen und probiert den PC, den Beamer und die Mikrofone aus.

2. Vollversammlung aller OberstufenschülerInnen

- Ablauf**
- ▶ Um 10 Uhr begleiten die KlassenlehrerInnen der 3. Stunde die OberstufenschülerInnen bis zum Versammlungsraum.
 - ▶ Check-in: Alle SchülerInnen tragen sich in die Klassenlisten ein – so wird die Anwesenheit überprüft – die SchülerInnen erhalten die Stimmzettel.
 - ▶ Die SchülerInnenvertretung begrüßt die Oberstufen-SchülerInnen und klärt sie über den Ablauf und die Stimmabgabe auf.
 - ▶ Mitglieder der Arbeitsgruppen der Workshops stellen ihre Anträge vor, über die dann diskutiert wird. TeilnehmerInnen fragen nach, um Unklarheiten zu beseitigen, das Komitee steht Rede und Antwort und versucht seinen Antrag durch überzeugende Argumente durchzubringen.
 - ▶ Antragsänderungen werden eingebracht, sie werden von den AntragstellerInnen schriftlich formuliert, der SchülerInnenvertretung übergeben, diese liest den Änderungsantrag vor und dann wird abgestimmt.

- ▶ Über jeden einzelnen Punkt einer vorläufigen Resolution wird einzeln diskutiert und jeder Punkt wird getrennt abgestimmt und in die Schlussresolution aufgenommen. Sollten Unklarheiten auftreten, kann die ganze Resolution oder einzelne Punkte auf die nächste Sitzung vertagt oder überhaupt verworfen werden.
- ▶ Jede Sitzreihe hat eine/n StimmzählerIn, der/die seine/ihre Reihe durchzählt und das Ergebnis der SchülerInnenvertretung meldet. Diese zählt sofort aus und gibt anschließend das Ergebnis bekannt.
- ▶ Die Ergebnisse werden dann im Konferenzzimmer ausgehängt. So haben alle LehrerInnen die Möglichkeit, bei ihren VertreterInnen zu den einzelnen Punkten Bedenken anzumelden, damit diese im SGA entsprechend reagieren können.
- ▶ Abstimmung über die Anträge mittels farbigen Stimmzetteln (vgl. Bild).



Abstimmung beim SchülerInnenparlament 2007
Quelle: Claudia Rauchegger-Fischer

Rahmenbedingungen:

▶ Die Vollversammlung findet meist im November oder Dezember statt, wenn die Workshops im Oktober angesetzt sind. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Workshops schon im Mai oder Juni des vorherigen Schuljahres durchzuführen, dann kann die Vollversammlung auch bereits im September einberufen werden – dann aber mit der alten SchülerInnenvertretung.

▶ Die Anträge müssen während der Vollversammlung für alle sichtbar sein (Beamer), der/die SchulsprecherIn und seine/ihre

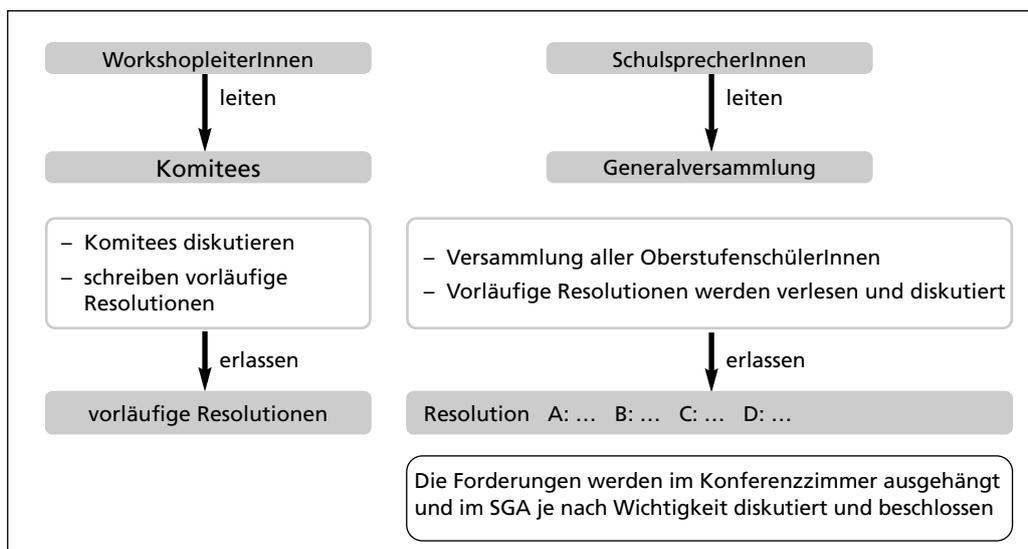
VertreterInnen sollten Erfahrungen im Moderieren von Großgruppen einbringen.

- ▶ Es sind nur die beiden LehrerInnen anwesend, die den Prozess begleiten. Sie können fotografieren, aber sie mischen sich nicht ein.

3. Ergebnisse

Bei der nächsten Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA-Sitzung) bringen die SchülerInnenvertreterInnen die Anträge des → SchülerInnenparlaments ein und versuchen die Eltern- und LehrerInnenvertreterInnen dafür zu gewinnen.

Schema des Ablaufs des SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium Innsbruck



Konkrete Ergebnisse

Die Themenbereiche 2004: SchülerInnenparlament vom 23.9.2004

- Arbeitsgruppe 1:** *Schule ohne Angst – Lebensraum Schule*
Wie kann die Schule zu einem angenehmen Lebensraum werden? (Z.B. Möglichkeit, jederzeit die Noten einsehen zu können, Mitbestimmung des Lehrstoffes, Gestaltung der Klassenräume etc.) Diese Resolution wurde nie in den SGA eingebracht und im 3. SIP wieder aufgenommen.
- Arbeitsgruppe 2:** *Betragensnoten*
Wie können die Betragensnoten transparenter gestaltet werden?
- Arbeitsgruppe 3:** *Kommunikation zwischen und Motivation von LehrerInnen und SchülerInnen*
Wie können LehrerInnen und SchülerInnen motiviert werden und wie kann die Kommunikation zwischen ihnen verbessert werden? (Feedback)
- Arbeitsgruppe 4:** *Soziale Selektion*
Wie kann die Schule zu einem Ort für alle werden?

Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des ersten SchülerInnenparlaments:

- ▶ Im Anschluss an das SIP wurden von SchülerInnenvertreterInnen die Themenbereiche in den Schulgemeinschaftsausschuss eingebracht (SGA= beratendes und entscheidendes Organ der Schulverwaltung, besteht aus 3 gewählten LehrerInnen-, Eltern- und SchülerInnenvertreterInnen und dem/der DirektorIn)
- ▶ Verpflichtendes LehrerInnenfeedback ab 2005; ein Feedbackbogen wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) ausgearbeitet.
- ▶ Verbindliche Definition der Betragensnoten, um einheitliche Entscheidungen der Klassenkonferenz zu ermöglichen und die von den SchülerInnen als unfair erlebten Unterschiede zwischen den einzelnen Klassenkonferenzen zu minimieren. Außerdem informieren LehrerInnen die SchülerInnen schriftlich, falls ein „wenig zufriedenstellend“ oder ein „nicht zufriedenstellend“ zu erwarten ist.

Die Themenbereiche 2005: SchülerInnenparlament vom 22.9.2005

- Arbeitsgruppe 1:** *Lebensraum Klasse*
Welche Änderungen und Verbesserungen sind im Bereich der Klassenräume möglich? (Ordnung, Heizung der Aula, Spinde, Gestaltungsmöglichkeiten für SchülerInnen)
- Arbeitsgruppe 2:** *SchülerInnenvertretung neu*
Wie kann die Arbeitsweise der SchülerInnenvertretung verbessert werden?
- Arbeitsgruppe 3:** *Kommunikationsfluss in der Schule*
Welche Möglichkeiten bestehen, um die Kommunikation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen zu verbessern? Wie können SchülerInnen besser informiert werden?

Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des zweiten SchülerInnenparlaments:

- ▶ Verbindliche KlassenordnerInnenregelung: Die KlassenordnerInnen übernehmen Verantwortung für den Zustand der Klasse durch eine Unterschrift am Ende des Unterrichtstages.
- ▶ Mitgestaltung der neuen Schulordnung durch die SchülerInnen

Die Themenbereiche 2006: SchülerInnenparlament vom 12.1.2007

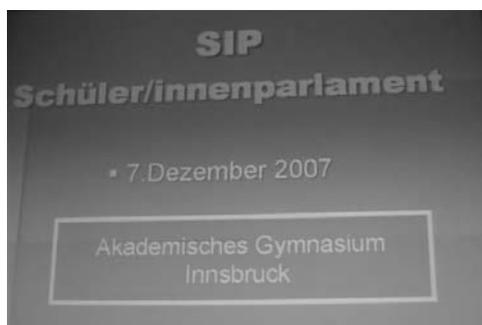
- Arbeitsgruppe 1:** *Benotung*
Wie wird Mitarbeit in die Benotung miteinbezogen?
- Arbeitsgruppe 2:** *Oberstufe NEU*
Welche Vor- bzw. Nachteile hat ein Modulsystem? (Mit ReferentInnen aus Wiener und Grazer Schulen)
- Arbeitsgruppe 3:** *Organisatorisches*
Welche Vorteile bringt ein Klassenrat? Wie kann die Informationskette verbessert werden?
- Arbeitsgruppe 4:** *Chancengleichheit*
Wie kann man soziale Ungleichheit an der Schule ausgleichen?

Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des dritten SchülerInnenparlaments:

- ▶ Der SGA beschließt eine genaue Definition der Mitarbeit und der Informationspflicht der LehrerInnen.
- ▶ Zur MOST (Modulare Oberstufe) wurde nur ein Stimmungsbild abgegeben, kein Beschluss gefasst.

Die Themenbereiche 2007: SchülerInnenparlament vom 7.12.2007

- Arbeitsgruppe 1:** *Schulgemeinschaft*
Welche klassen- und jahrgangsübergreifenden Tätigkeiten können die Schulgemeinschaft stärken? (Schulfest, Theater-, Filmgruppe, Basketballteam, Mitarbeit am Jahresbericht, Mitgestaltung der Homepage)
- Arbeitsgruppe 2:** *Politische Bildung*
Wie kann die Schule der Herabsetzung des Wahlalters Rechnung tragen? (Regelmäßige Veranstaltungen zu politischen Themen in der Aula, Diskussionsrunden mit PolitikerInnen)
- Arbeitsgruppe 3:** *Schule neu*
Wie kann die neu renovierte Schule für alle zum Lebensraum werden? (Sitzgelegenheiten im Foyer, Jausenverkauf, Aufenthalt in den Klassen)



Quelle: Claudia Rauchegger-Fischer

Für die gesamte Schule verbindliche Ergebnisse des vierten SchülerInnenparlaments:

Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) diskutierte am 16.1.2008 über einzelne Antragspunkte, Entscheidungen wurden noch nicht getroffen, allerdings berichtete Direktor Nell, dass die Anträge der SchülerInnen (Schulfest, Klassenraumgestaltung, Mitarbeit am Jahresbericht etc.) sicher im nächsten SGA beschlossen würden.

Einschätzung durch die SchülerInnen



SchülerInnenparlament 2007
Quelle: Claudia Rauchegger-Fischer

„Da ich die vorherigen SchülerInnenparlamente noch in Erinnerung hatte, wusste ich, wie wichtig es war, dass zu Themen gearbeitet wurde, die auch Interesse bei den SchülerInnen wecken.“

(Stefanie Fritz, in: Praktizierte Schuldemokratie, 2007 S. 27, zur Vorbereitung des 3. SchülerInnenparlaments)

„Ja, dass es keinen Raucherhof gibt, dass wir uns an die Ordnung halten sollen und so Zeug.“

(Lena, 6. Klasse, über die Ergebnisse des 2. SchülerInnenparlaments)

„Rückblickend auf die vergangenen Jahre kann man das SchülerInnenparlament auf jeden Fall als Erfolgsgeschichte bezeichnen.“

(Fritz, Stefanie: Praktizierte Schuldemokratie, gezeigt am Beispiel des SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium in Innsbruck, Fachbereichsarbeit, Innsbruck 2007, S. 20)

„Na ja, letztes Jahr hat mir das gut gefallen. Da waren die Themen interessant, die Statements, die ganzen Diskussionen. Dieses Jahr habe ich es teilweise eigentlich uninteressant gefunden. Da sind Statements gekommen, total sinnlos, teilweise. Also, ob der Stand in der Pausenhalle jetzt steht, wo er jetzt steht, ist eigentlich vollkommen uninteressant. Es waren einfach die Themen nicht interessant. Aber von der Struktur her finde ich es schon gut. Es kommt immer auf die Schüler an, ob sie interessante Themen finden.“

(Ignaz, 7. Klasse, über das 1. und 2. SchülerInnenparlament)

„Endlich konnte man all die Probleme, über die man in den Pausen mit seinen Freunden schimpft, diskutieren. Ich fand es eine sehr gute Idee, dass nur zwei Lehrpersonen anwesend waren und nicht der Direktor, denn so konnte man viel ungehemmter alles sagen, was einen beschäftigte. Was mir nicht gefallen hat, war, dass manchmal über absolut nebensächliche Details – wie die Farbe eines Schülers ausweises oder ob Majonäse in Schnitzselmmeln erlaubt ist oder nicht – gesprochen wurde. /.../ Trotzdem ist das SchülerInnenparlament eine sehr gute Innovation für die Schule, die man auf jeden Fall weiterführen sollte.“

(Olivia, 5. Klasse, über das 4. SchülerInnenparlament)

„Ich habe eigentlich nicht gedacht, dass es so funktionieren kann. Bin schon positiv überrascht. Es ist wirklich gut, dass wir hier in diesem Saal sitzen.“

(Franziska, 6. Klasse, über das SchülerInnenparlament)

„Die eigentliche Problematik bei diesen eineinhalb Tagen ist die, dass die SchülerInnen am Freitagvormittag vollzählig da sind, die Zahl aber kontinuierlich nach der Mittagspause abnimmt und am Samstag nur noch die Hälfte erscheint.“

(Stefanie Fritz, in: Praktizierte Schuldemokratie, 2007, S. 29, zu den Workshops für das 3. SchülerInnenparlament)



SchülerInnenparlament 2007
Quelle: Claudia Rauchegger-Fischer

Tipps

- ▶ Eine kontinuierliche Unterstützung der oft jährlich wechselnden SchülerInnenvertretungen durch LehrerInnen, die mit den Abläufen vertraut sind, ist notwendig.
- ▶ Es ist günstig, wenn das SchülerInnenparlament während der Unterrichtszeit stattfindet und Anwesenheitspflicht herrscht.
- ▶ Ganz wichtig sind erfahrene WorkshopmoderatorInnen (ehemalige SchulsprecherInnen, SchulsprecherInnen anderer Schulen, SchülerInnen mit Autorität und/oder spezieller Erfahrung/Fortbildung im Moderieren). Junge oder wenig erfahrene SchulsprecherInnen müssen eine Einführung in Großgruppenmoderation erhalten.
- ▶ Die WorkshopleiterInnen moderieren, ohne inhaltlich einzugreifen.
- ▶ Die beratenden LehrerInnen und die Direktion mischen sich in die Themenfindung nicht ein.
- ▶ Die SchülerInnenvertretung muss im Vorfeld prüfen, ob die Anträge gesetzeskonform sind.
- ▶ Alle LehrerInnen müssen über die Termine und über die diskutierten Inhalte auf dem Laufenden gehalten werden. Am besten ist es, die Termine im Herbst auszuhängen, damit keine Schularbeiten auf den SIP-Termin gelegt werden.
- ▶ Die SchülerInnen der 8. Klassen müssen an ihre Verantwortung der →Gemeinschaft gegenüber erinnert werden, da sie von den Entscheidungen nicht mehr profitieren und daher oft desinteressiert sind oder sich störend verhalten.
- ▶ Die KlassensprecherInnen der 4. Klassen der Unterstufe werden als nicht stimmberechtigte GasthörerInnen eingeladen.
- ▶ Es müssen relevante Themen behandelt werden. Scheindemokratische Aktionen („Die sollen über die Farbe der Vorhänge in der Schule abstimmen“) erkennen die SchülerInnen sofort und das führt – wie internationale Vergleiche zeigen – zu Desinteresse und Gleichgültigkeit.
- ▶ Finanzielle Fragen, Noten, Umgang miteinander, Feedback sind Themen, die die SchülerInnen berühren.
- ▶ Die beim SchülerInnenparlament anwesenden LehrerInnen müssen das Vertrauen der SchülerInnen haben. Es geht nicht an, dass SchülerInnen Aussagen auf die Goldwaage legen müssen, weil sie befürchten, dass alle kritischen Aussagen sofort weitergetragen werden.
- ▶ Es ist wichtig, dass beim ersten SIP für die SchülerInnen sichtbare Ergebnisse erzielt werden, sonst halten sie den weiteren Einsatz dafür für sinnlos.
- ▶ Das erste SchülerInnenparlament von Prominenten eröffnen zu lassen (PräsidentIn des Landesschulrates, LandesschulinspektorIn, DirektorIn)

Weiterentwicklung

Probleme, die es noch zu lösen gilt

- ▶ Wie kann erreicht werden, dass die aktive Beteiligung am SIP und die Vorbereitung der Vollversammlung nicht nur an wenige SchülerInnen oder „Funktionäre“ abgeschoben wird?
- ▶ Wie kann sichergestellt werden, dass den Resolutionen auch entsprechende und für alle wahrnehmbare Konsequenzen folgen?
- ▶ Wie können möglichst viele SchülerInnen von den Informationen erreicht werden?

Die Internationalisierung des SchülerInnenparlaments:

Youth Parliament of the Alpine Convention (YPAC)

Die Erfahrungen des Akademischen Gymnasiums mit der Organisation von schuldemokratischen Prozessen führten zu einer Zusammenarbeit mit einer internationalen Organisation: dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention in Innsbruck. Das Akademische Gymnasium Innsbruck übernimmt seit 2006 die Organisation des Youth Parliament of the

Alpine Convention (YPAC), das zum Ziel hat, Jugendliche aus den Alpenkonventionsstaaten zu gemeinsamem Nachdenken über die Themen der anzuregen und sie in einem demokratischen Prozess Beschlüsse fassen zu lassen, die anschließend der Ministerkonferenz vorgelegt werden:

“The Akademische Gymnasium Innsbruck in cooperation with the Office of the Alpine Convention organises a students’ parliament for representatives of all member states in which future questions of the Alpine region from the points of view of young people are being discussed and decided upon. Furthermore, it will be handed on to the committees of the Alpine Convention. These are not actually bound to realize these decisions; however, they serve as valuable orientation for all the decisions especially concerning young people. In each member state (Slovenia, Germany, Austria, Switzerland, Liechtenstein, France, Italy and Monaco) one school for 16 to 19 year olds will initially be nominated to send a maximum number of four representatives to the meeting.” (Webseite des Jugendparlaments)

Rauchegger-Fischer Claudia, Mag.

Studium der Geschichte und Germanistik in Innsbruck; AHS-Lehrerin seit 1977, Absolventin des Hochschullehrgangs Politische Bildung, Ausbildung in Gestaltpädagogik, Konzeption der „Netzwerkklasse“ (Offenes Lernen), des SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium Innsbruck und des internationalen Projektes YPAC (Youth Parliament of the Alpine Convention); Mitarbeit am Comenius-III-Netzwerk RIAC (Verantwortliche für Jugenddemokratie), Mitarbeit am geschichtsdidaktischen Forschungsprojekt FUER der Universität Eichstätt, Lehrbeauftragte an der PH des Landes Tirol, am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung (ILS), am Institut für deutsche Philologie und am Institut für Geschichte der Universität Innsbruck; Mitarbeiterin an geschichtsdidaktischen Buchprojekten.

Irmgard Senhofer, Mag. MSc

Studium der Geschichte und Leibeserziehung in Innsbruck; AHS-Lehrerin seit 1982, Akademische Politische Bildnerin, Master of Science (civic education), Konzeption des SchülerInnenparlaments am Akademischen Gymnasium Innsbruck, Aufbau des YPAC (Youth Parliament of the Alpine Convention); 5 Jahre Unterricht an der Pädagogischen Akademie des Landes Tirol in Politischer Bildung und Geschichte, im Zuge dessen Mitarbeit am Comenius-III-Netzwerk RIAC, Lehrbeauftragte am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung (ILS), Mitarbeiterin an historischen Buchprojekten, Vorstandsmitglied des Tiroler Geschichtsvereins.

Literatur

Akademisches Gymnasium Innsbruck, Webseite zu finden unter <http://www.agi.tsn.at/> (5.2.2008)

Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz 1986 – SchUG), Schülermitverwaltung § 58, Abs. 3 zu finden unter http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schug_teil2.xml (5.2.2008)

Grundsatzterlass zur Politischen Bildung GZ 33.464/6-19a/78, Wiederverlautbarung mit GZ 33.466/103-V/4a/94 zu finden unter http://www.politischebildung.schule.at/index.php?basiskat=7177&kthid=9697&s=1&real_artikel_kthid=&no_sub_kats=1&activate_noaddline=1&suchtext=&artikelid=43761 (5.2.2008)

Jugendparlament, Webseite zu finden unter <http://www.jugendparlament.tsn.at/> (5.2.08)
Suttner, Elisabeth: Den Kindern das Wort geben. SchülerInnen-Parlament an der Volksschule Galileigasse 5, http://www.politik-lernen.at/_data/pdf/schuelerinnenparlament.pdf (5.2.2008)

Glossar

Agenda 21 – siehe lokale Agenda 21

Antifa-Bereich

Antifa – sprich: Antifaschismus – bezeichnet die politische Gegnerschaft zum Faschismus. Mit „Antifa-Bereich“ ist die Summe jener Gruppen und Organisationen gemeint, die gegen neofaschistische bzw. faschistische Strömungen auftreten.

Quelle: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.a/a596866.htm>

Berufsbildungspass

Enthält die individuelle Dokumentation der Qualifikationen, die während der Berufsausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung von einer Person erworben wurden. Auf EU-Ebene wurde 2004 der europäische Berufsbildungspass („Europass“) eingeführt, dieser ist ein Hilfsmittel für alle europäischen BürgerInnen, um ihre in der Schule, an der Universität oder während Ausbildungsaufenthalten im Ausland erworbenen Fähigkeiten einheitlich zu dokumentieren um somit die in der EU erworbenen Kompetenzen vergleichbar und allgemein nachvollziehbar machen zu können. Ziel ist vor allem eine verbesserte Transparenz und eine erhöhte europaweite Mobilität.

Quellen: <http://europass.cedefop.europa.eu/europass/preview.action>, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:390:0006:0020:DE:PDF>

BürgerInnengesellschaft – siehe Zivilgesellschaft

Deliberative Demokratie

(Lat. *deliberare*: abwägen, beraten) Ein Demokratiemodell, das auf die Überzeugungskraft folgerichtiger Erwägungen und Schlussfolgerungen in öffentlichen Debatten baut und auf aktive BürgerInnen setzt, die Interesse an der gegenseitigen Verständigung und am kommunikativen Handeln haben.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1: A–M. München 2005, S. 126f.

Demokratie

(Griech. *demos*: Volk; *kratein*: herrschen) Bedeutet Volksherrschaft, Herrschaft der Mehrheit. Nach Abraham Lincoln geht die Herrschaft in der Demokratie aus dem Volk hervor und wird durch das Volk selbst und in seinem Interesse ausgeübt.

Demokratie baut auf dem Prinzip der Volkssouveränität und der politischen Gleichheit aller BürgerInnen auf. Sie ist an bürgerliche Grundrechte und rechtsstaatlichen Schutz des Individuums vor staatlicher Willkür gekoppelt. Die BürgerInnen verfügen über ausgeprägte Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1: A–M. München 2005, S. 128ff.

Direkte Demokratie

Bezeichnet die unmittelbare Herrschaft des Volkes – im Gegensatz zur repräsentativen Demokratie. Eine direkte Demokratie, in der Regierende und Regierte ident sind und dem Volk in allen Angelegenheiten totale Kompetenzzuständigkeit zugesprochen wird, besteht nirgendwo. Sehr wohl aber sind Elemente direkter Demokratie, wie z.B. Volksbegehren und Volksabstimmungen, in zahlreichen Verfassungen mehr oder weniger stark verankert.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1: A–M. München 2005, S. 162f.

Empowerment

(Engl.: Ermächtigung) Menschen sollen die Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln erlangen und so aktiv an sie selbst betreffenden Entscheidungsprozessen sowie an der Ökonomie, der Gesellschaft und der Politik partizipieren können.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1: A–M. München 2005, S. 190.

Europäische Jugendwoche

„Aktive Teilnahme am öffentlichen Leben in Europa“ – so das Thema der Europäischen Jugendwoche 2007. Während der Jugendwoche wurde in den EU-Mitgliedsstaaten darüber informiert, wie man als Jugendliche/r Europa mitgestalten kann, und die Jugendlichen erhielten konkrete Infos und Tipps, wie sie mithilfe der EU-Mobilitätsinitiativen Erfahrungen im Ausland sammeln können. Die Veranstaltungen und Aktionen in Österreich sowie die Ergebnisse des zentralen Events in Brüssel sind (in englischer Sprache) auf folgenden Webseiten zu finden: <http://www.youthweek.eu/conclusions-of-the-working-group.html>, <http://www.infoup.at/jugendwoche.html>

Gemeinwohl

Bezeichnet das allgemeine Wohlergehen aller. Es wird, im Gegensatz zu Privatwohl und partikularen Interessen, auch als öffentliches Interesse bezeichnet.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1: A–M. München 2005, S. 284.

Harmonisierung (gesetzlicher Bestimmungen)

Dies meint die Angleichung bzw. Vereinheitlichung unterschiedlicher Gesetze. Zum Beispiel wurde in letzter Zeit häufig eine Harmonisierung der Sozialhilfe und der Bestimmungen für den Jugendschutz gefordert. Beide Bereiche sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Hartz IV

Kurzbezeichnung für das deutsche „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom

24.12.2003, das im Zuge der Arbeitsmarktreform in der Bundesrepublik Deutschland eine Neugestaltung der Arbeitslosenunterstützung bei gleichzeitiger Leistungsabsenkung für zahlreiche Anspruchsberechtigte vorsieht und Engagement der Arbeitssuchenden einfordert. In Deutschland wurde im Jahr 2002 von der damaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder eine Kommission unter Leitung von Peter Hartz (Hartz-Kommission) beauftragt, Vorschläge für eine Arbeitsmarktreform zu erarbeiten. Die Vorschläge der Hartz-Kommission wurden im Großen und Ganzen durch vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz I–IV“) umgesetzt.

Quellen: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Arbeitsmarktreform>,
http://lexikon.meyers.de/meyers/Hartz_IV,
<http://lexikon.meyers.de/meyers/Hartz-Kommission>

Jakobiner

Sie bildeten einen einflussreichen politischen Klub in der Französischen Revolution. Zunächst bürgerlich orientiert, wurden sie nach 1791 zunehmend radikaler. Sie errichteten mit Unterstützung der Sansculotten (diese stammten größtenteils aus dem Kleinbürgertum, trugen bewusst Arbeitskleidung, organisierten sich in politischen Klubs und vertraten die Idee einer egalitären Demokratie) eine bürgerliche Diktatur. Der von ihnen gebildete „Wohlfahrtsausschuss“ unter Robespierre kontrollierte die Ministerien, Polizei, Verwaltung und Wirtschaft und ließ 2.500 politische Gegner hinrichten.

Quelle: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Wendepunkte und Kontinuitäten. Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte, Sonderband der Informationen zur Politischen Bildung. Wien 1998, S. 20.

Jugendgipfel

2007 fand unter dem Motto „Dein Europa – deine Zukunft“ ein Jugendgipfel in Rom statt. Junge Menschen aus allen EU-Ländern debattierten über Globalisierung, Umweltschutz, das Wirtschafts- und Sozialmodell der EU, über Demokratie und Zivilgesellschaft und andere für Europas Zukunft wichtige Themen. Dieser erste europäische Jugendgipfel der Geschichte wurde von der EU-Kommission gemeinsam mit dem EU-Parlament und dem Europäischen Jugendforum organisiert. Ziel des Gipfels war es, „jugendlichen Wind“ in die Debatten über die Zukunft Europas zu bringen, insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Wahlen 2009. In der Erklärung von Rom haben die jungen Delegierten ihre Vision für die EU festgehalten und diese den EU-Staats- und Regierungschefs und -chefinnen übermittelt. Diese Schlussfolgerungen stehen in englischer Sprache unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

http://europa.eu/50/across_europe/070324_de.htm

Jugendministerrat

Der Jugendministerrat besteht aus je einem/einer für Jugendangelegenheiten zuständigen MinisterIn jedes

EU-Mitgliedsstaates. Zum Rat der EU siehe auch:

Forum Politische Bildung (Hrsg.): Der WählerInnenwille (= Informationen zur Politischen Bildung 27). Wien 2007, S. 17.

Kinderparlament – siehe SchülerInnenparlament

Konstitutionelle Monarchie

Variante der Monarchie, in der die Staatsgewalt auf Grundlage einer Verfassung von einer gewählten Volksvertretung ausgeübt wird. Die königliche Herrschaft ist durch die Mitwirkung des Parlaments an Gesetzgebung und Budgetbewilligung begrenzt. Eine demokratische Weiterentwicklung ist die parlamentarische Monarchie. In dieser wird der Herrschaftsanteil des Monarchen/der Monarchin im Wesentlichen auf Repräsentation begrenzt.

Quellen: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1: A–M. München 2005, S. 472f, Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 2004, S. 380.

Legislative

Bezeichnet in der Lehre von der Gewaltentrennung die gesetzgebende Gewalt (neben der rechtsanwendenden, vollziehenden Exekutive und der rechtsprechenden Judikative). In demokratischen Verfassungsstaaten liegt die Legislative – entsprechend dem Repräsentationsgedanken – beim Parlament.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 1: A–M. München 2005, S. 511.

Legitimation

Vorgang bzw. Ergebnis der Rechtfertigung einer Handlung, eines Ereignisses oder eines Zustandes.

Quelle: Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 2004, S. 411f.

Lokale Agenda 21

(Engl. *agenda*: Tagesordnung) Agenda bezeichnet drängende Aufgaben der Politik. Im Fall der Agenda 21 ist damit – im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung im 21. Jahrhundert – ein weltweites Aktionsprogramm für die Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen und ein Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Ländern gemeint. Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 sollen BürgerInnen und AkteurInnen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft in offenen Beteiligungsprozessen gemeinsam auf lokaler Ebene Strategien für eine nachhaltige Entwicklung ihres Lebensraums erarbeiten und umsetzen.

Quelle: <http://www.partizipation.at/glossar.html>

Massenpartei

Allgemein die Bezeichnung einer politischen Partei mit vielen Mitgliedern und ausgebautem Parteiapparat. Im Besonderen sind damit politische Parteien gemeint, die eine große Zahl an AnhängerInnen haben und eine integrierende Organisationsstruktur (d.h. eine stabile Veran-

kerung in einer gesellschaftlichen Schicht, großen Einfluss auf wichtige Lebensbereiche ihrer Mitglieder) aufweisen.

Quelle: Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart 2004, S. 436.

Neoabsolutismus

Bezeichnet das Herrschaftssystem im Kaiserreich Österreich nach Überwindung der Revolution 1848/49. Das nach dem österreichischen Ministerpräsidenten Alexander Bach benannte „System Bach“ zeichnete sich durch Zentralisierung der Verwaltung, Ausbau des Polizeiapparats und des Militärs sowie durch den seit dem Konkordat von 1855 wieder zunehmenden Einfluss der Kirche auf Staat und Gesellschaft aus. Der Neoabsolutismus wurde durch die Verfassung von 1867 beendet.

Quellen: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclp.n/n285714.htm>, „Neoabsolutismus“, Microsoft® Encarta® Online-Enzyklopädie 2007: http://de.encarta.msn.com/encyclopedia_721536784/Neoabsolutismus.html

Öffentlichkeitsbeteiligung

Diese wird als Mittel der Verständigung zwischen Politik, Verwaltung, BürgerInnen und Interessensgruppen betrachtet. Sie soll unter anderem den Informations- und Erfahrungsaustausch, die Qualität sowie die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen fördern. Öffentlichkeitsbeteiligung bietet allen Personen die Möglichkeit, ihre Interessen/Anliegen bei der Entwicklung von Plänen, Programmen, Politiken oder Rechtsakten zu vertreten/vorzubringen. Vor allem wenn ein Thema einen umfassenden Personenkreis betrifft, wenn breite Akzeptanz angestrebt wird, wird von der Verwaltung die Beteiligung der Öffentlichkeit (offener und unbegrenzter Personenkreis – sowohl Einzelpersonen als auch Personengruppen –, alle Mitglieder und Organisationsformen einer Gesellschaft) angestrebt. Ein Entwurf für „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist auf der unten genannten Webseite zu finden:

labs.cio.gv.at/.../20070319/282896bc/iso-8859-1QD6B-Standards_Entwurf_zur_Stellungnahme_Feb_072_Edoc-0001.doc

Partizipation

Beteiligung im Sinne von Teilnahme wie Teilhabe. Politische Partizipation bedeutet die aktive Teilhabe und Teilnahme des Volkes am politischen Entscheidungsprozess im politischen System. Siehe dazu:

Forum Politische Bildung (Hrsg.): Der WählerInnenwille (= Informationen zur Politischen Bildung 27). Wien 2007, S. 84f

Peergroup Education

Eine Peergroup ist eine Gruppe von Menschen mit Gemeinsamkeiten (gleiches Alter, gleiche Interessen, gleiches soziales Umfeld). In jeder Peergroup gibt es Peerleader: Personen, die besondere Glaubwürdigkeit unter den anderen Mitgliedern genießen. Peergroup Education orientiert sich an den Peerleadern. Durch

Zusammenarbeit mit diesen Peers sollen Jugendliche durch Jugendliche informiert/ausgebildet werden.

Quelle: http://www.jugendinfo.at/cms/front_content.php?idcat=67

Querschnittsmaterie/Querschnittsthema

Als solche werden politische Fragestellungen bzw. Themen bezeichnet, die nicht nur einem konkreten Politikfeld zugeordnet werden können. Für sogenannte Querschnittsmaterien sind verschiedene Politik- und Rechtsbereiche zuständig.

SchülerInnenparlament

Sogenannte SchülerInnen-, aber auch Kinderparlamente sind Foren, in denen Kinder und Jugendliche sie selbst betreffende Sachverhalte diskutieren und Ideen bzw. Forderungen formulieren, die schließlich – idealerweise – von der Politik bzw. der Schulleitung aufgegriffen oder zumindest behandelt werden. Initiiert bzw. forciert werden solche Parlamente von den Jugendlichen selbst, aber auch von Schulen und vonseiten der Politik.

Solidarität

Bezeichnet die wechselseitige Verpflichtung, füreinander einzustehen, sich gegenseitig zu helfen. Sie beruht auf einem Zusammengehörigkeitsgefühl und entspringt gemeinsamen Überzeugungen und Interessen.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2: N-Z. München 2005, S. 896.

Subsidiarität

Damit wird das Verhältnis zwischen unter- und übergeordneten Einheiten (Individuum → Familie → intermediäre Organisationen → Gesamtgesellschaft bzw. Staat) unter dem Aspekt der Abgrenzung von Zuständigkeiten und Hilfen bezeichnet. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip übernehmen übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (z.B. Parteien, Staat) nur solche Aufgaben, die nicht von untergeordneten Einheiten wahrgenommen werden können.

Quellen: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2: N-Z. München 2005, S. 988, <http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/lexikon/subsidiaritaetsprinzip.html>

Vertrag von Lissabon

Mit diesem im Dezember 2007 in Lissabon unterzeichneten Vertrag wurde eine lange Debatte in der EU um interne Reformen beendet. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Hauptinhalte der gescheiterten EU-Verfassung gerettet. Hauptinhalte des Vertrags sind: die Einrichtung eines/einer permanenten EU-RatspräsidentIn; die Einsetzung eines „Hohen Vertreters“/einer „Hohen Vertreterin“ für die EU-Außen- und Sicherheitspolitik; die Verkleinerung der EU-Kommission ab 2014; die Grundrechtscharta wird nunmehr rechtsverbindlich; ab 2009 entfällt die nationale Vetomöglichkeit in der EU-Innen- und Justizpolitik; die Stimmgewichtung ändert sich ab

2014 (für einen Mehrheitsbeschluss müssen dann zumindest 55 Prozent der EU-Staaten zustimmen, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren); nationale Parlamente können Gesetzesvorschläge der EU-Kommission künftig einfacher zurückweisen; Energie und Klimaschutz wurden als neue Themen in den EU-Vertrag aufgenommen; mit der Solidaritätsklausel versichern sich die EU-Staaten gegenseitigen Beistand bei Terrorangriffen und Katastrophen.

Detaillierte Informationen zum Vertrag unter:
http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm

Volksdemokratie

Wurde vor allem ideologisch (nicht politisch-systematisch) zur Selbstbeschreibung der sozialistischen Länder Osteuropas nach dem Zweiten Weltkrieg (u.a. DDR, Polen, Ungarn etc.) verwendet – vor allem auch in der Auseinandersetzung während des Ost-West-Konfliktes zur Abgrenzung gegenüber den Demokratien des Westens. Als Volksdemokratien bezeichneten sich Staaten in Ost-(mittel-)Europa nach 1945 – als Beschreibung ihres friedlichen Weges vom Kapitalismus zum Sozialismus abweichend von revolutionären Umgestaltungen und der Diktatur des Proletariats nach sowjetischem Muster.

Quelle: Nohlen, Dieter/Schultze Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2: N-Z. München 2005, S. 1.116.

Wahlen

Methode politischer Herrschaftsbestellung. BürgerInnen wählen periodisch in einem formalisierten Verfahren die politische Führung. In repräsentativen Demokratien sind sie ein wesentliches Merkmal politischer Beteiligung der BürgerInnen, die das Parlament (direkt) und die Regie-

rung (indirekt) demokratisch legitimiert. Durch Wahlen können Machtwechsel erfolgen. Die Ausformung/Gestalt des Wahlrechts ist Ausdruck der Qualität einer Demokratie.

Quellen: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2: N-Z. München 2005, S. 1127, Schaller, Christian: Demokratie ist nicht gleich Demokratie, in: Dachs, Herbert/Fassmann, Heinz (Hrsg.): Politische Bildung. Grundlagen – Zugänge – Materialien. Wien 2002, S. 18.

Zivilgesellschaft

Bereich kollektiven Handelns und öffentlicher Diskurse, der zwischen Privatem und dem Staat angesiedelt ist. In der Zivilgesellschaft agiert eine Vielzahl von – auch konkurrierenden – Vereinigungen (BürgerInneninitiativen, Kultureinrichtungen, religiöse Vereinigungen, Selbsthilfegruppen etc.), die selbstständig organisiert sind und ihre Interessen artikulieren. Zivilgesellschaftliche Formen von →Partizipation sind Diskussionen, Versammlungen, Aktivitäten in und von Vereinen, Demonstrationen, Streiks, Besetzungen, →direkte Demokratie, →Wahlen. Zivilgesellschaft kann oppositionell bzw. gegen die „Staatsgewalt“ als Ganze orientiert sein – muss es aber nicht. Zivilgesellschaft bedarf eines Rechtsstaates, vor allem politischer Freiheits- und individueller BürgerInnenrechte. Entwickelte Zivilgesellschaft kann ein Merkmal hoher Demokratiequalität sein.

Quellen: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2: N-Z. München 2005, S. 1.175, Schaller, Christian: Demokratie ist nicht gleich Demokratie, in: Dachs, Herbert/Fassmann, Heinz (Hrsg.): Politische Bildung. Grundlagen – Zugänge – Materialien. Wien 2002, S. 19.

Sämtliche Internetzugriffe erfolgten im Februar 2008

Weiterführende Hinweise

Themenrelevante Best-Practice-Beispiele, Materialien/Studien und Webadressen

Österreich

Entscheidend bist Du!

So heißt das Motto der Demokratie-Initiative, die das Mitreden und Mitentscheiden junger Menschen fördern möchte und über die Vielfalt der Möglichkeiten zur politischen Partizipation informiert. Auf der Webseite der Initiative finden sich Informationen über Projekte, die Demokratie verständlich erklären bzw. nachvollziehbar machen. Jugendliche können auf der Webseite ihre Meinung äußern (Video- und Textblogs) und mit anderen diskutieren. Mit www.demo-pod.at steht ein Audioblog und mit www.polipedia.at eine Wiki-Plattform zur Verfügung. Weiters besteht für LehrerInnen die Möglichkeit über den

Schulprojektfonds Schulprojekte finanziell unterstützt zu bekommen.
www.entscheidendbistdu.at

www.beteiligung.st – Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung

Beteiligung.st soll die Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Kinder, Jugendliche und erwachsene BürgerInnen forcieren – in der Absicht, dass demokratische Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmodelle für und mit GemeindegängerInnen, insbesondere für und mit Kindern und Jugendlichen, zu kinder- und jugendfreundlichen Lebensbedingungen führen. Die Fachstelle versteht sich als Partner für Partizipationsprozesse in Kommunen und Schulen, der die Initiierung von Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligungsprozessen auf vielfältige Art unterstützt. Zu den Arbeitsschwerpunkten von [beteiligung.st](http://www.beteiligung.st)

zählen u.a. Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen, Kinder- und JugendgemeinderätInnen, Jugendforen, Entwicklung von Jugendleitbildern für Gemeinden, generationenübergreifende Dialogveranstaltungen.
www.beteiligung.st

www.demokratiewebstatt.at

Die Demokratiewebstatt ist eine Werkstatt im Web. Sie ist ein Projekt des Parlaments, welches das Ziel verfolgt, Demokratie für Kinder und Jugendliche erlebbar zu machen. Die Webseite will Möglichkeiten bieten, aktiv zu sein und Demokratie spielerisch zu erproben. Die BesucherInnen der Webseite werden angeregt, ihre eigenen Anregungen, Ideen und Fragen online einzubringen und damit an der Erweiterung der Webseite mitzuwirken. Weiters besteht für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Bilder und Filme von ihren eigenen Demokratieprojekten an die Demokratiewebstatt zu schicken bzw. Artikel zu schreiben. Diese können dann auf der Webseite online gestellt werden.
www.demokratiewebstatt.at

www.jugend2help.gv.at

Im Rahmen eines 4-phasigen Projekts kann der Jugendbereich des Online-Amtshelfers mitgestaltet werden. In der bereits abgeschlossenen ersten Phase konnten Jugendliche ihre Ideen einbringen, welche Themen, Informationen und Services HELP.gv.at in Zukunft anbieten soll. Derzeit werden auf Basis der Vorschläge mögliche Modelle für den Online-Amtshelfer entwickelt. In der dritten Phase (seit 18. Februar 2008) kann über alle Konzepte für den Jugendbereich abgestimmt werden. Im April 2008 sollen alle Ergebnisse ausgewertet sein. Zugleich soll die Umsetzung im neuen Jugendbereich auf HELP.gv.at beginnen.
www.jugend2help.gv.at

www.salzblog.at

Salzblog.at ist eine von zahlreichen Initiativen, die junge Menschen zur Partizipation, zum Mitreden über sie selbst betreffende Themen animieren möchte. Auf salzblog.at soll eine offene Diskussion über das „junge“ Salzburg geführt werden. In diesem Weblog werden die jungen SalzburgerInnen aufgefordert, ihre eigene Sicht von Politik und Leben, ihre Vorschläge für Salzburg einzubringen, um diese ergebnisoffen zu diskutieren. Neben den jungen Menschen schreiben in diesem Blog auch KommunalpolitikerInnen, MagistratsmitarbeiterInnen und ExpertInnen aus dem Jugendbereich.
www.salzblog.at

www.reininsparlament.at

Unter dem Motto „Rein ins Parlament“ wurden im Juni 2007 SchülerInnen der 9. Schulstufe zum 3. Jugendparlament in das Parlament eingeladen. Entsprechend der parlamentarischen Realität hatten die SchülerInnen Fraktionsbesprechungen und Ausschusssitzungen durchzuführen, hatten Debattenbeiträge zu halten und schließlich abzustimmen. Dabei standen ihnen Abgeordnete des österreichischen Nationalrates und deren MitarbeiterInnen unterstützend zur Verfügung. Weiters bestand auch die Möglichkeit für Jugendliche, sich während des Jugendpar-

laments als JournalistIn zu versuchen – ebenfalls mit professioneller Betreuung durch erfahrene Politik-JournalistInnen.
www.reininsparlament.at

YPAC (Youth Parliament of the Alpine Convention)

Das Akademische Gymnasium Innsbruck organisiert seit 2006 in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention das YPAC (Jugendparlament zur Alpenkonvention) mit einem speziellen Fokus auf den Alpenraum. Dieses bietet Jugendlichen aus den Mitgliedsstaaten der Alpenkonvention (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) die Möglichkeit zum Meinungsaustausch. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze für Probleme des Alpenraums werden der Alpenkonvention zur Kenntnis gebracht und sollen dieser als Orientierungshilfe dienen. Weitere Informationen zum YPAC unter: www.jugendparlament.tsn.at

Europäische Union

Europäisches Jugendportal

Auf dieser Webseite finden sich umfassende Informationen und Tipps für junge Menschen, wenn sie in einem anderen EU-Land studieren oder arbeiten möchten, wenn sie nach Möglichkeiten für Aktivitäten in Europa suchen. Darüber hinaus bietet das Portal die Möglichkeit, sich zum Thema Europa zu äußern oder sich umfassend über EU-Europa zu informieren. Zahlreiche Links runden das Angebot der Webseite ab.
europa.eu/youth/index.cfm?l_id=de

Model European Parliament (MEP)

Dieses bietet durch die Simulation der Sitzungen im EU-Parlament SchülerInnen zwischen 16 und 18 Jahren die Möglichkeit, einen Einblick in den EU-Integrationsprozess zu gewinnen. Alle EU-Mitgliedsstaaten entsenden jeweils eine Delegation von fünf SchülerInnen. In verschiedenen Ausschüssen debattieren die SchülerInnen europäische Themen. Durch das MEP soll unter den jungen EuropäerInnen das Bewusstsein für eine gemeinsame europäische Identität geweckt werden. Gleichzeitig legt das Projekt Augenmerk auf die Vielfalt der europäischen Sprachen und Kulturen. Im Jänner findet jährlich ein nationales MEP statt, zusätzlich ein interregionales MEP, halbjährlich eine EU-25-Session. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter mepaustria.at sowie unter www.europarl.at/europarl/default.pxml?lang=de&kap=39

European Youth Parliament (EYP)

Dreimal pro Jahr erhalten 250 europäische SchülerInnen (10 davon aus Österreich) zwischen 16 und 19 Jahren die Möglichkeit, die Arbeit des EU-Parlaments kennenzulernen und in Diskussionen ihre eigene Meinung zu europäischen Themen zu vertreten. Gemeinsam erarbeiten die SchülerInnen eine Resolution, die vor der Vollversammlung präsentiert und argumentiert wird und über die schließlich abgestimmt wird. Ein bis zwei LehrerInnen

können als Betreuung teilnehmen. Für diese findet ein eigens organisiertes Programm statt, bei dem sie mit LehrerInnen aus ganz Europa diskutieren können. Die Sitzungen des Jugendparlaments dauern jeweils neun Tage. Weitere Informationen über das EYP unter eyp.at sowie unter www.europarl.at/europarl/default.pxml?lang=de&kap=38

Informationen/Materialien/Wissensangebote

EUYOUPART – Political Participation of Young People in Europe

Auf der Homepage des Österreichischen Instituts für Jugendforschung ist der Endbericht der Studie EUYOPART – Political Participation of Young People in Europe abrufbar. In dieser Studie wurden Indikatoren erforscht, die einen Vergleich politischer Partizipation EU-weit ermöglichen sollen.

Der Endbericht ist abrufbar unter www.oeij.at → Projekte

Kinder haben Rechte – Netzwerk Kinderrechte Österreich

Gleichberechtigte Partizipation von Kindern beruht auf einem Recht „per se“, festgehalten im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention. Aufbauend darauf, dass diese im Artikel 12 niedergeschriebenen Kinderrechte auch lebendig in den Alltag von Kindern und Jugendlichen gebracht werden müssen, steht hier die entsprechende Textpassage über die „Gewährleistung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ zum Download zur Verfügung. Unter dem Motto „Nur, wenn du weißt, was DEINE Rechte sind, und diese kennst, kannst du diese auch einfordern!“ www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=28

„Quellensammlung Verfassungsreform“

Diese Quellensammlung ist eine Dokumentation zu Verfassungsentwicklung und -reform in Österreich, die ständig erweitert werden soll. Sie stellt einen Schritt zu mehr Offenheit und Transparenz des politischen Prozesses der Verfassungsreform dar. Es wird versucht, das Verfassungsthema in seinen politischen, medialen und wissenschaftlichen Zusammenhängen darzustellen. Mithilfe einer Suchmaske ist eine umfassende und gezielte Recherche in der Quellensammlung möglich.

www.konvent.gv.at/K/QS/K.shtml

Schulprojektfonds Demokratie lernen und leben

100 Schulprojekte aus dem Bereich Politische Bildung und Demokratie-Lernen können vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziell unterstützt werden. Bis 1. Oktober 2008 können engagierte LehrerInnen gemeinsam mit ihren SchülerInnen Förderungen von bis zu 1.000 Euro für Projekte beantragen. Klassen und Schulen jeder Schulstufe und aller Schultypen können ansuchen. Das Ziel hinter dem Schulprojektfonds ist es, SchülerInnen ihre Möglichkeiten der Mitgestaltung zu verdeutlichen. Nähere Informationen sind zu finden unter www.politik-lernen.at/goto/polis/on/spf/

Weißbuch Jugend

Das Weißbuch Jugend „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ wurde von der EU-Kommission unter Einbeziehung von Jugendlichen aus ganz Europa verfasst. Es stellt eine Ausgangsbasis für die Jugendpolitik in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten dar. Die wesentlichen Botschaften des Weißbuchs Jugend lauten: Jugendliche informieren, mitreden lassen, in das öffentliche Leben einbeziehen, mehr Wissen über die Bedürfnisse von Jugendlichen einholen, Jugendliche in allen Politikbereichen verstärkt berücksichtigen. Das Weißbuch Jugend im Original, eine Kurzfassung sowie Informationen über die Umsetzung der Vorgaben des Weißbuches in Österreich sind auf folgender Webseite zu finden: www.jugendinfo.at → Weißbuch Jugend

www.demokratiezentrum.org

Auf der Webseite des Demokratiezentrum Wien finden sich unter dem Menüpunkt „Themen“ → „Demokratiedebatten“ Artikel zu demokratiepolitisch relevanten Beiträgen und Projekten, die alle mit Links und Literaturverweisen zum jeweiligen Thema versehen sind. www.demokratiezentrum.org → Themen → Demokratiedebatten

www.jugendbeteiligung.info

Auf dieser Webseite gibt es vor allem zahlreiche Praxistipps und Checklisten für Jugendbeteiligungsprojekte, die aus den Erfahrungen von Jugendlichen entstanden sind. www.jugendbeteiligung.info

Zusammengestellt von Petra Dorfstätter

Aktionstage Politische Bildung 2008



Schwerpunktthema Interkultureller Dialog für kulturelle Vielfalt

23. April bis 9. Mai 2008

Das Jahr 2008 ist das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs“. Ziel dieser EU-Kampagne ist es, das Interesse der BürgerInnen, vor allem auch der jungen Menschen, für das Zusammenspiel zwischen den Kulturen, Sprachen, Völkern und Religionen inner- und außerhalb des europäischen Kontinents zu wecken und den interkulturellen Dialog zu fördern. Das Thema Kulturelle Vielfalt stellt auch eines der Schlüsselthemen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ dar.

Daran anknüpfend stehen die **Aktionstage Politische Bildung 2008** zwischen 23. April und 9. Mai 2008 ganz im Zeichen des Schwerpunkts Interkultureller Dialog für kulturelle Vielfalt. Neben Aktivitäten wie beispielsweise Schulworkshops, Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen, Lesungen zum Thema Gebärdensprache für Volksschulen oder Ausstellungen gibt es heuer erstmals eine Filmwoche für Schulklassen im Rahmen der Aktionstage.

Die **Aktionstage Politische Bildung** sind eine bundesweite Initiative mit vielen Einzelveranstaltungen und Informations- sowie Beteiligungsmöglichkeiten in Medien und im WWW. Sie findet 2008 bereits zum sechsten Mal statt.

Weitere Hinweise zu den Aktionstagen unter <http://www.aktionstage.politische-bildung.at> beziehungsweise unter <http://www.politik-lernen.at>

Informationen zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs finden sich unter: <http://www.interculturaldialogue2008.eu/>

iv INDUSTRIELLEN
VEREINIGUNG

Wir erzeugen Zukunft



DIE ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE

- sichert 2 von 3 Arbeitsplätze in Österreich
- ist Garant für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand
- erwirtschaftet direkt und indirekt mehr als 59% der österreichischen Wertschöpfung



Informieren Sie sich!

Eine Initiative der Industriellenvereinigung

www.iv-net.at

Weitere Themenhefte der Reihe Informationen zur Politischen Bildung

Forum Politische Bildung (Hrsg.)

- Nr. 27 Der WählerInnenwille, 2007
- Nr. 26 Geschlechtergeschichte – Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming, 2006
- Nr. 25 Sicherheitspolitik
Sicherheitsstrategien, Friedenssicherung, Datenschutz, 2006
- Nr. 24 Wie viel Europa?
Österreich, Europäische Union, Europa, 2005
- Nr. 23 Globales Lernen – Politische Bildung
Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung, 2005
- Nr. 22 Frei – Souverän – Neutral – Europäisch
1945 1955 1995 2005, 2004
- Nr. 21 Von Wahl zu Wahl, 2004

Die Informationen zur Politischen Bildung erscheinen 2-mal jährlich. Die Hefte aus der Reihe können von LehrerInnen und Schulbibliotheken kostenlos bestellt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.politischebildung.com, Tel. +43/1/512 37 37-11, Fax: +43/1/512 37 37-20, E-Mail: office@politischebildung.com



Aktuell zum Jubiläumsjahr 2008

Online-Version des Sonderbandes auf www.politischebildung.com

Wendepunkte und Kontinuitäten

Zäsuren der demokratischen Entwicklung in der österreichischen Geschichte

Sonderband der *Informationen zur Politischen Bildung*, 1998

Forum Politische Bildung (Hrsg.); Redaktion: Gertraud Diendorfer

1848 – 1918 – 1938 – 1968 – 1978: Das Jahr 2008 ist ein Jahr der Jubiläen.

Aus diesem Anlass gibt es eine aktualisierte Ausgabe des Sonderbands „Wendepunkte und Kontinuitäten“ der Reihe Informationen zur Politischen Bildung nun zum Download. Jedes Kapitel im PDF-Format ist einem historisch bedeutenden Ereignis dieser Schlüsseljahre gewidmet und beinhaltet folgende Informationen:

- ▶ Basisartikel mit zahlreichen Illustrationen
- ▶ Informationsbausteine wie Zeittafeln oder Tabellen



ONLINEVERSION

Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com



Ergänzend zu den Beiträgen im Heft gibt es in der Online-Version der Themenhefte (ab Band 27 der Reihe) weiterführendes aktuelles Material für eine umfassende und vertiefende Information:

- ▶ Zugriff auf die Basisartikel des Heftes, auf die Rubrik Aus der Theorie für die Praxis sowie auf die Unterrichtsbeispiele
- ▶ Ergänzung der Artikel durch Kästen, Tabellen und Infografiken mit ausführlichen Analysetexten
- ▶ Vollständige Printausgabe als Download

Unterrichtsbeispiele online – von LehrerInnen erarbeitet und erprobt – folgen einer einheitlichen Struktur:

- ▶ Die Kategorien Altersstufe, Lehrplanbezug und Unterrichtsziele erlauben die schnelle Verortung des Unterrichtsbeispiels.
- ▶ Methodisch-didaktische Vorbemerkungen geben Hinweise auf die Umsetzung im Unterricht.
- ▶ Die Einstiegsmöglichkeiten ins Thema (E), die Arbeitsaufgaben (A) sowie die Materialien und Arbeitsblätter für die SchülerInnen lassen sich als PDF-Dateien einfach downloaden.

Informationen zur Politischen Bildung

forumpolitischebildung (Hg.)

- Nr. 1 Osteuropa im Wandel**, 1991 (vergriffen)
- Nr. 2 Flucht und Migration**, 1991 (vergriffen)
- Nr. 3 Wir und die anderen**, 1992 (vergriffen)
- Nr. 4 EG-Europa**
Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge
1993 (vergriffen)
- Nr. 5 Mehr Europa?**
Zwischen Integration und
Renationalisierung, 1993 (vergriffen)
- Nr. 6 Veränderung im Osten**
Politik, Wirtschaft, Gesellschaft,
1993 (vergriffen)
- Nr. 7 Demokratie in der Krise?**
Zum politischen System Österreichs,
1994 (vergriffen)
- Nr. 8 ARBEITS-LOS**
Veränderungen und Probleme in der
Arbeitswelt, 1994
- Nr. 9 Jugend heute**
Politikverständnis, Werthaltungen,
Lebensrealitäten, 1995 (vergriffen)
- Nr. 10 Politische Macht und Kontrolle**,
1995/96
- Nr. 11 Politik und Ökonomie**
Wirtschaftspolitische Handlungsspielräume
Österreichs, 1996
- Nr. 12 Bildung – ein Wert?**
Österreich im internationalen
Vergleich, 1997 (vergriffen)
- Nr. 13 Institutionen im Wandel**, 1997
- Nr. 14 Sozialpolitik**
im internationalen Vergleich, 1998
- Nr. 15 EU wird Europa?**
Erweiterung – Vertiefung – Verfestigung, 1999
- Nr. 16 Neue Medien und Politik**, 1999
- Nr. 17 Zum politischen System Österreich**
Zwischen Modernisierung und
Konservatismus, 2000
- Nr. 18 Regionalismus – Föderalismus –
Supranationalismus**, 2001
- Nr. 19 EU 25 – Die Erweiterung der
Europäischen Union**, 2003
- Nr. 20 Gedächtnis und Gegenwart**
HistorikerInnenkommissionen, Politik
und Gesellschaft, 2004
- Nr. 21 Von Wahl zu Wahl**, 2004
- Nr. 22 Frei–Souverän–Neutral–Europäisch**
1945 1955 1995 2005, 2004
- Nr. 23 Globales Lernen – Politische Bildung**
Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung,
2005
- Nr. 24 Wie viel Europa?**
Österreich, Europäische Union, Europa, 2005
- Nr. 25 Sicherheitspolitik**
Sicherheitsstrategien, Friedenssicherung,
Datenschutz, 2006
- Nr. 26 Geschlechtergeschichte – Gleichstellungs-
politik – Gender Mainstreaming**, 2006
- Nr. 27 Der WählerInnenwille**, 2007

STUDIENVerlag
Innsbruck-Bozen-Wien
ISBN: 978-3-7065-4621-8